KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 26. Oktober 2005, 08.00 – 11.48 und 14.00– 17.56 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend:	Landrat: 55 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrat Josef Lussi, Oberdorf Landrat Armin Murer, Beckenried Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil 1 Sitz vakant

Nachmittag

Anwesend	Landrat: 55 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrat Josef Lussi, Oberdorf Landrat Armin Murer, Beckenried Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil 1 Sitz vakant
Vorsitz:	Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	47
2	Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2005; Genehmigung	48
3	Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden, über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden	48
4	Interpellation von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen	60

5	Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Streckenführung der Zentralbahn; Beschluss über Dringlicherklärung	63
6	Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz); 1. Lesung	64
7	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung	72
8	Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 1. Lesung	82
9	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006	82
10	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2005 und 2006 für das Kantonsspital Nidwalden	88
11	Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2006 für das Kantonsspital Nidwalden	93
12	Jahresziele 2006; Kenntnisnahme	93
13	Staatsvoranschlag und Finanzplan:	95
13.1	Staatsvoranschlag 2006	103
13.2	Finanzplan für die Jahre 2007 und 2008 sowie Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010; Kenntnisnahme	117
14	Jahresbericht 2004 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	117
15	Jahresbericht 2004 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	118

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, verehrte Kolleginnen und Kollegen

Am 25. September hat das Nidwaldner Volk mit grosser Deutlichkeit die Weichen unserer Regierung für die nächsten Jahre gestellt. Die Initiative der SVP, den Regierungsrat von 7 auf 5 Mitglieder zu reduzieren, ist vom Volk verworfen worden. Mit einem Stimmenverhältnis von rund 40 zu 60 Prozent ist die Vorlage der SVP sehr deutlich durchgefallen. Am gleichen Tag hat das Schweizer Volk den bilateralen Verträgen, über die Personenfreizügigkeit der Länder der Osterweiterung zugestimmt. Der Kanton Nidwalden aber ist seiner Haltung treu geblieben und hat traditionsgemäss diese Vorlage, die eine Annäherung an die EU bedeutet, abgelehnt.

Im Anschluss an die heutige Sitzung wird uns der Regierungsrat den Bericht über das Unwetter vom 22./23. August erläutern. Mit grossem Schrecken erinnern wir uns sicher auch heute noch, wie unser Kanton von den unberechenbaren Wassermassen heimgesucht und verwüstet worden ist. Aber nicht nur in der Schweiz, sondern auf unserem Kontinent und in der gesamten Welt ist in letzter Zeit sehr viel in Bewegung geraten und so werden uns nicht nur positive Nachrichten täglich ins Haus geliefert. Aufschrecken lässt uns das Näherkommen der Vogelgrippe, die bereits eine gewisse Hysterie in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Die Hurrikans, die immer wieder die gleichen Gebiete heimsuchen, und Flugzeugabstürze, die in einer gewissen Regelmässigkeit immer wieder passieren. In der Schweiz beschäftigen uns auch die „Suva-Affäre“ und die „Spendegelder-Affäre“ von Dr. Guido A. Zäch, beliebte Themen in allen Medien.

Für alle Mitbürger ist es schwierig, die Mitteilungen sachlich einzuordnen. Hier haben die Medien eine enorme Verantwortung, um das Volk nicht noch unnötig zu verunsichern. Auch wir aktiven Politiker sind gefordert, unseren Beitrag mit korrekten Beurteilungen zu leisten, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

Sie merken schon am frühen Beginn dieser Landratssitzung, dass heute Einiges auf unserem Programm steht. Sitzungen, an denen das Budget beraten wird, werden immer mit besonderer Spannung erwartet. Auch hier tragen wir eine grosse Verantwortung unserem Kanton, seinen Bewohnern und unserem Personal gegenüber.

Ich begrüsse Sie herzlich und heisse Sie zum heutigen Tag willkommen.

Ich orientiere Sie über Parlamentarische Vorstösse: Seit der letzten Landratssitzung wurden die folgenden Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 haben Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Erstellung eines Berichts über die Gründe der hohen Wohnkosten in Nidwalden eingereicht. Mit diesem Postulat wird gemäss dem Antrag die Erstellung eines Berichts über die Gründe der hohen Wohnkosten in Nidwalden, inklusive die Investitionskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten verlangt. Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, dieses Postulat als dringlich zu überweisen. Der Beschluss über die Dringlicherklärung wird an der nächsten Landratssitzung zu treffen sein.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2005 haben Landrat Alfred Bossard, Buochs, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend einer Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons eingereicht. Diese Motion beinhaltet die folgenden fünf Anträge:

1. Die Abschreibungssätze auf dem Verwaltungsvermögen gemäss Artikel 27 FHG sind zu überprüfen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Nutzungsdauer der Investitionen Beachtung geschenkt wird.
2. Artikel 42 Abs. 3 FHG ist dahingehend zu ergänzen, dass für die Berechnung des durchschnittlichen Aufwandüberschusses und des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer der Rechnungsabschluss des vorangegangenen Jahres, das Budget des laufenden und des kommenden Jahres sowie die Finanzpläne gemäss Art. 39 Abs. 2 FHG zu berücksichtigen sind.
3. Artikel 42 Abs. 3 ist dahingehend zu ergänzen, dass für die Berechnung des durchschnittlichen Aufwandüberschusses lediglich die ordentlichen Abschreibungen miteingerechnet werden dürfen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich zur Beschränkung des Aufwandüberschusses eine Beschränkung der maximalen Verschuldung zu definieren.
5. Die Teilrevision sei auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Im Weiteren stelle ich fest, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Oktober 2005 die Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden beantwortet hat. Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements im Rat nicht behandelt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Peter Epper
Baumgarten 3
6374 Buochs

Buochs, 20. August 2005

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Kleine Anfrage betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital NW Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Entsprechend Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz ersuche ich Sie, die nachstehende Kleine

Anfrage an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Laut Stellenausschreibung des Kantonsspital NW in Stans ist die Stelle einer Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe als **Ärztliche Leiterin** ausgeschrieben worden.
Im weiteren wird in der Stellenausschreibung hingewiesen, dass die attraktiven Anstellungsbedingungen beispielsweise mit einer familiengerechten Teilzeitbeschäftigung oder einem Jobsharing vereinbar ist.
Aus diesem Grunde richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Ist diese Stellenausschreibung ausschliesslich an Frauen gerichtet, wird bewusst eine Ärztin gesucht?
2. Verlangt die Gleichstellung nicht eine Ausschreibung an beide Geschlechter?
3. Ist mit der Ausschreibung einer Facharztstelle als leitende Ärztin die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden in der Gynäkologie und Geburtshilfe geplant?
4. Ist in diesem Fall die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden mit dem Ausbildungsauftrag laut Spitalgesetz vereinbar?
5. Wird mit diesem Schritt das Modell des Belegarztsystems eingeführt?
6. Welche Auswirkungen auf die Qualität der gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung für die Bevölkerung hat die Einführung dieses Modells?
7. Haben wir für einen 24-Stundenbetrieb genügend Belegärzte im Kanton?
8. Haben die leitende Ärztin, die Fachärzte und allenfalls die Belegärzte genügend Fälle für die Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hoch stehenden Versorgung der Patienten?
9. Ist eine solche Stelle mit Teilzeit oder Job-Sharing vereinbar?

Ich danke dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Epper

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 654 Stans, 18. Oktober 2005

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Kantonsspital Nidwalden. Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden (KSN). Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 22. August 2005 (Eingang bei der Gesundheits- und Sozialdirektion am 26. August 2005) übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden (Überweisung am 25. August 2005) die Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden. Er schilderte folgende Situation und ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

*„Laut Stellenausschreibung des Kantonsspital NW in Stans ist die Stelle einer Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe als **Ärztliche Leiterin** ausgeschrieben worden. Im weiteren wird in der Stellenausschreibung hingewiesen, dass die attraktiven Anstellungsbedingungen beispielsweise mit einer familiengerechten Teilzeitbeschäftigung oder einem Jobsharing vereinbar ist.*

1. *Ist diese Stellenausschreibung ausschliesslich an Frauen gerichtet, wird bewusst eine Ärztin gesucht?*

2. *Verlangt die Gleichstellung nicht eine Ausschreibung an beide Geschlechter?*

3. *Ist mit der Ausschreibung einer Facharztstelle als leitende Ärztin die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden in der Gynäkologie und Geburtshilfe geplant?*

4. *Ist in diesem Fall die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden mit dem Ausbildungsauftrag laut Spitalgesetz vereinbar?*

5. *Wird mit diesem Schritt das Modell des Belegarztsystems eingeführt?*

6. *Welche Auswirkungen auf die Qualität der gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung für die Bevölkerung hat die Einführung dieses Modells?*

7. *Haben wir für einen 24-Stundenbetrieb genügend Belegärzte im Kanton?*

8. *Haben die leitende Ärztin, die Fachärzte und allenfalls die Belegärzte genügend Fälle für die Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hoch stehenden Versorgung der Patienten?*

9. *Ist eine solche Stelle mit Teilzeit oder Job-Sharing vereinbar?“*

2.
Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung (25. August 2005) schriftlich zu beantworten.

Beantwortung

1 Ist diese Stellenausschreibung ausschliesslich an Frauen gerichtet? Wird bewusst eine Ärztin gesucht?

Die Nachfolgeregelung von Dr. Rudolf Ehmann (Chefarzt Gynäkologie/Geburtshilfe) beschäftigt den Spitalrat schon seit geraumer Zeit. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden, erarbeitete verschiedene Szenarien, wie die Gynäkologie und Geburtshilfe beider Kantonsspitäler neu gestaltet werden könnte. Die favorisierte Lösung (eine Zusammenführung der gynäkologischen und geburtshilflichen Kliniken der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden unter der Leitung einer gemeinsamen Chefärztin bzw. eines gemeinsamen Chefarztes) scheiterte vor allem am Moratorium des Kantons Obwalden, das ab Dezember 2004 eine Zusammenarbeit beider Kliniken analog zur Chirurgie ausschloss, sowie allgemein an der unklaren politischen Zukunft. Die Suche nach einer Chefärztin bzw. einem Chefarzt allein für das Kantonsspital Nidwalden scheiterte vorerst an der unterkritischen Grösse der Klinik.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Spitalrat, das bisherige Chefarztsystem aufzugeben und einen neuen Weg zu gehen, indem eine stark auf die Bedürfnisse von Frau und Mutter ausgerichtete Stelle einer „Ärztlichen Leiterin“ geschaffen wurde. Dies deshalb, weil der Frauenanteil bei den Ärztinnen und Ärzten in der Gynäkologie und Geburtshilfe 50 Prozent überschreitet, diese Ärztinnen aber zugunsten einer Familie häufig auf die Übernahme einer Leitungsfunktion verzichten (müssen). Nachdem die Ausschreibung einer solchen Stelle in der Schweiz keinen Erfolg zeitigte, wurde die Stelle auch in Deutschland und Österreich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit wählte der Spitalrat eine sehr gut qualifizierte Ärztin. Der Vertrag steht vor der Unterzeichnung. Die Spitaldirektion informiert das Personal und die Öffentlichkeit bis spätestens Mitte November 2005.

Bei der Besetzung von Stellen und insbesondere von Kaderstellen gilt es auch, eine gesamte Betrachtungsweise zu berücksichtigen. Frauen sind in wichtigen Kaderpositionen in Spitälern eher selten anzutreffen. Wenn sich die Chance bietet, in einem Kantonsspital eine Kaderstelle im Bereich Gynäkologie/Geburtshilfe durch eine qualifizierte Frau zu besetzen, muss diese genutzt werden.

2 Verlangt die Gleichstellung nicht eine Ausschreibung an beide Geschlechter?

Nach Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz; NG 714.1) untersteht das Personal des Kantonsspitals unter Vorbehalt von abweichenden Bestimmungen dieses Gesetzes dem Gesetz vom 3. Juni 1998 über das öffentliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz; NG 165.1). In Art. 10 des Personalgesetzes findet sich unter Abs. 1 die Bestimmung, dass offene Stellen öffentlich auszuschreiben sind. Nach Abs. 2 kann die Stelle neu ausgeschrieben oder auf dem Berufungsweg besetzt werden,

wenn eine Ausschreibung ohne Erfolg bleibt oder deren Ergebnis ungenügend ist. Die Personalgesetzgebung des Kantons enthält keine Verpflichtung, an beide Geschlechter auszuschreiben.

Von übergeordneter Bedeutung ist das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG; SR 151.1). Gemäss Art. 3 Abs. 1 dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Das Verbot gilt gemäss Abs. 2 insbesondere für die Anstellung. Allerdings stellen nach Abs. 3 angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung keine Diskriminierung dar.

Der Spitalrat hatte in der ersten Ausschreibung beide Geschlechter angesprochen und publizierte erst aufgrund der Erfolglosigkeit ein spezifisch an Frauen ausgerichtetes Stelleninserat. Nachdem gemäss eidgenössischem Gleichstellungsgesetz angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung möglich sind und gemäss Art. 10 Abs. 2 des kantonalen Personalgesetzes aufgrund einer erfolglosen Ausschreibung in einer zweiten Ausschreibung sogar die Besetzung einer Stelle auf dem Berufungsweg möglich wäre, wurde durch dieses Vorgehen das Gleichstellungsgesetz nicht verletzt.

Zweifellos ist es angezeigt, eine Stelle insbesondere bei der ersten Ausschreibung immer für beide Geschlechter auszuschreiben, was vom kantonalen Personalamt auch gemacht wird.

3 Ist mit der Ausschreibung einer Facharztstelle als leitende Ärztin die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden in der Gynäkologie und Geburtshilfe geplant?

Am Kantonsspital Nidwalden wird weiterhin ein Chefarzt bzw. im vorliegenden Fall neu eine Chefärztin tätig sein. Diese wird durch zwei Oberärzte unterstützt. Auf die Ausbildung von Assistenzärzten wird künftig aus qualitativen Gründen verzichtet Die Volumina in der Gynäkologie und in der Geburtshilfe sind nach Meinung des Spitalrats zu gering, um eine einwandfreie Ausbildung für drei Assistenzärztinnen und -ärzte zu gewährleisten.

4 Ist in diesem Fall die Abschaffung des Chefarztsystems am Kantonsspital Nidwalden mit dem Ausbildungsauftrag laut Spitalgesetz vereinbar?

Das Spitalgesetz verlangt in Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4 nicht explizit, dass in jeder medizinischen Disziplin Ausbildung betrieben werden muss, sodass dort darauf verzichtet werden kann, wo es qualitativ und aus Kostengründen keinen Sinn macht, Ausbildungsplätze anzubieten.

5 Wird mit diesem Schritt das Modell des Belegarztsystems eingeführt?

In der Vergangenheit und auch heute waren und sind Belegärztinnen und -ärzte am Kantonsspital tätig. Es besteht gemäss Spitaldirektion nicht die Absicht, ein reines Belegarztsystem einzuführen. Auch in Zukunft werden aber Belegärztinnen und -ärzte weiterhin zugelassen.

6 Welche Auswirkungen hat die Einführung dieses Modells auf die Qualität der gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung für die Bevölkerung?

Die Auswirkungen auf die Qualität sowie die gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung für die Bevölkerung bei Einführung eines Belegarztsystems müsste in einer breit angelegten Langzeitstudie untersucht werden. Solche Studien sind nicht bekannt. Die Qualität jedes Systems hängt in erster Linie von den beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie den Hebammen, aber auch vom Pflegepersonal ab.

Ziel muss sein, durch eine hervorragende medizinische und pflegerische Qualität eine genügende Anzahl von Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Mit zusätzlichen Investitionen in einen zeitgemässen Komfort (unter anderem mit Betten) und geeigneten Kommunikationsmassnahmen kann der Anteil im Zusatzversicherungsbereich auf hohem Niveau gehalten oder gar gesteigert werden. Mit einem neuen Ärzteteam, wie es derzeit aufgebaut wird, bestehen gewisse Wachstumschancen. Allerdings wird die Grösse der Gynäkologie / Geburtshilfe Nidwalden wohl immer unterkritisch bleiben. Heute werden von Fachinstanzen in betriebswirtschaftlicher wie qualitativer Hinsicht wenigstens 500 Geburten pro Jahr verlangt. Mit der neuen Chefärztin wird dieser Zukunftsaspekt intensiv diskutiert werden müssen, um auch in mittel- und langfristiger Sicht die geburtshilfliche und gynäkologische Versorgung sicherzustellen.

7 Haben wir für einen 24-Stundenbetrieb genügend Belegärzte im Kanton?

Die vorhanden Belegärztinnen und -ärzte im Kanton reichen bei weitem nicht aus, um einen 24-Stundenbetrieb zu gewährleisten. Dies ist auch nicht beabsichtigt.

8 Haben die leitende Ärztin, die Fachärzte und allenfalls die Belegärztinnen und -ärzte genügend Fälle für die Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hoch stehenden Versorgung der Patientinnen und Patienten?

Es ist unbestritten, dass die geburtshilflichen und gynäkologischen Fallzahlen am Kantonsspital Nidwalden tief sind. Sie waren aber bisher insbesondere deshalb ausreichend, weil die Verantwortung durch zwei Kaderärzte getragen wurde, die aufgrund ihrer sehr grossen beruflichen Erfahrung die verlangte Behandlungsqualität auch bei eher tiefen Fallzahlen sicherstellen konnten. In der neuen Ordnung mit drei Kaderärztinnen und -ärzten wird dies weiterhin uneingeschränkt der Fall sein. Dagegen macht es nach Auffassung der Spitaldirektion Sinn, aufgrund der Fallzahlen auf die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zu verzichten.

9 Ist eine solche Stelle mit Teilzeitarbeit oder Job-Sharing vereinbar?

Eine ärztliche Kaderstelle ist dann mit Teilzeitarbeit oder Job-Sharing zu vereinbaren, wenn sie im Kontext eines leistungsfähigen, gut ausgebildeten und erfahrenen Gesamtkaders und von Stellvertretungen mit eindeutiger Kompetenzregelung stattfindet, was im Kantonsspital Nidwalden jetzt und auch in Zukunft der Fall ist.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Peter Epper, Baumgarten 3, 6374 Buochs
- Kantonsspital Nidwalden (Spitalrat und Spitaldirektion)
- Dr. med. Hans Galliker, Kantonsarzt, Parkstrasse 4, 6386 Wolfenschiessen
- Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Obwalden/Nidwalden, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Mit der Beantwortung dieses Vorstosses durch den Regierungsrat und nachdem diese Unterlagen Ihnen heute ausgeteilt wurden, ist dieses Geschäft erledigt.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

2 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2005; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2005 wird genehmigt.

4 Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden, über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut der Interpellation und der zugehörige Regierungsratsbeschluss sämtlichen Mitgliedern des Landrates mit den Akten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Stans, 2. März 2005

Interpellation gemäss Landratsgesetz Art. 53 zum Thema

„Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Dies ist für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien wie auch für die Gesellschaft eine Problematik, für welche dringend nach Lösungen gesucht werden muss. Das Thema Jugend ohne Arbeit tangiert sowohl die Bildungsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion wie auch die Gesundheits- und Sozialdirektion.

Die Bundesratsparteien haben anfangs Februar 2005 das Thema Jugend ohne Stelle/Lehrstelle aufgegriffen und eine Lehrstellenkonferenz, an der die 200 wichtigsten Behörden und Verbände das Problem diskutieren sollen, in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

Jugendliche ohne Lehrstelle

- Ist der Kanton Nidwalden in die gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz einbezogen?
- Wie sieht der Kanton Nidwalden die Perspektiven in den nächsten Jahren bezüglich der Anzahl Schulabgänger und der Anzahl Lehrstellen?
- Welche Massnahmen plant die Regierung kurz- und mittelfristig, um möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu sichern?
- Plant der Kanton Nidwalden, ev. gemeinsam mit Obwalden, wie im Kanton Luzern den Einsatz eines mit Bundesgeldern finanzierten Lehrstellenförderers, der namentlich für leistungsschwächere Jugendliche Praktikumsplätze und Lehrstellen schaffen soll?
- Genügen die bestehenden Brückenangebote im Kanton? Kann ihr Bestand auch in Zukunft, d.h. im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“, garantiert werden?

- Sind Projekte geplant oder bereits realisiert, welche durch eine Mitfinanzierung des Bundes (Berufsbildungsgesetz/Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstützt werden?

- Welche Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten haben schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid?

- Hat der Kanton das eigene Lehrstellenangebot ausgebaut? Wo sieht er allenfalls Möglichkeiten, sein Ausbildungsangebot zu erhöhen?

Junge Arbeitslose nach dem Lehrabschluss

- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche nach der Lehre keine Stelle finden?

- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche ausgesteuert sind?

- Wieviele Berufspraktikastellen stellt die kantonale Verwaltung zur Verfügung und können diese noch ausgebaut werden?

- Welches Departement hat die Federführung bei der Planung und Bearbeitung des Themas „Jugend ohne Arbeit“?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Claudia Dillier- Küchler

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 527 Stans, 16. August 2005

Bildungsdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden, über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 2. März 2005 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine dringliche Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden.

2.
Landrätin Claudia Dillier ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton Nidwalden in die gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz einbezogen?

- Wie sieht der Kanton Nidwalden die Perspektiven in den nächsten Jahren bezüglich der Anzahl Schulabgänger und der Anzahl Lehrstellen?

- Welche Massnahmen plant die Regierung kurz- und mittelfristig, um möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu sichern?

- Plant der Kanton Nidwalden, evt. gemeinsam mit Obwalden, wie im Kanton Luzern den Einsatz eines mit Bundesgeldern finanzierten Lehrstellenförderers, der namentlich für leistungsschwächere Jugendliche Praktikumsplätze und Lehrstellen schaffen soll?

- Genügen die bestehenden Brückenangebote im Kanton? Kann ihr Bestand auch in Zukunft, d. h. im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ garantiert werden?

- Sind Projekte geplant oder bereits realisiert, welche durch eine Mitfinanzierung des Bundes (Berufsbildungsgesetz/Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstützt werden?

- Welche Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten haben schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid?

- Hat der Kanton das eigene Lehrstellenangebot ausgebaut? Wo sieht er allenfalls Möglichkeiten, sein Ausbildungsangebot zu erhöhen?

- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche nach der Lehre keine Stellen finden?

- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche ausgesteuert werden?

- Wie viel Berufspraktikastellen stellt die kantonale Verwaltung zur Verfügung und können diese noch ausgebaut werden?

- Welches Departement hat die Federführung bei der Planung und Bearbeitung des Themas „Jugend ohne Arbeit“?

3.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Hinter dem Phänomen Jugendarbeitslosigkeit verbergen sich zwei unterschiedliche Problemfelder: Zum einen die Arbeitslosigkeit als Folge des Übergangs von der Volksschule zur Berufsbildung und zum anderen die Arbeitslosigkeit beim Eintritt in den Arbeitsmarkt nach abgeschlossener Grundbildung. Diese betrifft die 20- bis 24-Jährigen, jene die 15- bis 19-Jährigen.

Wenn Jugendliche den Einstieg in die Arbeitswelt nicht rechtzeitig schaffen, wird ihr Selbstwertgefühl geschwächt und sie erleiden Nachteile, die sich auf ihr ganzes Erwerbsleben auswirken und der Gesellschaft hohe Kosten verursachen können. In einer kürzlich erschienenen Studie wird die fehlende nachobligatorische Ausbildung als grösstes Armutsrisiko bezeichnet. Soweit deckt sich die Einschätzung der Regierung mit derjenigen der Interpellantin und Mitunterzeichnenden.

Die Lehrstellenproblematik sorgt in den Medien regelmässig für Schlagzeilen. Die Probleme der 20- bis 24-Jährigen, die wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die 15- bis 19-Jährigen, werden hingegen kaum thematisiert. Diese einseitige Wahrnehmung des Themas führt dazu, dass die Diskussion über Ursachen und Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sowie über geeignete Massnahmen zu deren Bekämpfung häufig auf eine Debatte über die Bereitstellung von genügend Lehrstellen reduziert wird.

Eine differenzierte Beurteilung der Jugendarbeitslosigkeit zeigt folgende Merkmale:

- Im dualen Bildungssystem tritt das Risiko, arbeitslos zu werden, früher auf als bei einem primär schulgestützten Bildungssystem. Dies liegt vor allem daran, dass für angehende Lehrlinge die Berufswahl mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer Arbeitsstelle gekoppelt ist. Damit reagiert das System empfindlicher auf demografische und wirtschaftliche Entwicklungen.

- Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen liegt deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote und sie bewegte sich in der Vergangenheit parallel zur Entwicklung der Gesamtarbeitslosenquote. Diese hohe Konjunktursensitivität ist ein wichtiges Charakteristikum bei dieser Altersgruppe.

- Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Lehrstellenmarkt) spielt eine zentrale Rolle und ihr wird von den Betroffenen und Mitbeteiligten – u. a. Eltern – (noch) zu wenig Beachtung geschenkt. Es sind nicht nur die schwachen Schulleistungen oder Abschlusszeugnisse ein Anstellungshindernis. Mangel an Sozial- und Handlungskompetenz, Schulmüdigkeit, mangelnde Disziplin und fehlende Einsicht, dass Leistung die Grundlage für Erfolg ist, machen es Arbeitgebern zunehmend schwierig, mit Lehrlingen oder jungen Berufsleuten zu arbeiten.

- Lehr-, Praktikums- und Arbeitsstellen werden von Wirtschaft und Gewerbe bereitgestellt, nicht vom Staat verordnet. Eine nachhaltige Ausbildungssituation ist aber nur zu erreichen, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer bereits während oder kurz nach der Ausbildung der Lernenden einen positiven Nettonutzen erwarten können.

Der Kanton Nidwalden setzt sich seit Jahren – auch im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK – aktiv für Massnahmen zur Entschärfung der Lehrstellensituation ein. Einige dieser Massnahmen sind im Kanton erfolgreich in Umsetzung oder stehen kurz davor. Umgesetzt sind:

- die Einführung neuer Berufe und Bildungstypen wie z. B. Fachangestellte/r Gesundheit, Mediamatiker/in, Betriebspraktiker/in, Grundbildung mit Attest
- Neukonzeption der Brückenangebote
- Lehrstellenmarketing-Aktion im Jahr 2004
- Lehrstellenmarketing im Rahmen der i-heimisch 2005

Kurz vor der Umsetzung oder in der Umsetzungsphase stehen:

- fairplay – die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit
- Lehrstellenverbund Zentralschweiz

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Ist der Kanton Nidwalden in die gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz einbezogen?

Eine gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz existiert nicht.

2.2 Wie sieht der Kanton Nidwalden die Perspektiven in den nächsten Jahren bezüglich der Anzahl Schulabgänger und der Anzahl Lehrstellen?

Die Zahl der Jugendlichen, welche die obligatorische Schule verlassen, ist seit den 90er Jahren kontinuierlich gestiegen und wird im Sommer 2006 ihren Zenit erreichen. Ab Sommer 2008 wird voraussichtlich ein markanter Rückgang einsetzen. In Bezug auf den Lehrstellenmarkt bedeutet dies, dass ab 2008 mit einer Entspannung gerechnet werden kann.

Die Ausbildungsbereitschaft der Nidwaldner Betriebe ist anhaltend hoch und das Marktpotenzial zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Es trifft zwar zu, dass nicht alle Betriebe Lehrlinge ausbilden, allerdings ist dies auch nicht möglich. Damit ein Betrieb eine Ausbildungsbewilligung erhält, muss er strenge Auflagen erfüllen. Diese Auflagen sind in den eidgenössischen Ausbildungsvorschriften formuliert. Ein grosser Teil der Betriebe kann gar nicht ausbilden.

Der Lehrstellenmarkt ist ein äusserst komplexer und intransparenter Markt. Er leidet sowohl unter konjunkturellen als auch unter strukturellen Einflüssen. In den vergangenen Jahren blieben im Kanton Nidwalden jeweils zwischen 40 und 70 Lehrstellen – vorwiegend im gewerblichen Berufen – unbesetzt. Einerseits leiden viele Berufe unter Imageproblemen, andererseits haben Jugendliche und teilweise auch ihr Umfeld die Tendenz, sich nur auf einen Beruf oder auf Berufe mit höheren Anforderungen zu fixieren.

Trotz der angespannten Situation beurteilen gemäss der Schul-End-Umfrage 2005 rund 60 Prozent der Jugendlichen die Lehrstellensuche als einfach. 58 Prozent kamen mit einer bis fünf Bewerbungen zum Ziel, nur ein Viertel musste 10 oder mehr Bewerbungen schreiben.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Zahl der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Zwischenlösung (Brückenangebot, private 10. Schuljahre, Au-Pair-Stelle, Sozialjahr usw.)

wählen, rückläufig ist. Waren es 2003 noch 129 Jugendliche, die diesen Weg beschritten, reduzierte sich die Zahl 2004 auf 81 und 2005 auf 68. In den letzten 10 Jahren war dieser Wert noch nie so tief. Diese Entwicklung wird zu einer weiteren Entlastung des Lehrstellenmarktes führen, da diese Jugendlichen zusätzlich zu den Schulabgängerinnen und –abgängern jeweils im Folgejahr auf Lehrstellensuche gehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Perspektiven für den Einstieg in die Berufsbildung am Ende der obligatorischen Schulzeit durchaus gegeben sind, wenn Jugendliche ihn mit der nötigen Einstellung, Ernsthaftigkeit und Leistungsbereitschaft vorbereiten. Engpässe gibt es vorwiegend in Dienstleistungs- und Gesundheits- sowie in gestalterischen Berufen, während in den traditionellen Handwerksberufen Überkapazitäten bestehen.

2.3 Welche Massnahmen plant die Regierung kurz- und mittelfristig, um möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu sichern?

Nebst der bereits erwähnten Einführung neuer Berufe wird das Lehrstellenmarketing unter anderem durch Einbindung in einen Ausbildungsverbund Zentralschweiz verstärkt. Davon versprechen sich Fachleute die unmittelbarste und effizienteste Wirkung. Brückenangebote, welche der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung dienen, werden nach Bedarf angeboten. Für Jugendliche in Zwischenlösungen, die noch keine konkrete Anschlussmöglichkeit haben, realisiert die Berufs- und Studienberatung ab Spätsommer 2005 ein Gruppenberatungsangebot.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschluss- oder Zwischenlösung stellt die Arbeitslosenversicherung die arbeitsmarktliche Massnahme des Motivationssemesters zur Verfügung. In Absprache und in Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen werden solche Programme angeboten. Es hat sich bis heute noch nie die Situation ergeben, dass ein solches Programm ausschliesslich für die Kantone Obwalden und Nidwalden angeboten werden musste. Dies zeigt die Dimension des hier angesprochenen Problems.

2.4 Plant der Kanton Nidwalden, evt. gemeinsam mit Obwalden, wie im Kanton Luzern den Einsatz eines mit Bundesgeldern finanzierten Lehrstellenförderers, der namentlich für leistungsschwächere Jugendliche Praktikumsplätze und Lehrstellen schaffen soll?

Der Einsatz eines kantonalen Lehrstellenförderers ist nicht geplant. Die Erfahrung zeigt, dass das effektivste und effizienteste Lehrstellenmarketing von der Lehraufsicht selbst durchgeführt wird, weil die betrieblichen Ausbildungsberater über ein grosses Netzwerk in Wirtschaft und Gewerbe verfügen. Spezifische Massnahmen für leistungsschwächere Jugendliche drängen sich nicht auf. Dank enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltungsstellen und Lehrpersonen der Orientierungsschule kann den betroffenen Jugendlichen in der Regel geholfen werden. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sich die Wirtschaft weiterhin für die Ausbildung engagiert.

2.5 Genügen die bestehenden Brückenangebote im Kanton? Kann ihr Bestand auch in Zukunft, d. h. im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ garantiert werden?

Die bestehenden Brückenangebote im Kanton Nidwalden entsprechen der Zentralschweizer Konzeption, welche durch die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz verabschiedet und zur Umsetzung empfohlen wurde. Der Kanton Nidwalden hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet. Mit der Überführung der ehemaligen Weiterbildungsschule von der Gemeinde Stans zum Kanton und deren Integration in das Berufs- und Weiterbildungszentrum wurde das Zentralschweizer Konzept vollständig umgesetzt. Die Erfahrungen sind durchaus positiv und der Erfolg – gemessen an der Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in die Berufsbildung schaffen – darf sich sehen lassen.

Das Angebot ist auch in quantitativer Hinsicht ausreichend, hat sich doch die Zahl der Teilnehmenden von 70 im Schuljahr 2003/04 auf 44 im Schuljahr 2004/05 und auf 34 im Schuljahr 2005/06 reduziert. Der Weiterbestand der Brückenangebote ist insofern gesichert, als das eidgenössische Berufsbildungsgesetz die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen.

2.6 Sind Projekte geplant oder bereits realisiert, welche durch eine Mitfinanzierung des Bundes (Berufsbildungsgesetz/Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstützt werden?

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bund einen Zehntel seiner Beiträge an die Berufsbildung für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse leistet. Bisher hat der Kanton Nidwalden noch keine Gelder aus diesem Innovationszehntel des Bundes beansprucht. Vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ist jedoch ein Beitrag von 220'000 Franken an die Zentralschweizer Bildungsmesse zebi 2005 bewilligt worden. Diese Messe bildet eine wichtige Plattform für die Berufswahl der Jugendlichen. Von diesem Betrag profitiert neben den übrigen Zentralschweizer Kantonen auch der Kanton Nidwalden, waren doch die Nidwaldner Schulklassen gemessen an der Kantonsgrösse Spitzenreiter bei den zebi-Besuchern 2001 und 2003.

Aktuell ist beim BBT ein Gesuch der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz für die Schaffung eines regionalen Ausbildungsverbundes hängig.

Das Geld aus dem Innovationszehntel des Bundes fliesst nur unter strengen Auflagen. Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung decken die Bundesbeiträge höchstens 60% des Aufwandes. Der Kanton muss also 40 % Eigenleistung erbringen. In begründeten Ausnahmen kann der Bund bis zu 80% Beiträge gewähren. Projekte werden gemäss Art. 63 Abs. 3 nicht länger als vier Jahre unterstützt mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens ein Jahr. Zudem muss gemäss Art. 63 Abs. 2 lit. b die Nachhaltigkeit der geförderten Massnahme nachgewiesen werden. Für jeden abgeholten Franken beim Bund muss der Kanton also 40 Rappen zusätzliche Gelder beisteuern. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass im Anschluss an die Anschubfinanzierung die Kantone den Betrieb selber finanzieren müssen.

In der gegenwärtigen Phase des vollständigen Umbaus der Berufsbildung als Folge der gesetzlichen Neuordnung auf Bundesebene (Einführung von rund 300 neuen Bildungsverordnungen in 5 Jahren) ist eine Konzentration auf das Wesentliche unerlässlich. Aufgrund der entspannten Situation auf dem Nidwaldner Lehrstellenmarkt besteht auch kein akuter Handlungsbedarf.

2.7 Welche Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten haben schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid?

Das Amt für Arbeit hat jeweils die Arbeitsbewilligungen für schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid auszustellen. Nach Art. 43 Abs.1 Asylgesetz erlischt mit dem Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist auch die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit. Auch wenn die Wegweisung ausgesetzt wird, gilt die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit als erloschen. Einzig wenn im Rahmen des ordentlichen Verfahrens die Ausreisefrist verlängert wird, kann eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden. In der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (SR823.21) wird in Art. 6 die Erwerbstätigkeit definiert. Danach gelten gemäss Art. 6 Abs. 2 auch die Tätigkeit als Lehrling, Praktikant, Volontär, Sportler, Au-pair-Angestellter usw. als Erwerbstätigkeit.

Gestützt auf diese Regelung können Kinder von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid keine Brückenangebote besuchen, denn Teil dieses Angebotes ist auch ein Praktikum. Sie erhalten auch keine Bewilligung für jede andere Tätigkeit.

Bei Kindern von Asylsuchenden im laufenden ordentlichen Verfahren sind Arbeitsbewilligungen möglich.

Die Praxis zeigt, dass diese Arbeitsbewilligungen einzelfallweise geprüft werden müssen. Dabei werden neben dem arbeitsmarktlichen Aspekt auch die fremdenpolizeilichen Vorgaben miteinbezogen. Eine Arbeitsbewilligung stellt eine Voraussetzung für entsprechende Massnahmen zugunsten schulentlassener Kinder von Asylsuchenden dar.

2.8 Hat der Kanton das eigene Lehrstellenangebot ausgebaut? Wo sieht er allenfalls Möglichkeiten, sein Ausbildungsangebot zu erhöhen?

Zur Zeit stehen beim Kanton 15 Jugendliche in der Ausbildung, nämlich 12 kaufmännische Lehrlinge, 2 Betriebspraktiker und 1 Bauzeichner. Aufgrund der Lehrstellenknappheit sind zwei bis vier weitere

Lehrstellen vorgesehen, die zurzeit noch nicht besetzt sind. Zusammen mit den Praktikumsplätzen ist ein noch weiter gehender Ausbau aufgrund der Arbeitsplatzsituation kaum möglich.

2.9 Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche nach der Lehre keine Stellen finden?

Aktive, junge Personen haben nach wie vor gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Hauptaufgabe ist es aber, die jungen Leute für die Stellensuche entsprechend zu sensibilisieren. Die Berufsfachschule Nidwalden hat in Zusammenarbeit mit dem RAV diesbezüglich alle Lehrabschlussklassen informiert und der Leiter des RAV konnte dabei interessante Diskussionen mit den Betroffenen führen.

Es kann zwar vorkommen, dass einzelne Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger – teilweise nach der Rekrutenschule – für 2 bis 3 Monate keine Arbeit finden. In diesem Fall werden sie schnell – nach rund einem Monat – in ein Programm der KÜFON oder auf dem Werkplatz integriert. In der Regel bleiben sie aber nicht lange dort, weil sie bald eine Stelle finden.

Das von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Berufspraktikum kann in Nidwalden kaum aktiv gefördert werden, da die Praktikumsbetriebe, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen, weitgehend fehlen. Zudem ist die Betreuungsqualität von Praktikumsanbietern zum Teil ungenügend. Aus diesem Grund werden Berufspraktika in Absprache zwischen RAV und Amt für Berufsbildung nur in Betrieben bewilligt, die die Anforderungen an einen Lehrbetrieb erfüllen.

Aufgrund der Situation drängen sich zur Zeit keine besonderen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf.

2.10 Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche ausgesteuert werden?

Im Rahmen der Sozialhilfe werden individuelle Lösungen gesucht. Der Sozialdienst kann sich dabei auf die Unterstützung des Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden abstützen. Der Arbeitsmarkt ist ein Projekt der Arbeitsstiftung Obwalden und es besteht ein Leistungsauftrag mit dem Kanton Nidwalden. Ziel des Projektes ist die Stellenakquisition und die Vermittlung von Probeeinsätzen und Nischenarbeitsplätzen. Der Arbeitsmarkt ermöglicht auch die Kombination von Sozialhilfe und Lohn, indem er es ermöglicht, Ausgesteuerte nach den sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen anzustellen.

2.11 Wie viel Berufspraktikastellen stellt die kantonale Verwaltung zur Verfügung und können diese noch ausgebaut werden?

Zur Zeit sind beim Kanton 10 Praktikumsplätze besetzt. 4 Praktikantinnen bzw. Praktikanten kommen aus der Wirtschaftsmittelschule oder einer Privatschule, bei den übrigen 6 handelt es sich um Lehrabgängerinnen und –abgänger des Kantons. Bereits seit 15 Jahren bietet der Kanton Nidwalden seinen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern die Möglichkeit, sich nach erfolgreichem Lehrabschluss bis höchstens sechs Monate beim Kanton weiter beschäftigen zu lassen. Erfahrungsgemäss finden in dieser Zeit alle jungen Berufsleute eine definitive Anstellung – beim Kanton selber oder in der Privatwirtschaft.

Zusammen mit den Lehrstellen bietet der Kanton Nidwalden Lernenden oder jungen Berufsleuten 25 Ausbildungsplätze an. Dies sind 5,4 % aller Stellen. Hinzu kommen noch zwei Praktikumsplätze für Schülerinnen oder Schüler aus den Brückenangeboten sowie kurzfristige Praktikumsplätze für Hochschulstudentinnen und –studenten. Dabei handelt es sich vor allem um Studierende aus den Bereichen Rechts-, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie.

2.12 Welches Departement hat die Federführung bei der Planung und Bearbeitung des Themas „Jugend ohne Arbeit“?

Die Verantwortung liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion, da es sich im vorliegenden Fall um den nachobligatorischen Bildungsbereich handelt und es keinen Anspruch auf berufliche Bildung gibt. Wer es nicht schafft – sei es beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder beim Übergang von der beruflichen Grundbildung in die Arbeitswelt – ist arbeitslos und hat sich an die zuständigen Stellen der Volkswirtschaftsdirektion zu wenden. Selbstverständlich nimmt die Bildungsdi-

rektion ihre Verantwortung wahr und versucht ihr Bestes, um möglichst wenige durchs Netz fallen zu lassen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- BWZ Nidwalden, Robert-Durrerstrasse 4, 6371 Stans
- RAV, Landweg 3, 6052 Hergiswil
- KÜFON, Übungsfirma, Hansmatt 32, 6370 Stans
- Werkplatz Nidwalden, Engelbergstrasse 40A, 6370 Stans
- Personalamt

[Signatur 2807]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort der Erstunterzeichnerin.

Landrätin Claudia Dillier: Für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation möchte ich mich herzliche bedanken. Inhalt und Qualität der Antworten befriedigen mich allerdings nur teilweise.
In der Einleitung wird meine Einschätzung von der Regierung unterstützt, dass ein misslungener Einstieg in die Arbeitswelt gewichtige Nachteile für die Einzelnen und die Gesellschaft nach sich ziehen. Auf der andern Seite wird jedoch gesagt, dass aufgrund der entspannten Situation auf dem Nidwaldner Lehrstellenmarkt kein akuter Handlungsbedarf besteht. Spezifische Massnahmen für leistungsschwächere Jugendliche drängen sich nicht auf. Es wird auf die 60 % Jugendlichen verwiesen, welche die Lehrstellensuche als einfach bezeichnen.

Meine Interpellation zielt aber auf die andern 40 %, welche diese Suche nicht als einfach erleben. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Perspektiven für den Einstieg in die Berufsbildung am Ende der obligatorischen Schulzeit gegeben sind, wenn Jugendliche ihn mit der nötigen Einstellung, Ernsthaftigkeit und Leistungsbereitschaft vorbereiten. Betreffend der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt wird in der Einleitung u. a. auch auf die Eltern verwiesen, die dieser Vorbereitung noch zu wenig Beachtung schenken. Sind die Jugendlichen und Eltern einfach selber schuld, wenn es mit dem Einstieg nicht klappt? Da überzeugt mich die Antwort von Bundesrat Joseph Deiss in einem Tagesanzeiger-Interview vom 4. Februar 2005 mehr, wenn er sagt: „Undifferenzierte Schuldzuweisungen an die Adresse der Schulen, Eltern oder der Wirtschaft bringen uns aber nicht weiter. Es ist einfach so, dass nicht alle Jugendlichen auf eine gute Betreuung zählen können."

Auf folgende drei Punkte möchte ich kurz eingehen:

- Nationale Lehrstellenkonferenz
- Brückenangebote
- Berufspraktika

Nationale Lehrstellenkonferenz:
Unter Ziffer 2.1 wird geantwortet, dass eine gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz nicht existiere. Dank der Internet-Suchmaschine „Google“ habe ich jedoch sehr schnell folgende Information gefunden:
Am 10. November 2005 findet unter dem Vorsitz von Bundesrat Joseph Deiss auf dem Messegelände Allmend in Luzern der dritte nationale Tag der Berufsbildung statt. Am Morgen treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu einer Lehrstellenkonferenz. Ziel der Lehrstellenkonferenz ist es, die Kräfte der Verbundpartner zu bündeln und weitere Lehrstellen zu schaffen. Bundesrat Joseph Deiss hatte anlässlich der von Wattenwyl-Gespräche vom Februar 2005 angekündigt, diese nationale Konferenz einzuberufen. Es wäre also höchste Zeit, wenn auch die Verantwortlichen im Kanton Nidwalden sich dieses Datum merken würden.

Brückenangebote:
Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die Zahl der Brückenangebote rückläufig ist. Ich war selber an einem Orientierungsabend zum Thema Brückenangebote. Als Laien gehen wir davon aus, dass die kantonalen Brückenangebote allen Jugendlichen offen stehen, welche keine Lehrstelle finden. Konkret müssen die Jugendlichen sich für die Brückenangebote bewerben und bestimmte Anforderungen erfüllen. Mein Eindruck ist, dass die Anforderungen an die Brückenangebote gestiegen sind und dies mit ein Grund für den Rückgang sein kann. Die Frage bleibt: Was passiert mit den Jugendlichen, welche nicht in die Brückenangebote aufgenommen werden?

Berufspraktikum:
Bezüglich Berufspraktikum erfährt man, dass in Nidwalden das von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Berufspraktikum kaum aktiv gefördert wird, da Praktikumsbetriebe weitgehend fehlen, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen. Es werden nur Praktikas in Betrieben bewilligt, wenn die Anforderungen an einen Lehrbetrieb erfüllt sind. Gleichzeitig sind von den 48 Mio. Bundesgeldern zur Unterstützung in den Berufseinstieg erst 25 Mio. gebraucht worden.
Zur Erinnerung: Nur rund ein Drittel der Betriebe sind Lehrbetriebe. Die Lehrbetriebe sind mit den Lernenden und den Umsetzungen der neuen Berufsverordnungen gefordert und haben wohl kaum Ressourcen, sich noch um Berufspraktikanten zu kümmern. Auch ein Betrieb, welcher nicht alle Anforderungen eines Lehrbetriebes erfüllt, könnte Einblick und neue Berufserfahrungen ermöglichen. Ich bin der Meinung, dass hier die Hürde für Berufspraktikas eindeutig zu hoch gesteckt wird.

Eine sehr nachahmenswerte Initiative bezüglich Berufspraktikum hat die Zuger Kantonalbank ergriffen. Sie stellt 300'000 Franken für die Anschubfinanzierung für Berufspraktikas in KMU‘s zur Verfügung und möchte damit 30 neue einjährige Berufspraktikumsstellen schaffen. Zudem will sie 3 Berufspraktikumsstellen in der eigenen Bank schaffen. Dies wird in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion und dem RAV umgesetzt und es ist keine Bedingung, dass der KMU-Betrieb auch ein Lehrbetrieb sein muss.

Und die Nidwaldner Kantonalbank? Diese reduziert ihre Lehrstellen. Nachzulesen im an der letzten Landratssitzung genehmigten Protokoll ab Seite 342. Den anwesenden Mitgliedern des Bankrates gebe ich in der Pause gerne den Prospekt der ZKB zuhanden der nächsten Bankratssitzung mit.

Fazit der Antwort: Es drängen sich aus der Sicht des Regierungsrates keine Massnahmen auf.
Mich überzeugt diese Haltung nicht. Die Verantwortlichkeit und ein Engagement der Volkswirtschaftsdirektion für das Thema „Jugend ohne Arbeit“ ist nicht spürbar. Auch wenn das Thema „Jugend ohne Arbeit“ zum Glück nur eine Minderheit der Jugendlichen betrifft, ist es wichtig, dass möglichst alle den Einstieg in das Erwerbsleben finden. Bis zur Entspannung

der Lehrstellensituation in 3-4 Jahren erwarte ich, dass der Kanton diese Aufgabe aktiver und innovativer wahrnimmt.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Ich habe den Bericht des Regierungsrates auch nochmals sehr aufmerksam durchgelesen und konnte nichts entdecken, was nicht denmomentanen Tatsachen entspricht. Es braucht aber sicherlich noch Erklärungen:

Zum ersten muss ich zugestehen ,dass wir die Lehrstellenkonferenz unterschlagen haben. Hier haben wir falsch geantwortet. Die Wirkung dieser Konferenz entspricht jedoch nicht ganz unseren Vorstellungen. Die Bildungsdirektoren sind zudem an diese Konferenz nicht eingeladen. Diese Lehrstellenkonferenz ist ein sogenannter „Rechteckiger Tisch", der durch die Bunderats-Parteien ins Leben gerufen wurde. Es ist eine nationale Konferenz, an der die Diskussionen so geführt werden, wie Landrätin Claudia Dillier dies erwähnte. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass wir nichts tun würden. Ich wehre mich auch gegen die Phrasen der Bundesrats-Parteien, welche einfach so in den Raum gestellt werden und uns vorgeben, wer was zu tun hat. Ich meine, gerade im Kanton Nidwalden bemühen wir uns sehr darum, allen Schulabgängern Lehrstellen zu ermöglichen und die Neustrukturierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) hat bewiesen, dass wir damit auch Erfolg hatten. Ich werden am 10. November sicher auf dem Messegelände Allmend in Luzern am dritten nationalen Tag der Berufsbildung dabei sein.

Ich habe eine Zusammenstellung gemacht. So sind uns laut Umfrage - nicht alle Schulabgänger ersuchen um Hilfe bei der Lehrstellensuche – 21 Schulabgängerinnen und Schulabgänger bekannt, die per Ende Juni keine Lehrstelle oder Ausbildungsperspektive hatten. Inzwischen fanden 3 von ihnen eine Lehrstelle, eine Zwischenlösung wie Au-pair oder 10. Schuljahr wählten zwei, drei haben einen Arbeitsplatz gefunden, vier Personen wurden der IV-Berufsberatung oder dem RAV zugewiesen, zwei fanden einen Teilzeitjob und sind nun in der Berufsberatung, drei haben den Kontakt zur Beratungsstelle von Anfang an verweigert, ein Schulabgänger hat die Beratung nach der Berufsberatung abgebrochen, zwei sind weiterhin ohne Lösung in der Berufsberatung und ein Abgänger ist zurück in sein Heimatland gekehrt. Von acht Jugendlichen, die im Moment effektiv keine Lösung finden, sind sechs Ausländerinnen und Ausländer, drei sind beim Amt für Asyl registriert. Zwei Schweizer Jugendliche sind sozial so schwierig, dass eine Integration in eine Berufs- und Arbeitswelt praktisch ausgeschlossen ist.

In Nidwalden herrscht also keine dramatische Situation. Wir dürfen unseren Kanton nicht in den Vergleich mit der gesamten Schweiz stellen. Die Bemühungen des BWZ und der Berufsberatung wurden sehr verstärkt, was sie hoffentlich auch bei den öffentlichen Veranstaltungen wahrgenommen haben. Landrätin Claudia Dillier hat auch die Brückenangebote angesprochen: Das ist tatsächlich ein Angebot, dass nicht jedermann ohne Lösung einfach so in Anspruch nehmen kann. Die Kriterien sind gesetzt. Die Brückenangebote sind ein Zentralschweizerisches Projekt, was einmal gesamtschweizerisch angeboten werden soll. Dieses Angebot ist eine Hilfe für Leute, die gewillt sind, entsprechende Leistungen zu bringen. Es ist kein Wartesaal. Die Reduktion der Anwärter für die Brückenangebote ist eigentlich positiv zu werten. Sie haben eine andere und ebenso gute Lösung gefunden. Wir werden nächtens eine Evaluation machen, weshalb weniger vom Angebot der Brückenangebote profitiert wird. Wir erhoffen uns ein positives Resultat. Auch Nidwalden würde die Jugendlichen in die angesprochenen Mediationssemster schicken. Auch hier ist eine so geringe Anzahl Jugendlicher interessiert, dass wir dieses Angebot mit Obwalden und Zug zusammen anbieten müssten. Ich will zwar nicht nur mit Zahlen jonglieren, weiss aber gemäss Auskunft des BWZ, dass wir im Kanton Nidwalden auf gutem Weg sind, die Probleme der jugendlichen Arbeitssuchenden zu lösen. Dass dies nicht immer zu 100% möglich ist, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Das kennen wir auch aus dem übrigen Berufsleben. Es nützt nichts, wenn wir uns hier hohe Ziele setzen und nach Schuldzuweisungen suchen. Es wird an der Problematik gearbeitet.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Auch die Volkswirtschaftsdirektion ist in dieser Frage angesprochen. Ich kann bestätigen, dass auch wir keine Einladung oder Kenntnis der Lehrstellenkonferenz hatten. Wir haben beim seco nachgefragt und man hat uns versichert, dass das BBT (Bundesamt für Berufe und Technologie) eine Arbeitsgruppe von 20 Personen nach Luzern eingeladen hat. Es werde im Anschluss eine Medienkonferenz stattfinden und dann werde die Auswertung erhältlich sein. Wir hätten auch gerne einen Vertreter geschickt, waren aber nicht eingeladen.

Die Volkswirtschaftsdirektion, bzw. das Amt für Arbeit ist daran interessiert, dass die Jugendlichen nicht ohne Zukunftsperspektiven sind. Wir werden wie bis anhin alles daran setzen, zusammen mit dem RAV und der Kaufmännischen Übungsfirma (Küfon) möglichst viele Berufsangebote zu schaffen. Dazu haben wir noch eine neues Angebot. Das ist das Arbeits- und Bildungsprogramm für arbeits- und stellenlose Jugendliche. Es handelt sich hierbei um ein Motivationsseminar mit 25 Plätzen, welches über sechs Monate dauert. Es hat im September angefangen. Der Ausbildungsplatz ist allerdings in Goldau. Das ist ein Angebot der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden. Auch der Kanton Zug offeriert ein solches Angebot. Beide Ausbildungsstellen haben bestätigt, dass sie noch freie Plätze haben.

Ich liefere Ihnen noch die Zahlen der Arbeitslosen 20-24-jährigen: Im Mai 2005 waren 39 Personen betroffen, im August 70, und am 30. September noch 58 Personen.

Landrat Paul Joller: Ich unterstützte die Ausagen von Landrätin Claudia Dillier zum Thema Berufspraktikum ganz klar. In dieser Richtung macht – meiner Meinung nach – der Kanton viel zu wenig. Ich bin ebenso der Meinung, dass die Berufspraktika nicht hochqualifizierte Ausbildungen sein müssen, sondern Plätze für Jungendliche, die an einem Arbeitsplatz Strukturen erhalten, ihren Job üben können und von morgens bis abends arbeiten können. Bei vielen Inseraten, auf die sich Jugendliche melden, werden jahrelange Berufserfahrungen vorausgesetzt. Dabei dürfen sie meist nicht über 25 Jahre alt sein. Um diese Erfahrung sammeln zu können, müssen wir die Gelegenheiten dazu schaffen. Der Bund ist hier sehr vorbildlich. Ich selber habe einen Sohn, der davon profitieren konnte. Der Bund bietet Stellen an, welche halt qualitativ nicht topp sind. Aber die Jugendlichen haben wenigstens die Möglichkeit, ihren Job zu üben und zu arbeiten. Jeder weiss, dass man mal klein anfangen muss und nicht sofort in qualitative Topp-Jobs einsteigen kann. Ich bitte darum, dass alle, vor allem in den KV-Stellen beim Kanton, sich bemühen, den Einen oder Anderen der 57 Arbeitslosen in der Form eines Praktikums in den Arbeitsalltag einzubinden.

Landrat Walter Gabriel: Ich nehme zu dieser Thematik aus der Sicht eines KMU-Betriebes Stellung. Ich kann die Schuldzuweisungen von Landrätin Claudia Dillier in dieser Form nicht akzeptieren. Sei dies gegen die Regierung oder gegen die Wirtschaft. Es ist typisch, dass solche Vorstösse aus einer Richtung kommen, die zu diesem Thema sehr wenig vorzuweisen haben. Es ist einfach, andere zu kritisieren, aber nichts zur Verbesserung der Lage beizutragen. Was mir weiter zu denken gibt, ist die Tatsache, dass gemäss Angaben des Berufsschulleiters die Kantone Obwalden und Nidwalden zusammen 120 Schüler haben – ich hoffe, dass diese Zahl zurückgehen wird – die nach dem Schulabgang weder verhaltensmässig noch schulausbildnerisch fähig waren, an Lehrstellen vermittelt zu werden. Man kann schon immer mehr Angebote schaffen und den Jugendlichen immer mehr Angebote anzubieten, „irgend etwas zu arbeiten“. Es ändert aber nichts am Ziel, dass sie in die wirkliche Berufswelt eingegliedert werden, in der sie die Anforderungen der Betriebe erfüllen können. Diese sind eben vorgegeben. Daher müssen wir anders vorgehen. Je einfacher wir es den Jugendlichen machen, umso weniger führen wir sie dahin, dass sie ihren Platz in der Wirtschaft finden.

Zudem stellt man fest, dass die stagnierende Wirtschaft nicht in der Lage ist, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Es ist auch typisch, dass die Forderung für mehr Lehrstellen aus der Richtung kommt, die an sich die Wirtschaft hemmt. Ich denke hier an die ausgeschöpften Einsprachemöglichkeiten. Man kann nicht auf der einen Seite alle anderen The-

men wichtiger beurteilen als die Wirtschaft, dann aber schliesslich der Wirtschaft zumuten, dass jeder einen guten Job erhalten soll oder wenigstens eine Lehrstelle. Man muss das Thema auch von dieser Seite ansehen. Ich bin der Meinung, dass bei vielen Jugendlichen einfach die Bereitschaft fehlt, in das wirtschaftliche, berufliche Leben einzutreten. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen. Ich habe einige Lehrstellen und konnte Lehrlinge ausbilden, die aus der Gewerbeschule kamen. Meine Anforderungen waren nicht zu hoch. Wer lernen und arbeiten will, der kann es auch, auch wenn man einige dazu „antreiben“ muss.

Landrätin Marlis Gisler: Zum Jahresbericht der Nidwaldner Kantonalbank kann ich nichts weiter beifügen, als dass wegen der vermehrten Belastungen bei der kaufmännischen Ausbildung ein Lehrling weniger angestellt werden konnte. Was aber nach wie vor gilt, dass jeder Lehrling nach Abschluss seiner Ausbildung die Zusicherung hat, ein Jahr weiter im Betrieb arbeiten zu können. Das Projekt der Zuger Kantonalbank ist uns bekannt; den Prospekt brauche ich somit nicht.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte nur noch etwas richtig stellen. Landrätin Claudia Dillier sprach von einer Lehrstellenkonferenz. Dies ist nicht ganz richtig. Diese Veranstaltung heisst „3. Berufsbildungstag“ und findet im Rahmen der Eröffnung der ZEBI (Zentralschweizerische Bildungsmesse) statt. Dies ist etwas völlig anderes und hat mit einer Lehrstellenkonferenz überhaupt nichts zu tun. Es ist eine Veranstaltung, die sich generell mit dem Thema Berufsbildung auseinandersetzt. Bundesrat Deiss ist daran beteiligt.

Zudem möchte ich Kollege Walter Gabriel unterstützen. Es ist relativ einfach, hier auf dieser Ratsbank vom Staat irgendwelche Massnahmen zu fordern. Dass die Unternehmungen sich so oder anders verhalten sollen und mehr oder weniger Leute anstellen sollen, ist relativ schnell gefordert. Wenn wir wollen, dass die Unternehmungen Lehrlinge anstellen, die auch später beschäftigt werden können und eine positive Zukunft haben, dann müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das wirtschaftliche Umfeld muss stimmen. Es ist wirklich einfach, Forderungen zu stellen und dabei wenig für das wirtschaftliche Wachstum beizutragen.

Landrätin Claudia Dillier: Ich möchte eigentlich nicht auf die Ebene gegenseitiger Schuldzuweisungen heruntersteigen. Es ist mir in der Interpellation und in der Antwort in keiner Weise um eine Schuldzuweisung an die Wirtschaft und die KMU gegangen. Ich bin der Meinung, dass alle Beteiligten – in diesem Fall die Bildungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion – sich aktiv und innovativ mit diesem Thema beschäftigen müssen. Wir sind ein kleiner Kanton. Das Thema ist bei beiden Direktionen, weil es einerseits um die obligatorische Schulbildung und anderseits um die nachobligatorische Bildung geht und dies in beiden Direktionen in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt ist. Ich denke, wir müssten wirklich eine Stelle und eine Person haben, die dieses Thema aktiv bewirtschaftet und schaut, was die anderen Kantone machen.
Ich selber habe als Präsidentin des Kinderhauses ganz praktische Erfahrungen gemacht und kann dementsprechende Beiträge leisten. Wir haben die erste Lehrstelle für eine Kleinkindererzieherin und die Möglichkeit zu einem Vorpraktikum geschaffen. Dies sind Angebote, die laufen und sehr geschätzt werden. Es ist also nicht so, dass wir nur Forderungen stellen und aktiv nichts dazu beitragen.
Ich bin in meinem Beruf verantwortlich für die Ausbildung einer Fachangestellten für Gesundheit. Es geht darum, dass sich alle an der Bewältigung dieser Problematik beteiligen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Wir bearbeiten dieses Thema aktiv. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. die entsprechenden Amtsstellen sind in direktem Kontakt mit den Beteiligten. Die vorher gelieferten Zahlen sprechen dafür. Wir benötigen keine zusätzliche Stelle. Wir haben Akteure, die an den richtigen Stellen wirken.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass dieses Geschäft somit abgeschrieben wird. Gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements findet über Interpellationen keine Beschlussfassung statt.

5 Interpellation von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut der Interpellation und der zugehörige Regierungsratsbeschluss sämtlichen Mitgliedern des Landrates mit den Akten zugestellt wurde. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat
Kaspar Schuler
Forellenhof
6362 Stansstad

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
6370 Stans

Stansstad, 14.06.2005

Interpellation
Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen ?

Gemäss Pressemitteilungen hat die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) Massnahmen zur Ozonbekämpfung (Sommersmog) diskutiert. Unter anderem sind als Massnahmen beim Erreichen des Schwellwertes 1 eine Empfehlung von Tempo 100 auf Autobahnen und beim Erreichen des Schwellwertes 2 Tempolimiten 80 oder 100 auf Autobahnen vorgesehen.
In Fachkreisen ist hingegen bereits seit langem bekannt, dass der Wirkung von Tempo 80 auf die Ozonreduktion nahezu wirkungslos ist.
Insbesondere kommt eine vom BUWAL in Auftrag gegebene Studie des Paul Scherrer Institutes im Rahmen einer Modellrechnung über die Auswirkungen einer NOx-Reduktion auf die Ozonbelastung zum Resultat, dass die Auswirkung einer Tempolimite von 80 km/h auf die Ozonbelastung sehr klein sei und dass die Abnahme der nachmittäglichen Ozonbelastung weniger als 1% betrage.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt:

1. Plant der Regierungsrat ebenfalls Temporeduktionen zur Reduzierung der Ozonbelastung?

2. Liegen dem Regierungsrat die Studie des Büros infas, Bern „Emissionsszenarien Strassenverkehr, Input für Ozonmodellierungen“, vom 20.04.2004, und des Paul Scherrer Institutes „Influence of Reducing the Highway Speed Limit to 80 km/h on Ozone in Switzerland“ vom Mai 2004 vor?

3. Hat das BUWAL den Regierungsrat über die Auswirkungen von Temporeduktionen aufgeklärt?

4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass eine Reduktion auf Tempo 80 auf den schweizerischen Autobahnen nahezu keine Auswirkungen auf die Ozonbelastung hat?

5. Hat der Regierungsrat Abklärungen gemacht , um die volkswirtschaftlichen Nachteile einer Temporeduktion auf unseren Autobahnen zu ergründen sowie die Nachteile von Staulagen und Umfahrungen bei allfälligen Temporeduktionen zu erforschen?

6. Erachtet der Regierungsrat eine Temporeduktion mit den marginalen Auswirkungen einerseits in Bezug auf die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nachteile andererseits für sinnvoll?

7. Plant der Regierungsrat die Erkenntnisse der genannten Studien sowie die Ergebnisse seiner Abklärungen den Bürgern in geeigneter Form zu Kenntnis zubringen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Kaspar Schuler

REGIERUNGSRAT **PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 526 Stans, 16. August 2005

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen. Beantwortung

Sachverhalt
Mit Schreiben vom 14. Juni 2005 hat Landrat Kaspar Schuler eine Interpellation betreffend Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen eingereicht. Der Regierungsrat ist eingeladen worden, insgesamt sieben Fragen zu beantworten.

Erwägungen

1 Grundsätzliches
Das Aktionskonzept Ozonsommer 2005 der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) sieht in Anlehnung an das Konzept der EU zwei Schwellenwerte vor. Der erste Schwellenwert liegt bei 180 µg/m³ Ozon, dem eineinhalbfachen des Schweizerischen Grenzwertes. Er entspricht gleichzeitig dem Informationswert der EU. Ab diesem ersten Schwellenwert wird eine automatische Information der Bevölkerung über die Medien ausgelöst, es sind aber keinerlei Massnahmen vorgesehen. Der zweite Schwellenwert liegt bei 240 µg/m³ Ozon, dem doppelten Schweizerischen Grenzwert. Er entspricht gleichzeitig dem Alarmwert der EU. Ab diesem zweiten Schwellenwert sollen im Sinne eines Alarmkonzeptes Massnahmen ergriffen werden. Gemäss unserem Informationsstand (Mediengespräch BPUK vom 4. Mai) ist zur Zeit kein gesamtschweizerisches Vorgehen beim Erreichen des Alarmwertes der EU (Schwellenwert 2) vorgesehen. Dies insbesondere darum, weil dieser Alarmwert in der Nordschweiz noch nie überschritten wurde (auch nicht im Jahrhundertsommer 2003) und aller Voraussicht nach auch nicht überschritten werden wird. Trotzdem sind verschiedene Massnahmen von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen worden. Diese wurden von der BPUK jedoch noch nicht abschliessend diskutiert, weil für die Nordschweiz zur Zeit kein Handlungsbedarf ersichtlich ist.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Plant der Regierungsrat ebenfalls Temporeduktionen zur Reduzierung der Ozonbelastung?
Eine Temporeduktion stände frühestens mit dem Erreichen des Schwellenwertes 2 zur Diskussion. Da dieser selbst im Jahrhundertsommer 2003 nicht erreicht worden ist, ist eine Planung dieses Vorfalles von untergeordneter Bedeutung. Sollte dieser Grenzwert wider Erwarten mehrfach erreicht werden, so sind Massnahmen angezeigt. Welche dies sind, wird dannzumal zu entscheiden sein. Man wird sich auch auf die Erfahrungen abstützen, welche bereits von den Kantonen Tessin, Graubünden und Genf gemacht worden sind.

2.2 Liegen dem Regierungsrat die Studie des Büros infras, Bern „Emissionsszenarien Strassenverkehr, Input für Ozonmodellierungen“, vom 20.04.2004, und des Paul Scherrer Institutes „Influence of Reducing the Highway Speed Limit to 80 km/h on Ozone in Switzerland“ vom Mai 2004 vor?
Beide Studien sind bekannt. Ausserdem liegen dem Regierungsrat auch die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene und des Cercl'Air vor, die aus den beiden Studien die notwendigen Schlüsse zieht. Ebenfalls hat im Rahmen der BPUK bereits eine intensive sachbezogene und politische Diskussion stattgefunden. Der Regierungsrat verfügt damit über die notwendigen Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen.

2.3 Hat das BUWAL den Regierungsrat über die Auswirkungen von Temporeduktionen aufgeklärt?
Das BUWAL hat die Studien breit gestreut und hält die Kantone über neue Erkenntnisse, Entwicklungen im Ausland und über Erfahrungen mit Tempolimiten und anderen Massnahmen auf dem Laufenden.

2.4 Ist dem Regierungsrat bewusst, dass eine Reduktion auf Tempo 80 auf den schweizerischen Autobahnen nahezu keine Auswirkungen auf die Ozonbelastung hat?
Die Sachlage ist dem Regierungsrat bekannt. Die Massnahme Temporeduktion auf Autobahnen wirkt sich tatsächlich nur in untergeordneter Weise auf die Ozonkonzentration aus. Hingegen wirkt sie sich massgeblich auf die Emissionen von Stickoxiden und den Schwebestaub aus. Die Senkung dieser Schadstoffkonzentrationen wirkt sich direkt und erheblich auf die Entschärfung des sommerlichen Smogs aus und erwirkt eine Senkung des akuten gesundheitsgefährdenden Potentials (Verminderung der kombinierten Wirkungen der verschiedenen Schadstoffe). Zusätzlich wird durch eine Senkung der Jahresfrachten dieser Schadstoffe auch längerfristig ein gesundheitlicher Nutzen erzielt.

2.5 Hat der Regierungsrat Abklärungen gemacht, um die volkswirtschaftlichen Nachteile einer Temporeduktion auf unseren Autobahnen zu ergründen sowie die Nachteile von Staulagen und Umfahrungen bei allfälligen Temporeduktionen zu erforschen?
Die volkswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Folgen sind in anderen Zusammenhängen bereits intensiv diskutiert worden (Temporeduktionen im Winter zur Linderung von Wintersmog). Sicher ist dabei, dass solche Temporeduktionen eine Verstetigung des Verkehrs und eine Senkung der Unfallgefahr mit sich bringen.

2.6 Erachtet der Regierungsrat eine Temporeduktion mit den marginalen Auswirkungen einerseits in Bezug auf die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nachteile andererseits für sinnvoll?
Solche Temporeduktionen stehen zur Zeit nicht zur Debatte. Der Schwellenwert 1 wurde in diesem Sommer bereits überschritten. Als Folge davon wurde gemäss Informationskonzept die Medienmitteilung von der BPUK ausgelöst.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Schwellenwert 2 in der Zentralschweiz erreicht wird. Sollte entgegen dieser Annahme der Schwellenwert 2 dennoch überschritten werden, müssten Vorkehrungen unternommen werden, um die Luftsituation generell und die Ozonsituation im Speziellen zu verbessern. Dafür sind verschiedene Massnahmen diskutiert worden, wie Massnahmen gegen hochemittierende Fahrzeuge (z.B. Roller mit Zweitaktmotor) und Temporeduktionen. Keine dieser kurzfristigen Massnahmen vermag die Ozonlage massgeblich zu verbessern. Alle haben aber einen gesundheitsverbessernden Effekt, indem sie neben einer geringen Ozonsenkung auch eine deutliche Senkung anderer Schadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide erzielen und somit den gesamten "Sommersmog" entschärfen.

2.7 Plant der Regierungsrat die Erkenntnisse der genannten Studien sowie die Ergebnisse seiner Abklärungen den Bürgern in geeigneter Form zu Kenntnis zubringen?
Der Regierungsrat würde selbstverständlich beim Ergreifen von Massnahmen bei der Überschreitung des Schwellenwertes 2 die Bevölkerung in genügender Tiefe und Umfang über die Entscheidungsgrundlagen, Motive sowie Ziel und Zweck der Massnahmen in geeigneter Form informieren.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Baudirektion
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Umwelt

[Signatur 2711]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Kaspar Schuler: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin damit zufrieden.

Sie wissen, dass in den Kantonen Tessin und Graubünden im letzten Sommer Temporeduktionen festgelegt worden sind. In meinen Augen waren dies Kurzschlusshandlungen. Daher ist für mich der Punkt 2.7 wichtig. Darin schreibt der Regierungsrat: „er würde selbstverständlich beim Ergreifen von Massnahmen bei der Überschreitung des Schwellenwertes 2 die Bevölkerung in genügender Tiefe und Umfang über die Entscheidungsgrundlagen, Motive sowie Ziel und Zweck der Massnahmen in geeigneter Form informieren." Somit ist dies im Kanton Nidwalden bekannt und der Regierungsrat wird sich sehr wahrscheinlich daran halten. Somit finden in Nidwalden keine Kurzschlusshandlungen statt. Damit kann ich leben. Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation.

Im weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements findet über Interpellationen keine Beschlussfassung statt. Ich stelle somit fest, dass dieses Geschäft abgeschrieben wird.

6 Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Streckenführung der Zentralbahn; Beschluss über Dringlicherklärung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Streckenführung der Zentralbahn wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Interpellation wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses Postulats; eine Debatte über den Inhalt dieses Vorstosses findet somit nicht statt.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Bei dieser Interpellation geht es um die Streckenführung der zb (Zentralbahn) in Engelberg. Ich weiss, auf den ersten Blick könnte man sagen, dies sei ein Problem der Engelberger und Obwaldner sei. Nidwalden ist aber auch an der zb beteiligt. Dazu kommt, dass die Titlisbahn einer der grösseren Arbeitgeber ist und ihren Geschäftssitz in Wolfenschiessen haben. Zudem tragen wir in unserem Kanton die ganze Last des Durchgangsverkehrs. Das Thema kann uns also nicht gleichgültig sein. Hier geht es nun um den Beschluss zur Dringlicherklärung der Interpellation betreffend die Streckenführung der zb.

Wenn wir das Ausmass der Verwüstungen nach dem Unwetter im August oder auch die weltweiten Naturkatastrophen anschauen, so kann man sich fragen, was denn wirklich dringlich ist. Und trotzdem – schliesslich ist es hier auch so, dass jedes einzelne Problem, jede einzelne Frage einer sach- und termingerechten Lösung zugeführt werden muss. Mit Provisorien will man den anstehenden Winterbetrieb bewältigen. Provisorien, die aber keine Langzeitlösung sind. Daher muss, bevor weitere Investitionen getätigt werden, die Grundsatzdiskussion so bald wie möglich geführt werden. Was dabei herauskommt, ist im Moment noch offen. In Gesprächen mit Frau Talammann Bächler und dem Verwaltungsratspräsidenten der zb, Herrn Ferdinand Keiser, wurde die Unterstützung dieses Anliegens mit der vorliegenden Interpellation begrüsst. Ich denke auch nicht, dass wir uns deswegen in eine finanziell ungeschickte Position begeben. Es geht doch einfach darum, dass man sich im Nachhinein nicht fragt, warum man nicht darüber geredet hat.

Mit dem Beschluss, die Interpellation als dringlich zu erklären signalisiert der Landrat auch, dass der Regierungsrat das Thema aufnehmen und sich bei den zuständigen Instanzen einsetzen soll. Ich ersuche Sie daher darum, den Antrag auf Überweisung als „dringlich“ zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Eine Antwort auf diese Interpellation kann man in zwei oder auch erst in sechs Monaten geben. Im Gespräch mit der zb habe ich erfahren, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die jetzt Varianten für die Linienführung ausarbeitet. Ich nehme an, dass in den nächsten Wochen noch keine konkreten Pläne vorliegen werden. Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, und ich haben bereits vor Eingang dieser Interpellation mit Frau Talammann Bächler und einer Delegation des Gemeinderates Engelberg Gespräche geführt. Eine Chance wie heute, wie sie leider durch das Unwetter entstanden ist, eine solche Chance gibt es nicht noch einmal. Die Linienführung im Talgebiet von Engelberg und das Tunnelprojekt – hierfür besteht eine Sonderfinanzierung mit einer grosszügigen Bundeslösung - sind nicht Bestandteil dieser allfälligen Korrektur der Linienführung. Der Kanton kann die Anfrage behandeln. Allerdings wäre es sinnvoller, dafür sechs Monate Zeit zu bekommen.

Der Landrat beschliesst mit 28 gegen 23 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Streckenführung der Zentralbahn wird als nicht dringlich erklärt.

7 Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Infolge des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) hätten verschiedene Punkte im Personalgesetz geändert werden müssen. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision wurde geprüft, ob es auch noch andere Bereiche gibt, die aktualisiert werden müssten. Dies ist wirklich der Fall. Das Geschäft war bereits an der Landratssitzung vom 9. März 2005 traktandiert, wurde dann aber zurückgezogen, da an derselben Landratssitzung das Projekt WOV „beerdigt“ worden ist.

Die wesentlichsten Änderungen sind: Die gemeinsame Führung des Personalamtes zusammen mit dem Kanton Obwalden.
Die Anstellung nach der Pensionierung ist in der jetzigen Gesetzgebung nicht klar geregelt. Aber es gilt nach wie vor der Grundsatz: Mit Erreichung des Pensionsalters verlässt man den Staatsdienst. In verschiedenen Bereichen sind Pensionierte als Teilzeitbeschäftigte angestellt. Mit dem neuen Artikel soll ihre Anstellung geregelt werden. Es sind dies insbesondere Aufsichtspersonen in den Museen. Es macht sicher Sinn, Pensionisten an diesen Stellen weiter zu beschäftigen.
Artikel 51 betrifft die Zeit- und Leistungserfassung, welche in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingeführt wird und dies soll im Personalgesetz geregelt sein. Artikel 84 Ziffer 4a und 4b: dieser Artikel ist nicht neu, war aber in der Liste der Verordnungskompetenz des Regierungsrates nicht aufgeführt. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und diesem in unserem Sinne zuzustimmen.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der Kommission für die Begleitung von Projekten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und die Vorberatung von WOV-Erlassen: Die Stellungnahme der Kommission WOV vom 28. September 2005 zur vorliegenden Gesetzesrevision haben Sie bei Ihren Unterlagen. Sie wurde von der Kommission mit deutlichem Mehr verabschiedet.

Kurz zur Ausgangssituation: Am 9. März hat der Landrat die Einführung von WOV nach einem eher unrühmlichen Zickzack-Kurs definitiv abgelehnt. Trotzdem, etwas gebracht hat das kostspielige Projekt dennoch: Im Zusammenhang mit dem WOV-Projekt wurde das Landratsgesetz samt Reglement und auch das Regierungsratsgesetz angepasst.

Heute geht es noch um kleine Anpassungen im Personalgesetz, wie dies der Landrat im Zusammenhang mit der Ablehnung WOV verlangt hat:

Die Vorlage beinhaltet folgende kleine Änderungen:

- Führung des Personalamtes
- Anstellung nach der Pensionierung
- Anstellungsvoraussetzungen
- Mehr Spielraum bei der Verteilung genereller Lohnanpassungen

Bezüglich der Umschreibung der Anstellungsvoraussetzungen in Art. 12 beantragt die Kommission eine kleine Änderung. Der Formulierungsvorschlag der FDP-Fraktion ist aber eindeutig besser als der sprachlich doch eher misslungene Kommissionsvorschlag. Ich plädiere etwas eigenmächtig, aber zusammen mit der Regierung, für diesen FDP-Vorschlag. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage wird die Kommission WOV definitiv aufgelöst. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit und auch im Namen der CVP-Fraktion, die beantragten Änderungen anzunehmen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die vorliegende Änderung des Personalgesetzes ist eigentlich ein Überrest der zusammen mit der geplanten WOV-Einführung ergänzten Personalgesetzänderung vom vergangenen Frühling. Die heutige Vorlage beschränkt sich also noch auf ein paar redaktionelle Anpassungen, ein paar wenige unbestrittene materielle Änderungen und auf solche Punkte, die seit dem schwarzen WOV-Tag vom 9. März 2005 neu dazu gekommen sind.

Das Personalgesetz ist grundsätzlich das bekannteste Gesetz in der kantonalen Verwaltung. Jeder kantonale Angestellte ist davon betroffen. Es geht aber nicht nur um die Arbeitsverhältnisse des Personals des Kantons. Das Personalgesetz regelt auch Rechte und Pflichten für das Personal der selbständigen kantonalen Anstalten, sofern bei diesen nicht die Spezialgesetzgebung etwas anderes regelt, sowie auch für das Personal der Gemeinden, sofern die Gemeinden nicht anderslautende Regelungen in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement erlassen haben. Das Personalgesetz gilt aber auch für Amtsvorsteher und Chefbeamte der kantonalen Verwaltung Nidwalden. Ich komme bei der Detailberatung zum Thema Personalamt nochmals darauf zurück. Änderungen beim Personalgesetz haben also Auswirkungen auf eine Vielzahl von Beschäftigten im Kanton Nidwalden und werden beachtet. Das rechtfertigt auch eine sorgfältige Prüfung von entsprechenden Vorlagen, hängt doch auch ein gewisser Arbeitsfriede gerade in der kantonalen Verwaltung davon ab.

Zusammengefasst kommt die FDP-Fraktion trotz Vorbehalten zu einzelnen Bestimmungen zum deutlich klaren Ergebnis, auf die Vorlage einzutreten und diese in 1. Lesung mit den noch zu beantragenden Änderungen und Anpassungen gutzuheissen. Ich werde mich bei der Detailberatung zu einzelnen Gesetzesbestimmungen nochmals melden.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion melde ich mich bei der Detailberatung zu Artikel 84 Ziffer 11 und werde einen Abänderungsantrag stellen. Dabei geht es um den Mutterschaftsurlaub. Unsere Fraktion nimmt dabei Bezug auf die Beschlussfassung zum Postulat betreffend Mutterschaftsurlaub an der Landratssitzung vom 1. Juni 2005 und die seinerzeitige Empfehlung der Kommission FGS.

In unserer Fraktion besteht keine Opposition zu den angesprochenen redaktionellen Änderungen dieser Vorlage.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten, hat allerdings Anträge zu den Artikeln 8, 12 und 35.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 8 Abs. 4:

Landrat Karl Tschopp: Der Absatz 4 ist nach dem 9. März neu dazu gekommen. Diese Fassung war nicht in der Vernehmlassung. Dies ist der erste Mangel dieser Änderung. Der Absatz 4 enthält eine wesentliche materielle Ergänzung, indem man zwei Dinge neu regeln will. Erstens: Die neue Kompetenz des Regierungsrates, die Bildung des Personalamtes an Dritte vergeben zu können. Und zweitens will man die gesetzliche Grundlage für etwas schaffen, was bereits der Zustand ist, nämlich dass die Führung der beiden Personalämter von Obwalden und Nidwalden gemeinsam organisiert werden kann. Es geht um die Zusammenlegung der Führung des Personalamtes und nicht um die Ämter.

Eine solche Änderung hätte zwingend in ein Vernehmlassungsverfahren gehört. Dann nämlich hätte man sich breit abgestützt mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob denn der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung vom 11. März 2003 überhaupt zulässig war, denn wäre sie zulässig gewesen, wäre die heutige gesetzliche Grundlage nicht notwendig.

Man hätte sich breit abgestützt mit der heiklen Frage auseinandersetzen können, ob das heutige Modell von einem Personalchef für zwei Kantone, und zwar als Amtsvorsteher des Personalamtes Nidwalden und gleichzeitig als Amtsvorsteher des Personalamtes Obwalden tatsächlich die richtige Lösung ist, weil faktisch und auch rechtlich bis heute ungelöste Probleme da sind, die auch mit dem Aufnehmen des heutigen neuen Absatzes 4 von Art. 8 des Personalgesetzes nicht gelöst werden können.

Ich denke da in erster Linie an die permanente Verletzung des Amtsgeheimnisses. Dies ist nämlich dann gegeben, wenn die beiden Personalämter Tatsachen aus dem eigenen Tätigkeitsbereich austauschen. Der Personalchef selbst begeht dieses Delikt, das in Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches geregelt ist, immer dann, wenn er – vereinfacht gesagt – einmal die Nidwaldner Schublade und ein andermal die Obwaldner Schublade mit den Personaldossiers öffnet und an internen Anstellungsgesprächen zum Beispiel erwähnt, dass ein Bewerber in Obwalden sich bereits einmal in Nidwalden beworben hat. Der gemeinsame Personalchef darf in Nidwalden nicht verwenden, was er aus Obwalden weiss und umgekehrt. Dasselbe gilt für die Angestellten im Personalamt der beiden Kantone. Diese Situation ist deshalb so, weil jeder Kanton für sich ein Amtsgeheimnis kennt. Gemäss Art. 44 und 45 des Nidwaldner Personalgesetzes gilt auch die Schweigepflicht innerhalb der Verwaltung selbst. Das Amtsgeheimnis ist dann bereits verletzt, wenn der Nachrichtenempfänger selbst dem Amtsgeheimnis untersteht oder anders gesagt, das Amtsgeheimnis besteht auch von einem Amt zum andern innerhalb des Kantons Nidwalden, geschweige denn, von einem Amt zum anderen in einem anderen Kanton.
Wie man sieht, müsste eine komplizierte gesetzliche Regelung gefunden werden, um dieses Problem lösen zu können. Das ist irgendwie Salami-Taktik: Mit dem hier beantragten „Nein“ zur Aufnahme von einer „vermeintlichen“ gesetzlichen Grundlage – was am Problem der Amtsgeheimnisverletzung aber rein gar nichts ändert – wird nämlich manifestiert, dass man dieser schleichenden Legalisierung nicht Hand bieten will.

Wenn man nun beim Personalamt eine gesetzliche Regelung erfinden muss, um die Amtsgeheimnisverletzung verhindern zu können, dann dauert es nicht lange, findet man auch solche, um zwischen anderen Ämtern innerhalb des gleichen Kantons die Schweigepflicht zu durchbrechen. Am Ende ist die Ausnahme die Regel.
Dieses „Nein“ ist aber auch ein Zeichen zuhanden des Regierungsrates, diese Verwaltungsvereinbarung zu überdenken. Es ist eigentlich nicht am Landrat, diese am heutigen Tag zu kommentieren, aber trotzdem erlaube ich mir den Hinweis, dass diese Zusammenlegung allein von der Führung von zwei kantonalen Personalämtern eine schlechte und schwer praktikable Lösung ist. Wenn man feststellen muss, dass heute offensichtlich ein 50 % -Pensum

für die Führung des Personalamtes Nidwalden ausreicht, kann man auch einen eigenen Personalchef auf der Basis von 50 % anstellen. Bei einem Personalamt mit lediglich ca. 3 – 4 Angestellten pro Kanton kann man mit einer nur die Führung betreffenden Zusammenlegung schlicht keine Kosten sparen. Das Personalamt mit seiner eigenen Führung stellt auch irgendwie ein Aushängeschild und ein Motivationsinstrument einer kantonalen Verwaltung dar. Der Personalchef hat für seine Angestellten da zu sein, die persönliche Erreichbarkeit ist mit einem eigenen Vorgesetzten ebenso besser gewährleistet. Das schliesst meines Erachtens auch eine Übertragung der Führung an Dritte bzw. Aussenstehende aus. Aber eben: das heutige „Nein“ zum Absatz 4 ist lediglich ein Zeichen in diese Richtung, entscheiden wird der Regierungsrat.

Ich ersuche deshalb im Namen der FDP-Fraktion um Streichung bzw. Nichtaufnahme von Absatz 4.

Landrat Dr. Peter Steiner: Mein Vorredner hat das Wesentliche gesagt. Die DN-Fraktion kommt aus den gleichen Überlegungen wie Landrat Karl Tschopp zur Überzeugung, dass dieser Absatz 4 nicht in die Revisionsvorlage aufgenommen werden soll. Das DN unterstützt diesen Streichungsantrag.
In einem Punkt möchte ich noch ergänzen, welche Auswirkungen die gemeinsame Führung des Personalamtes mittlerweile hat: Wir haben im Prinzip keinen Personalmarkt mehr zwischen Obwalden und Nidwalden. Faktisch ist es so: Meldet sich ein Arbeitnehmer aus Nidwalden in Obwalden, so weiss dies der Chef dieser Person in Nidwalden und umgekehrt. Sie wissen selber, dass ein Arbeitnehmer, der auf der Suche nach einer neuen Stelle ist, als nicht mehr sicherer Wert gilt. In der heutigen Zeit ist dies sicher nicht gut. Wir stellen uns daneben auch die Frage betreffend Datenschutz und Amtsgeheimnis. Für uns ist ganz klar: dieser Absatz 4 darf so nicht in die Vorlage aufgenommen werden.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich will mich nicht zu juristischen Spitzfindigkeiten äussern. Da bin ich nicht kompetent. Dass dies mit dem Datenschutz ein juristisches Problem sein kann, nehme ich entgegen. Beurteilen kann ich es allerdings nicht. Ich meine, man dürfe es nicht übertreiben. Die Argumentationen sind weit her geholt und gesucht. Nehmen wir an, dass immer in dem Masse übertrieben wird, so würde nur schon das Einholen von Referenzen höchst problematisch, obwohl es in der Praxis eine Selbstverständlichkeit ist. Ich meine, dass die Zusammenarbeit sinnvoll ist, auch im EDV-Bereich. Kooperationen sind hilfreich. Ich plädiere für die Unterstützung dieses Absatzes gemäss der Vorlage.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Das Amtsgeheimnis gilt immer und überall. Ob nun dieser Absatz 4 im neuen Personalgesetz integriert ist oder nicht. Es wird jetzt alles an diesem Amtsgeheimnis aufgehängt.
Man hat das Personalamt Nidwalden für sich alleine beurteilen müssen. Wir hatten im Personalamt 150 Stellenprozente. Die Problematik der Stellvertretung und der Zuteilung von Aufgaben war somit schwierig. Mit der Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden konnte die Stellvertretungsproblematik viel besser gelöst werden. Die Aufgabengebiete wurden aufgeteilt. So wird das Lehrlingswesen von einer Person für die Kantone Obwalden und Nidwalden betreut. Je kleiner eine Einheit ist, umso schwieriger ist es, die Aufgaben sinnvoll zu lösen. Heute sind neben dem Personalchef, der für die Führung zuständig ist, ganz klar kompetente Personen, die gute Ansprechpartner für die Regierung und die Verwaltung sind, womit der gesamte Bereich der Personalberatung und Personalpolitik auf eine gute Art und Weise gelöst ist.
Die Frage der Amtsgeheimnisverletzung ist eine juristische Frage. Dieser neue Absatz 4 wurde in die Vorlage aufgenommen, weil tatsächlich der Hinweis einging, diese Zusammenarbeit führe zu Amtsgeheimnisverletzungen. Wir haben diese Frage auch mit unserem Partner, dem Kanton Obwalden besprochen. Wir haben diesem Aspekt Rechnung getragen und interne Regelungen getroffen. Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nun auch schriftlich erklären, dass sie Kenntnis von der Bindung an das Amtsgeheimnis haben.

Mit dem Absatz 4 wird weder „Salami-Taktik“ betrieben noch wird das Amtsgeheimnis aufgehoben. Es werden auch weiterhin Obwaldner in Nidwalden angestellt und umgekehrt. Hier wurden Behauptungen in die Welt gesetzt und somit gegenüber dem Personalamt ein ungutes Gefühl vermittelt. Der Regierungsrat kann dem nicht zustimmen. Sollten von Seite des Landrates Bedenken vorhanden sein, so sollten diese in einer anderen Art und Weise präsentiert werden.
Das Ganze ist keine juristische Frage, sondern eine Frage der Führung und Organisation. Wir haben auch eine Zwischenevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse sind insgesamt nicht negativ ausgefallen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich muss Finanzdirektor Niederberger wirklich widersprechen, denn meiner Meinung nach ist es ganz klar eine juristische Frage und es geht um das Amtsgeheimnis und den Datenschutz. Es geht ebenso, wie mein Vorredner Landrat Dr. Peter Steiner bereits erwähnt hat, um personalrelevante Daten. Hier müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Datenschutz nach wie vor zu gewährleisten. Ich denke nicht, dass es einfach juristische Spitzfindigkeiten sind.
Beim Einholen von Referenzen braucht es die Einwilligung der betroffenen Person. Man kann somit die Fragestellung gemäss diesem Absatz 4 mit der Frage der Einholung von Referenzen nicht vergleichen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir kommen zur Bereinigung dieses Artikels. Wir haben zwei Anträge. Der Antrag des Regierungsrates ist formuliert. Landrat Karl Tschopp stellt den Antrag, Abs. 4 zu streichen.

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 20 Stimmen, Absatz 4 aus der Vorlage zu streichen.

Art. 12

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der WOV-Kommission: Im Namen der Kommission beantrage ich, den Artikel 12 nicht wie ursprünglich zu belassen, sondern im Sinne des Kommissionsantrages zu ändern. Sie haben hierzu noch einen neuen Formulierungsvorschlag von der FDP-Fraktion. Ich beantrage Ihnen, dieser Fassung zuzustimmen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Inhalt des Artikels ändert sich nicht. Die Regierung ist mit der nun vorliegenden Formulierung der FDP-Fraktion einverstanden.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden, dass unsere Kommissionsformulierung letztendlich ein wenig misslungen ist. Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass in der Kommission zu wenig zur Kenntnis genommen wurde, dass es einen Artikel 50 im Gesetz gibt, in welchem die Frage der Wohnsitzpflicht geregelt wird. Ich beantrage somit, im vorliegenden Artikel 12 den Hinweis auf die Wohnsitzregelung zu streichen. Somit kann das Wort „Wohnsitz“ in Abs. 1 gestrichen werden. Es gibt noch gewisse juristische Überlegungen: Besteht allenfalls eine Differenz zwischen einer Person, die noch nicht angestellt ist und somit noch nicht Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ist? Kann der Wohnsitz vorgeschrieben werden? Es gibt Situationen, in denen dies getan werden muss. Hier habe ich aber das Gefühl, dass man juristisch sehr pedantisch ist, wenn hier eine Differenzierung verlangt wird. Art. 50 hat sich in dem Sinne über all die Jahre bewährt und ist auch im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtssprechung.

Ich stelle den Antrag, dass man den Begriff „Wohnsitz“ streicht. Dann brauchen wir alle anderen Anträge auch nicht. Dies bezieht sich auf den Absatz 1.

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 13 Stimmen die Fassung von Art. 12 Abs. 1 gemäss Antrag der FDP-Fraktion; der Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner wird somit abgelehnt.

Art. 12 Abs. 2 wird gemäss Antrag der FDP-Fraktion unterstützt.

Art. 35:

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich spreche nur zur Zahl der Überschrift vor Artikel 35. Statt 3. soll hier 4. stehen.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Mit der richtigen Nummerierung gemäss dem Antrag der FDP-Fraktion bin ich einverstanden.
Ich empfehle Ihnen, den Artikel nicht zu ändern. Dies aus folgenden Gründen:
Die neuen Regelungen, die vorgeschlagen werden, betreffen die generelle Lohnanpassung bzw. die Verteilung der Gelder, die jeweils im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr gesprochen werden. Bisher war zugelassen, die generelle Lohnanpassung differenziert auf die Lohnbänder zu verteilen. Aber auf die Lohnbänder als Ganzes. Was nun neu möglich sein soll, kommt aus den Unterlagen nicht ganz klar hervor. Dies offensichtlich mit der Absicht, dass die Mittel aus der generellen Lohnanpassung praktisch auch individuell für die Ausstattung einer einzelnen Stelle verwendet werden kann. Dies ist gegen das Prinzip der generellen Lohnanpassung. Ich habe Verständnis dafür, dass man in gewissen Situationen, wenn der Markt ausgetrocknet ist und in einem Einzellfall eine Stelle praktisch nicht zu besetzen ist, weil zu diesen Konditionen keiner die Stelle annehmen würde, zeige ich Verständnis. Man muss das Geld aber anderswo beschaffen bzw. eine Korrektur über die Lohnbänder anstreben. Sicher aber dürfen nicht aus der generellen Lohnanpassung Mittel herausgenommen werden. Die generelle Lohnanpassung wird in Art. 34 Abs. 4 des Personalgesetzes wie folgt definiert:

Bei der Festlegung der generellen und individuellen Anpassungen gemäss Art. 33 sind zu berücksichtigen:

1. die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
2. die wirtschaftliche Lage;
3. der Finanzhaushalt der Gemeinwesen;
4. der Personalmarkt.

Sehr wichtig ist der Punkt 4, nämlich der Personalmarkt. Man will auch konkurrenzfähig bleiben. Bei diesem Personalwert geht es aber generell darum: Können wir mit einem bestimmten Lohnband noch Personal gewinnen ? Sind wir noch konkurrenzfähig? Es geht bei eimem bestimmten Lohnband somit nicht darum, ob man individuell in der Lage ist, eine bestimmte Stelle zu besetzen. Mit anderen Worten nimmt man das Geld mit der gehegten Absicht aus dem falschen Topf. Dies widerspricht der Grundanlage generelle und individuelle Lohnanpassung. Es widerspricht somit auch dem grundsätzlichen System, welches das Personalrecht beinhaltet.

Wir müssen auch sehen, dass für die generellen Lohnanpassungen im Prinzip immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt wurden, als an sich notwendig gewesen wären. Das Parlament hat dies im Rahmen der Budgetberatungen derart bestimmt. Die Zahlen kennen wir. Auch real betrachtet haben wir in der Lohnentwicklung einen Rückstand. Wird nun aus diesem „Topf“ noch mehr entnommen und wenn das Parlament gleichzeitig Kürzungsanträge gutheisst, wird dieser „Topf“ noch zusätzlich geschmälert. Dies ist falsch.
Ich beantrage Ihnen deshalb, Art. 35 so zu belassen, wie er jetzt im Gesetz ist und sich auch bewährt hat.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich widerspreche in diesem Punkt Kollege Dr. Peter Steiner. Das heisst, ich will eine andere Sichtweise einbringen. Die Aufteilung in generelle und individuelle Lohnerhöhung ist heute nicht mehr völlig unbestritten. Die generelle Lohnanpassung ist sozusagen die Teuerungszulage in einer anderen Form. Auch in unserer Verwaltung haben wir zweifellos Mitarbeitende, von denen man sagen muss, dass sie den Zenit klar überschritten haben, aber man trägt sie so schlecht und recht noch bis zur Pensionierung mit. Eigentlich bringen sie die Leistungen aber nicht mehr. Genau in diesen Fällen muss doch die Möglichkeit bestehen, den Lohn einzufrieren und auch die generelle Lohnerhöhung nicht zu gewäh-

ren. Genau dies ermöglicht uns dieser Artikel. Daher empfehle ich Ihnen, dass er in dieser neuen Art in der Vorlage belassen wird.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Antrag von Landrat Karl Tschopp nur redaktioneller Art ist. Die Nummerierung wird von „3. Verteilung“ auf „4. Verteilung“ geändert.

Diese Anpassung bleibt unbestritten.

Der Landrat unterstützt die Vorlage mit 42 gegen 9 Stimmen.

Art. 51

Landrat Walter Gabriel: Ich habe eine Frage zu diesem Artikel. Finanzdirektor Paul Niederberger sagte, dass man die Leistungs- und Zeiterfassung flächendeckend einführen will. Könnte anhand der Erfahrungen, die dabei gemacht werden, allenfalls dieser Artikel auch wieder zurückgesetzt werden? Dies im Falle, wenn die Zeit- und Leistungserfassung nicht funktionieren würde? Müsste man eventuell dem Regierungsrat die Befugnis erteilen, die Leistungs- und Zeiterfassung anzuordnen. So bekäme der Artikel die nötige Flexibilität.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Mit diesem Artikel wollen wir, dass die Zeit- und Leistungserfassung flächendeckend eingeführt wird. Wir wollen keine Ausnahmen! Sonst droht eine Ungleichbehandlung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in einer Verwaltung nicht nur die Zeit, sondern auch die Leistungen erfasst werden müssen. Diese Leistungen sind pro Direktion oder Amt definiert. Es ist keine aufgeblähte, sondern eine gezielt definierte Leistungserfassung. Dies erachten wir als ein wichtiges und notwendiges Führungsinstrument. Es gibt uns Auskunft über die Tätigkeitsfelder und die aufgewendete Zeit. So sollen wir einen Einblick in die Effizienz der Arbeiten erhalten. Wir möchten die einzelnen Stunden pro Dienstleistung oder Arbeitsgebiet zusammenfassen um entnehmen zu können, was uns diese Dienstleistungen kosten.
Wir können einen Vergleich zum Gewerbe anstellen. Jeder Elektriker muss seine Arbeiten rapportieren.
Die neue Zeit- und Leistungserfassung ist die Grundlage für die Rechnungsstellung. Die verschiedenen Ämter verrechnen ihren Aufwand in Gebühren. Selbstverständlich kann dies nicht flächendeckend gemacht werden sondern nur dort, wo Gebühren erhoben werden. Wir haben uns in der Frage von WOV und der Kostenrechnung auch mit Externen unterhalten um herauszufinden, was der Kanton betreffend Kostenrechnung tun sollte. Der wichtigste Punkt in einer Verwaltung ist die Leistungserfassung! Dies wollen wir nun mit diesem Artikel in Absatz 2 einführen.

Landrat Walter Gabriel: Die Aussage geht ja nicht dahin, dass die Leistungserfassung nicht machbar wäre. Für mich ist es ein unternehmerischer Entscheid, dies einzuführen. Ein solcher Entscheid sollte auch flexibel zu handhaben sein. Man kann die Leistungserfassung flächendeckend anordnen, man kann aber auch sofort damit aufhören, wenn der Nutzen nicht ersichtlich ist. Daher frage ich nach einer flexibleren Formulierung.

Finanzdirektor Paul Niederberger: In dieser Vorlage ist der Grundsatz enthalten, die Form aber nicht vorgegeben. Wir gehen davon aus, dass die Leistungserfassung mittels EDV erfasst wird. Die Möglichkeit besteht. Je nach Amt kann die Form natürlich geändert werden. Es hängt davon ab, wie vielschichtig die einzelnen Aufgaben sind. Die Rückmeldungen der Ämter, die mit dieser Zeit- und Leistungserfassung bereits arbeiten, liegen vor. Wir haben die Rückmeldungen, dass das EDV-Programm anwenderfreundlich sei. Dieses System ist auch nicht zeitaufwendig. Wir wollen das bisherige System der reinen Zeiterfassung ersetzen mit einem neuen System der Zeit- und Leistungserfassung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Art. 84

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich beantrage ebenfalls Ziff. 11 in die Revision einzubeziehen. Ziff. 11 soll lediglich heissen:

11. ~~die Dauer und~~ Bezug von Mutterschaftsurlaub sowie den Umfang der Entlöhnung während des Mutterschaftsurlaubes;

Mit dieser Änderung übernehmen wir die im Bundesgesetz verankerte Dauer des Mutterschaftsurlaubes. Diese Anpassung wollen rund 60% der Nidwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die bei der diesbezüglichen Abstimmung, bei einer hohen Stimmbeteiligung, der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung nicht zugestimmt haben. Ich bin der Meinung, dass wir verpflichtet sind, den Willen der Stimmbürger umzusetzen. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Vollzug des Personalgesetzes ist Sache des Regierungsrates. Wir haben dem Parlament und der Öffentlichkeit aufgezeigt, wie wir die Frage betreffend Mutterschaftsurlaub angehen wollen. Wir müssen dies zusammen mit den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden regeln. Eine Möglichkeit ist, die Situation so zu belassen, eine andere Möglichkeit wäre, die Bundeslösung zu übernehmen. Es gäbe aber auch Zwischenlösungen. Wir müssen auch berücksichtigen, wie andere Betriebe und andere Kantone den Mutterschaftsurlaub regeln. Dann entscheidet der Regierungsrat über die Umsetzung des Mutterschaftsurlaubes. Sollte der Antrag auf Streichung der Dauer kommen, so sind wir nicht gezwungen, die Bundeslösung zu übernehmen. Ich möchte Sie im Namen des Regierungsrates bitten, die Ziffer 11 unverändert zu belassen.

Landrat Heinz Risi: Ich möchte die Überlegungen der Kommission FGS bekannt geben. Wir haben damals bei der Beratung des Postulates von Landrat Christian Landolt festgestellt, dass wir lediglich Empfehlungen abgeben können. Es handelt sich um einen Antrag auf Änderung der Verordnung. Dafür aber ist der Regierungsrat zuständig. Dementsprechend hatten wir unsere Gedanken formuliert. Grundsätzlich soll die neue Bundeslösung, der an der Abstimmung zugestimmt wurde, als Messlatte dienen soll. Das heisst, man soll sich auf die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub einstellen. Wir haben aber auch erwähnt, dass die Arbeitsdauer der Mitarbeiterinnen berücksichtig werden soll. Bei unter einem 1-jährigen Arbeitsverhältnis könnte man sich auf das Minimum einschränken. Bei einem länger dauernden Arbeitsverhältnis könnte die bisherige Lösung von 16 Wochen zum Tragen kommen. Diese Flexibilität soll gewährleistet bleiben. Daher soll dieser Anspruch nicht im Gesetz, sondern in der Personalverordnung geregelt werden, für welche der Regierungsrat zuständig ist. Wenn die beantragte Formulierung in das Personalgesetz aufgenommen wird, ist es auch eine Einschränkung der Kompetenz und der Zuständigkeit des Regierungsrates. Diese Kompetenz scheint mir in dieser Frage aber wichtig.

Landrat Christian Landolt: Als Nichtjurist bin ich nun verunsichert. Hat es keinen Sinn, etwas zu ändern?

Landrat Dr. Peter Steiner: Die Bundeslösung ist eine Minimallösung. Diese muss der Kanton einhalten. In einem Bereich ist unsere Lösung leicht besser als die Bundeslösung, in anderen Bereichen schlechter. Dies wurde bereits in der Beantwortung des Postulats ausgeführt. Ich meine, der Regierungsrat hat diese Beantwortung vorliegend und wird diese Frage entsprechend bearbeiten und regeln.

Landrat Ueli Amstad: Meiner Auffassung nach ist die Situation klar. Laut Bundesgesetz dauert der Mutterschaftsurlaub 14 Wochen. Wir müssen doch hier nichts mehr auf Verordnungsstufe regeln. So herrscht Recht und Ordnung in diesem Land. Ich will diese Frage hier nicht zur Diskussion stellen. Es ist ein Fakt.

Landrat Karl Tschopp: Zuerst müssen wir fragen, was uns am 24. September 2004 durch die Bundeslösung vorgeschrieben wurde.

Die Revision der Erwerbsersatzordnung spricht schon von 14 Wochen. Das ist die Versicherungslösung. In dieser Zeit werden von der Versicherung Taggelder bezahlt. Im gleichen Atemzug wurde in Bezug auf die Dauer des Mutterschaftsurlaubs im Obligationenrecht der Artikel 329f geschaffen, der die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse regelt. „Nach der Niederkunft hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen“. Hier ist die Dauer also geregelt.
Für die öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnissen aber ist dies nicht geregelt. Hier will der Regierungsrat für die Dauer im Rahmen der Verordnung flexibel sein. Klar ist dabei, dass der Regierungsrat dies im Rahmen der Richtschnur der Erwerbsersatzordnung und des OR zu regeln hat.

Der Landrat unterstützt mit 42 gegen 10 Stimmen die vorliegende Regelung; Art.84 Abs. 2 Ziff.11 bleibt somit unverändert.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: An der Sitzung vom 21. Februar dieses Jahres hat die Kommission BKV den Entscheid zum Fremdsprachenmodell folgendermassen gefällt: In der Primarschule wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet. Wir unterstützen das Modell 3/7. Folgende Überlegungen trugen zu diesem Entscheid bei.
Grundsätzlich geht unsere Kommission davon aus, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule zu viel sind. Mit zwei Fremdsprachen neben Mundart und Hochdeutsch ist ein Grossteil der Schüler überfordert. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister aber auch höhere Abnehmerschulen bemängeln schon lange, dass die Lesekompetenz in Deutsch ganz stark am Sinken ist. Bei 20% der 15-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist sie gar ungenügend und somit berufsgefährdend. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung für das Lernen in allen Gebieten, im Speziellen aber für das Erlernen einer Fremdsprache. Eine zweite Fremdsprache benötigt Zeit, was unweigerlich zum Stundenabbau bei Handarbeit, Werken und Mensch+Umwelt führt. Die Folge davon ist eine kopflastige Schule. Eine ausgewogene Schulbildung berücksichtig aber Kopf, Herz und Hand.

Im Zusammenhang mit den Sprachenmodellen 3/5 und 3/7 werden immer wieder wissenschaftliche Studien zitiert. Es gibt aber keine wissenschaftliche, relevante Studie, welche das Sprachenkonzept der EDK, das Modell 3/5, belegt. In keiner Studie wird das Modell 3/5 mit dem Sprachenkonzept 3/7 direkt verglichen. Auch gibt es keine Studie, die das parallele Erlernen mehrerer Sprachen untersucht hat. Ob Wahlfach oder Wahlpflichtfach spielt hier keine Rolle. Diese beiden Angebote unterstützen klar das Modell 3/5; die Kommission kann dies auch nicht unterstützen.
Nach der Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission BKV vom 7. Juni 2005 hat sich die Kommission am 26. August 2005 erneut mit dem Sprachenmodell auseinandergesetzt. Die Kommission BKV hat schon ein wenig Mühe mit dem Demokratieverständnis der Regierung. Sie ist der klaren Meinung, dass die Fragen über Lerninhalte an der Volksschule sehr wohl öffentlich diskutiert werden dürfen und sollen. Die Kommission ist der Meinung, dass genau bei solchen Überlegungen die Volksmeinung einbezogen werden müsste.
Dass bis zum Alter von 12 Jahren nur eine Fremdsprache unterrichtet werden dürfe, widerspreche allen neurobiologischen und lernpsychologischen Erkenntnissen der vergangenen

20 Jahre. Zur Abschwächung dieses Dramaturgie-Artikels des Regierungsrates zitiere ich kurz die Aussage von Prof. Dr. Wolf Singer: “Eine Überfrachtung des Gehirns sei kontraproduktiv.“ Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wird ab der 3. Primarklasse Englisch unterrichtet. Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass auf der Gesetzesstufe grundsätzlich nur das Modell 3/7, also nur eine Fremdsprache an der Primarschule, erwähnt werden soll. Die Mehrheit baut auf die Weitsicht des Regierungsrates.
Laut jüngsten Untersuchungen – gemäss Bericht in der NZZ vom letzten Sonntag – ist Englisch für viele Schweizer Unternehmen zweitrangig. Die Sprachenmodelle werden immer und ohne Unterbruch mitdiskutiert. Bei keiner expliziten Verankerung einer Fremdsprache im Volksschulgesetz, weder Englisch noch Französisch noch Italienisch, stärken wir den Handlungsspielraum unserer Regierung. Die Kommissionsmehrheit kommt auf ihren Entscheid vom 21. Februar 2005 zurück und beantragt Ihnen, Art. 21 Abs. 3 des Volksschulgesetzes mit folgender Formulierung gutzuheissen: „In der Primarschule wird nur eine Fremdsprache unterrichtet“. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag Folge zu leisten.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Der Regierungsrat beantragt Ihnen darauf zu verzichten, einen Teilbereich der Volksschulverordnung, nämlich den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule, ins Volksschulgesetz zu verschieben.

Bei der Behandlung der Überweisung der Parlamentarischen Initiative habe ich ausführlich die langjährige Entwicklungsgeschichte eines gesamtschweizerischen Fremdsprachenkonzeptes an der Primarschule, basierend auf dem Modell 3/5 dargelegt. Ich erklärte Ihnen auch, dass sich die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz bereits im Jahre 2002 für die Umsetzung ab 2005 entschieden hat. Im gleichen Jahr hat der Landrat Nidwalden den Kredit für die Englischausbildung der Lehrpersonen bewilligt. Im Jahre 2004 hat auch die eidg. Bildungsdirektorenkonferenz den Beschluss gefällt, das Modell 3/5 in der ganzen Schweiz bis spätestens 2010 einzuführen.
Eine Studie zum Fremdsprachenunterricht liegt sehr wohl vor. Doch ist auch bekannt, dass es immer zwei Studien gibt. Darüber müssen wir heute nicht mehr diskutieren.

Die Zentralschweiz hat, mit Ausnahme des Kantons Luzern, mit dem Englischunterricht ab dem Schuljahr 2005/2006 angefangen. Dementsprechend ist eine einheitliche Stundentafel in den Kantonen erarbeitet und zur Umsetzung empfohlen worden. Sie berücksichtigt, dass die heutigen Drittklässler in der fünften Klasse zusätzlich Französischunterricht erhalten.
Der Regierungsrat als Beschlussinstanz hat die neue einheitliche Stundentafel der Zentralschweizer Kantone unter Beachtung der mehrheitlich negativen Vernehmlassungen gegenüber zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe nicht tel-quel übernommen. Er hat sich aber überzeugt für dieses Modell ausgesprochen, damit der Koordination des Unterrichts in der Zentralschweiz dahingehend nachgekommen werden kann, dass das Wahl- und Pflichtfach Französisch das Obligatorium ersetzt. Wir berücksichtigen damit die Mobilität der Familien und gewähren zumindest ein Mindestangebot an Anschlusschancen, wenn auch nicht vollständig.

Der Unterricht soll die individuellen Begabungen und Neigungen der Schüler berücksichtigen. So beschreiben wir das Bildungsangebot in Nidwalden im Leitbild. Dass die Organisation der Wahlpflichtfächer aufwändiger ist, und der individuelle Leistungsunterschied in der Sekundarstufe 2 eventuell noch auffälliger wird, liegt auf der Hand. Aber diese Auffälligkeiten haben wir jetzt schon. Die Bewältigung ist aber am Beispiel des Kantons Uri realistisch und in dem Sinne mit gutem Willen lösbar. Die neuen Wahlpflichtfächer Französisch oder Deutsch / Mathematik treten an Stelle der bereits heute bestehenden individuellen zwei Förderlektionen. Sie sind also in der Stundentafel bereits enthalten. Bisher sind diese Stunden aber nur von einzelnen Schülerinnen und Schülern genutzt worden. Für die Lehrpersonen sind diese zwei Lektionen jetzt schon obligatorisch gewesen. Je nach Grösse einer Schulgemeinde und der Klassengrösse ist es also möglich, die Wahlpflichtfächer von kostenneutral bis ca. 8'000 Franken pro zusätzliche Klasse zu organisieren.

Ich weise auch noch darauf hin, dass sich im Bericht der Kommission BKV ein Fehler eingeschlichen hat. Ich finde, die Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist falsch. Wir müssen nicht davon ausgehen, dass 1'050 Schüler das Wahlpflichtfach Französisch wählen und somit auch die passenden Lehrmittel benötigen. Wir brauchen für die Umsetzung des Wahlpflichtfaches Französisch auch nicht 56 Klassen und somit nicht 56 x 8'000 Franken. Das Wahlfach Französisch ist entgegen den Befürchtungen weiterhin nicht übertrittsrelevant. Es kann aber im positiven Sinne dienlich sein und als Fördermassnahme in Betracht gezogen werden. Diese Fördermöglichkeit im Hinblick auf den Übertritt an die Mittelschule könnte aber ebensogut die Wahlpflichtfächer Deutsch/Mathematik betreffen. Ich habe all diese Argumente und noch mehr der parlamentarischen Kommission BKV darlegen dürfen. Leider ohne Erfolg. Ich weiss, dass ich heute einen ebenso schweren Stand habe. Ich erachte es aber als meine Pflicht, Sie auf folgende Tatsachen hinzuweisen, bevor Sie entscheiden: Im heutigen Zeitpunkt und in meiner Verantwortung als Mitglied der EDK muss ich davon ausgehen, dass der Empfehlungsbeschluss der EDK zum Modell 3/5 per 2010 bestehen bleiben wird.

Im Zuge der Bestrebungen zu einer Harmonisierung in der Bildungslandschaft Schweiz werden auf das Schuljahr 2009 dank dem Projekt HARMOS einheitliche Mindestkompetenzen in Sprache und Mathematik per Ende Schuljahr 2006 und 2009 definiert. Es wird ein neues Konkordat entstehen, das die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Termine und Lernziele beinhaltet. Der offizielle Beitrittsbeschluss zu diesem neuen EDK-Konkordat steht also auch Nidwalden bevor. Die Leistungsmessung und Vergleichbarkeit mit HARMOS-Standards sind transparent und aussagekräftig. Die entsprechenden Lehrmittel werden darauf aufgebaut.
Ich muss aber auch auf Grund der geringen Chancen, die Sie mir heute gewähren, davon ausgehen, dass die Standard kompetenzen im Französischunterricht in der Primaroberstufe im Kanton Nidwalden weder vermittelt noch erreicht werden. Ob dann alle Schülerinnen und Schüler es schaffen werden, den Leistungsstandard in der komprimierten Form von nur drei Jahren Französisch auf Sekundarstufe 2 trotzdem zu erreichen und den Anschluss an die Lehrpläne der weiterführenden Schulen schaffen, bezweifle ich im Moment, soll aber unsere Herausforderung sein. Fast gleichzeitig mit der Einführung von HARMOS wird sich das Bundesparlament Entscheidungskompetenzen betreffend verbindliche Eckwerte per Verfassung zuschreiben unter dem Titel „Bildungsrahmenartikel“. Er übergibt die Möglichkeit, dass der Bund verbindlich entscheiden kann, falls sich die Kantone in wichtigen Bildungsfragen und definierten Eckwerten nicht einigen oder sich einzelne Kantone nicht daran halten. Nach all den Medienberichten und vor allem vor dem Hintergrund des grossen Durcheinanders der bevorstehenden einzelnen Kantonsentscheiden befürchte ich, dass das Instrument des Bundesentscheides genau im sprachlichen Bereich erstmals ergriffen werden wird. Dies, weil der Föderalismus dem Harmonisierungsgedanken mehr als förderlich im Wege steht.
Die pädagogischen Hochschulen bilden die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer schon jetzt nach dem Modell 3/5 aus. 2006 werden die ersten Lehrkräfte ihre Ausbildung abschliessen. Wir werden in Zukunft gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben. Damit wird nach und nach die heute zum Teil berechtigte Sorge um überforderte Lehrkräfte eliminiert werden können.
Geschätzte Landrätinnen und Landräte
Der Regierungsrat hat sich gegen das fixe Modell 3/5 entschieden. Er hat sich für das Fördermodell 3/5 entschieden. Er hat dabei die mehrheitlich ablehnenden Vernehmlassungen betreffend zwei obligatorischer Fremdsprachen an der Primarschule sehr wohl in seinen Entscheid einbezogen, aber gleichzeitig wenigstens teilweise die Koordinationsbemühungen der Zentralschweiz berücksichtigt.

Landrätin Franziska Ledergeber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist ambivalent und verwirrend. Einerseits bekennt man sich zum eigenen Modell 3/5, bekämpft aber andererseits gängige Argumente, die das zentralschweizerische Modell 3/5 unterstützen.
Die Stellungnahme des Regierungsrates ist zunächst verwirrend mit einer formalen Ablehnung der Initiative aus rechtlichen Gründen. Hier im Rat zählt nun einfach die Parlamentari-

sche Initiative, welche vom Landratsbüro auf die Zulässigkeit überprüft und welche gutgeheissen wurde.
Die Angst um einen Verlust an Attraktivität des Kantons ist unbegründet. Wir sind auch noch attraktiv, wenn wir für das Modell 3/7 votieren. Der Kanton Tessin z.B. setzt explizit auf Mehrsprachigkeit. Das bedeutet: Französisch ab der 3. Stufe und Deutsch ab der 6. Ich nehme dabei Bezug auf Aussagen von Erziehungsdirektor Gabriele Gendotti in der NZZ vom 26.4.2005. Ein Modell 3/6 also. Da sind wir, was die Mehrsprachigkeit anbelangt, mit unserem Modell 3/7 sicher noch bei den Leuten. Auch ist es eine Illusion zu glauben, dass wir im Zuge des HARMOS-Projektes die Unterschiede in der Sprachenpriorität beim Erlernen der ersten Fremdsprache landesweit ausnivellieren können. Grenzkantone zur Westschweiz werden das Französische bevorzugen, Deutschschweizer tendieren zum Englischen als Metasprache.
Zu den Staatspolitischen Bedenken:
Die Plenarversammlung der EDK hat in ihrem politischen Entscheid das Frühenglisch dem Frühfranzösisch vorgezogen. Im Kanton Nidwalden wird ab jetzt in der dritten Klasse Englisch bereits unterrichtet. Es hätte ja auch Französisch sein können. Die staatspolitischen Bedenken bezüglich der Pflege unserer Landessprachen klingen nachträglich etwas fade. Auch müsste in diesem Kontext die italienische Sprache gebührend berücksichtigt werden. Wenn die staatspolitischen Bedenken wirklich ernst genommen würden, müsste unsere Idee des fächerübergreifenden Kulturfaches für ein umfassendes Verständnis der lateinischen Schweiz, die zweifelsohne einen Ansatz zur Problemlösung bietet, wieder aufgenommen werden.
Zu den pädagogischen Vorbehalten:
Es ist nicht unsere Absicht, die französische Sprache zu verbannen. Im Gegenteil, sie kann in der siebten Stufe als leichter zu erlernende Zweitsprache professionell intensiviert werden. Der Englischunterricht, der dann nach vierjähriger Praxis auf einer guten Basis steht, könnte dann Zeiteinheiten zugunsten des Französischunterrichtes abgeben.
Mit zwei Fremdsprachen und zusätzlichem Hochdeutschunterricht an der Primarschule wäre ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler überfordert. Es müssten vermehrt kostspielige Sonderstützmassnahmen ergriffen werden. Private Sprachschulen stehen bereits in den Startlöchern. In einem Inserat der Flying Teachers, gerichtet an Elternorganisationen im Kanton Zürich, heisst es z.B.: Flying Teachers ist eine Sprachschule, die den Fremdsprachenunterricht in den Primar- und Sekundarschulen stetig beobachtet und die Mehrbelastung von Lehrern und Schülern und nicht zuletzt der Eltern verringern möchte!
Der Regierungsrat möchte das Französisch als Wahlpflichtfach anbieten für begabte, vife und interessierte Kinder. Wenn dies nun im Rahmen einer Begabtenförderung praktiziert wird, ist das löblich und unterstützenswert. Anders sieht es allerdings bei einem Angebot im Sinne der Förderangebote, der individuellen Förderung aus. Diese Stunden sind reserviert für Nachhilfe oder Vorhilfe in Fächern gemäss dem Lehrplan. Wenn nun in diesen Modulen ein Wahlfach möglich wird, das dann bei der schulischen Fortsetzung in der siebten Stufe zu einem Selektionsfach aufsteigt, was zweifellos der Fall sein wird, kann das nicht akzeptiert werden. Es darf nicht sein, dass die Gymnasial- und ORS-Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien vor ihrem ersten Schultag französisch büffeln müssen, um auf die gleiche Stufe zu gelangen wie die Wahlfachbeleger. Eine einmalige Situation, in der die Messlatte des Regelunterrichts zugunsten eines Wahlfachs für die gesamte Schülerschaft höher gestellt wird. Da sind Notfälle vorprogrammiert.
Wenn nun seitens der Regierung gewährleistet wird, dass der Französischunterricht auf der siebten Stufe bei Null und intensiviert anfängt, wäre das zu befürworten. Der ganze Aufwand aber, der mit dem Wahlpflichtfach einhergeht, hätte dann keinen Sinn mehr. Es sei denn, dass dieses Wahlfach innerhalb der Begabtenförderung Aufnahme findet. Hier wiederum liegen die Kompetenzen bei den Gemeinden.
Es gibt kein Modell 3/7 mit Zusatz Wahlpflichtfach, das für Verwirrung sorgt, sondern nur ein klares Bekenntnis zum Modell 3/7 Punkt!

Die DN-Fraktion votiert für Eintreten und grossmehrheitlich für den Kommissionsminderheitsantrag: Im Gesetzestext soll Englisch als erste Fremdsprache bezeichnet werden. Dies

mit der Begründung, dass dies in der Parlamentarischen Initiative verlangt wird und dass zusätzlich die Voraussetzungen mit dem neuen Entschluss der Schweizerischen Bildungskommission, eine Landessprache als erste Fremdsprache zu bestimmen, geändert haben.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP Fraktion: Die CVP- Fraktion hat die ganze Thematik an der letzten Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert und unterstützt die Äusserungen des Kommissionspräsidenten BKV, Landrat Hanspeter Rohner fast vollumfänglich. Nur eine Fremdsprache in der PS zu erlernen ist unserer Meinung nach absolut richtig und sinnvoll. Aber diese Formulierung geht der CVP-Fraktion zu wenig weit. Wir möchten – und hier formulieren wir uns ein bisschen anders als dies Landrat Hanspeter Rohner vorher getan hat – diesen Entscheid auf gar keinen Fall dem Regierungsrat überlassen.
Rückblende:
Vor einem Jahr, am 20. Oktober 2004, hat der Landrat mit 51:0 Stimmen bei der Beratung der Jahresziele 2005 einer Anmerkung von Landrat Hans-Peter Zimmermann zugestimmt, wonach das Modell 3/7 in die Jahresziele aufzunehmen sei. Das Modell 3/7 war bereits damals klar umschrieben. Nämlich ab der 3. Primarklasse Englisch, ab der 7. Klasse Französisch. Auch hat der Landrat die Parlamentarische Initiative von Landrätin Franziska Ledergerber am 22. Dezember 2004 grossmehrheitlich vorläufig unterstützt, wonach das Modell 3/7 definitive Gültigkeit bekommen soll.
Beide Male hat sich der Landrat klar für das Modell 3/7 ausgesprochen. Nun wird aber zurückbuchstabiert und eine „Light-Version“ vorgeschlagen: In der Primarschule soll nur eine Fremdsprache unterrichtet werden. Eigentlich könnten wir uns damit zufrieden geben, ist doch damit schon ein wichtiger Fortschritt und Schritt zu dem getan, was wir erreichen wollen. Damit wären auch die Forderungen der Vernehmlassungsteilnehmer erreicht: nicht 2 Fremdsprachen in der Primarschule. Die Überforderung eines grossen Teils unserer Schülerinnen und Schüler wäre garantiert. Vergessen wir nicht, dass auch die deutsche Sprache für viele eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit darstellt! Und hier nützen alle neuen neurologischen Untersuchungen gar nichts.
Wir gehen aber noch einen Schritt weiter: Ich stelle im Namen der CVP den Minderheitsantrag, wonach Englisch als einzige Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden soll. Meine Begründung dazu steht im Kommissionsbericht: Englisch ist und bleibt die wichtigste Fremdsprache in Beruf, Wirtschaft und Forschung. In der allgemeinen Kommunikation ist und bleibt die Englische Sprache weltweit führend. Es ist daher nur richtig, Englisch als die erste zu erlernende Sprache in der Primarschule zu bezeichnen und es nicht einfach offen zu lassen. Die andere Sprache Französisch wird – wie wir vorhin schon gehört haben, und mir ist es wichtig dies nochmals zu betonen – nicht aus der Schulbildung verbannt, sondern später, ab dem 7. Schuljahr als 2. Fremdsprache erlernt. Diese Etappierung scheint uns vernünftig und für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule verkraftbar, zeitgemäss und zielorientiert zu sein. Im Weitern wird so breit abgestützt der Vernehmlassungsantwort Rechnung getragen, welche die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer unterstützt. Nämlich nur eine Fremdsprache an der Primarschule und zwar die Englische. Eigentlich wäre dies somit ein logischer Schritt.

Wir sind enttäuscht vom Bericht des Regierungsrates. Er möchte an und für sich gar keine Gesetzesänderung machen und geht in keiner Art und Weise konstruktiv auf das Modell 3/7 ein. Und dies im Wissen, dass der Landrat bisher zweimal klar respektive grossmehrheitlich diesem den Vorzug gegeben hat. Selbstverständlich kann ich dies aus staatspolitischen Gründen einordnen, aber diese Haltung entspricht doch nicht der Realität! Wir sind entschieden gegen einen unnötigen Heimatschutz, aber für die Vernunft. Auch das Welschland hat die Wichtigkeit der englischen Sprache erkannt und wird uns deswegen keinen Strick drehen, weil wir ja im 7. Schuljahr die französische Sprache anbieten. Wir setzen nur die Prioritäten anders und unserer Meinung nach eben zeitgemäss und richtig.

Die Bildungsdirektorin hat richtig erwähnt, dass HARMOS ein riesiges Projekt ist, um gewisse Dinge in der Schweiz endlich zu vereinheitlichen. Aber auch hier muss ich sagen, bei all dem guten Willen, der dahinter steckt: Wir sind sehr weit von einer Harmonisierung weg.

Zum Projekt HARMOS gibt es leider bereits heute gewisse Widerstände. Wir sind mit dem Entscheid – sollte er heute so gefällt werden - mit nur einer Fremdsprache an der Primarschule bei Weitem nicht die einzigen. Es sind insgesamt in elf Kantonen in der Schweiz grosse Bedenken vorhanden gegen das Modell 3/5. In den Kantonen ZH, ZG, TG, und SH sind Volksinitiativen für das Modell 3/7 eingereicht worden, in Luzern werden Unterschriften gesammelt. Dies alles mit dem Ziel, in der Primarschule nur eine Fremdsprache zu erlernen, und die wird auch dort Englisch heissen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, wonach man in der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichten soll, und diese mit Englisch zu bezeichnen! Heute haben wir die Gelegenheit, einen Meilenstein zu setzen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Es wurde bereits sehr sehr viel gesagt über das Modell 3/5 oder das Modell 3/7. Ich versuche nicht, dies zu wiederholen. Aber auf einige Punkte will ich noch eingehen. Wir haben hier im Parlament schon mehrmals über das Modell 3/7 gesprochen und ihm den Vorrang gegeben. Dem wurde immer entgegen gehalten, dass die Wissenschaft uns hier etwas Hilfreiches zur Seite stellen kann. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen und offenbar sehr gut begleiteten Versuche erwecken in mir den Eindruck, dass in den Primar- und Volksschulen nicht sehr verantwortungsbewusst experimentiert wird. So seit 1995 das Projekt Frühfranzösisch, das bis heute nicht evaluiert wurde. Wenn man bei den Praktikern nachfragt, so ist der Erfolg mässig bis „saumässig“. Das heisst, man ist absolut unzufrieden mit dem Ergebnis. Man versucht nun Schuldige zu suchen. Man sagt, man hat halt zu wenig gut ausgebildete Primarlehrer. Frau Bildungsdirektorin hat vorhin ausgesagt, dass an der pädagogischen Hochschule neben den ca. 9 Fächern die Primarlehrer auch perfekt Englisch und Französisch können. Wer dies glaubt, ist selber schuld. Hier werden Hoffnungen geschürt, die schlichtweg nicht erfüllt werden können. Wenn gute Sprachlehrer ausgebildet werden sollen, muss sicher mehr investiert werden.

Zum Bildungsartikel: Vielleicht erinnert Ihr euch auch noch, dass der Bildungsartikel in der Vernehmlassung war. Die Nidwaldner Regierung hat sich damals gegen diesen ausgesprochen. Ich finde es nun eigenartig, wenn der Regierungsrat sich heute darauf beruft und von da „Hilfe“ holen will. Das Projekt HARMOS wurde von Landrat Indelicato bereits angesprochen. Man will darin die Harmonisierung der obligatorischen Schule anstreben. Fest steht, dass die EDK eine Vereinigung aller Erziehungsdirektoren der ganzen Schweiz ist. Sie können in Bern beschliessen, was sie wollen. Ob dies dann in den einzelnen Kantonen aber auch umgesetzt wird, ist eine andere Frage. So wird das Beschlossene nur mangelhaft umgesetzt.

Die gaussche Verteilkurve zeigt: Im schweizerischen Schnitt sind ca. 20% einer Klasse gute Schüler, ca. 60% entsprechen dem Durchschnitt und 20% gehören zu den Leistungsschwächeren. In grossen Städten und grossen Schulen ist der Anteil der schwächeren Schüler grösser. Ich meine, wenn wir mehr Themenbereiche und mehr Fächer in unseren Primarschulen einführen, so steigt der Anteil der leistungsschwachen Schüler an. Die Überforderung der Eltern, Lehrer und Schüler wird ansteigen; dies nehme ich an. Sowohl die FDP-Fraktion als auch ich bin der Meinung, dass das Modell 3/7 durchaus genügt. Die Fraktion ist mehrheitlich aber dafür, dass man nicht vorschreibt, welche Sprache an der Primarschule eingeführt werden soll. Diesen Entscheid möchten wir dem Regierungsrat überlassen.

Zum Schluss: Was wir im vorauseilenden Gehorsam gegenüber der EDK übernommen haben, das Modell 3/5, dies entspricht dem „Handstand zweihändig“. Das, was wir daraus gemacht haben – das Modell 3/7 - ist der „Handstand einhändig“. Die Variante des Regierungsrates, das Modell 3/ 5 mit einem Wahlfach, ist aber ein „Handstand freihändig“.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Variante 3/7. Ebenfalls grossmehrheitlich gilt unsere Unterstützung dem Minderheitsantrag für Englisch als Fremdsprache in der Primarschule.

Landrat Beat Ettlin: Die SP ist an und für sich auch nicht glücklich darüber, dass der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe auf Gesetzesebene geregelt wird oder geregelt werden muss. Da wären wir mit dem Regierungsrat einig. Ebenfalls stehen wir dafür ein, den Bildungsstandort Nidwalden attraktiv zu gestalten. Die Diskussion um den Fremdsprachenunterricht hat die Bildungsdirektoren selber provoziert. Dass es den Bildungsdirektoren nicht gelungen ist, eine einheitliche Regelung flächendeckend unter den Kanton in den Stundentafeln zu bewerkstelligen, hat bei vielen Eltern Enttäuschung und Verunsicherung ausgelöst. Dieser Unmut ist wahrnehmbar und jetzt lässt sich einzig feststellen, das 3/7-er Modell stösst auf eine breite Akzeptanz und garantiert auch in Zukunft bildungspolitische Chancengleichheit. Daher unterstützt die SP die Verankerung des 3/7-er Modells im Volksschulgesetz, aber verbunden mit dem Appell, einheitliche Lösungen in den Sprachenmodellen unter den Kantonen anzustreben.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter des Minderheitsantrages der Kommission BKV: Als Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft habe ich mich stark mit dem Thema Fremdsprachen in der Primarschule beschäftigt. Warum hat der Vorschlag des Regierungsrates in der Kommission keine Chance gehabt? Bereits der Name des Modells 3/7 und 5+ oder das Nidwaldner Modell und die Lektionenbezeichnung – Wahlpflichtfach / Wahlfach / Fördermodell – gaben viel zu reden. Weiter sind viele Fragen durch die Kommission gestellt worden. Dabei handelte es sich um die finanziellen Auswirkungen, die Gestaltung der Stundentafel, die Koordination von Schwimmen, Turnen, Werkunterricht mit dem Wahlfach, Förderlektionen u.s.w.: solche Fragen wurden gestellt. Auf die meisten Fragen gab es keine konkreten Antworten. Daher hat das Nidwaldner Modell in der Kommission keine Zustimmung gefunden. Wenn man sich umhört, so erkennt man, dass in den Fraktionen die Meinung des Regierungsrates nicht geteilt wird und er somit keine Mehrheit erhalten wird.
Wir müssen heute noch die Formulierung im Gesetz bestimmen: „In der Primarschule wird nur eine Fremdsprache unterrichtet“ oder: „In der Primarschule wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet“. Ich durfte viele persönliche Gespräche mit Lehrern, Eltern und Schülern führen. Die Mehrheit wünscht Englisch als erste Fremdsprache. In Bern ist sich die Bildungskommission einig, dass aus staatspolitischer Sicht eine Landessprache als erste Fremdsprache erlernt werden muss. Ich denke, damit wird am Bürger vorbei politisiert. Wir stehen dem Bürger näher und ich fordere Sie darum auf, dem Willen der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zu folgen und ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Unterstützen Sie daher den Minderheitsantrag: In der Primarschule wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Gestatten Sie mir, dass ich noch einige Präzisierungen anbringe. Es wurde gesagt, mit HARMOS und den Leistungsstandards wolle man die Leistungen ausnivellieren. Das stimmt so nicht. Man will nicht die Leistung ausnivellieren, sondern wir setzen Standards, die mit den Inhalten, die gelehrt werden, erreicht werden sollen. Ob der Schüler dies erricht oder nicht, steht anderswo geschrieben. Nach der 2., der 6. und der 9. Klasse sollen die Standards erreicht worden sein. Von da her ist Widerstand zwecklos.
Die Vernehmlassung habe gezeigt, dass der Regierungsrat den Bildungsartikel nicht wünscht. Dies stimmt. Dazu stehen wir auch. Wir haben das Gefühl, die Kantone und die EDK sollen dies selber entscheiden können. Zusammen mit Appenzell ist Nidwalden der einzige Kanton mit dieser Meinung. Andere Kantone wollen ganz klar, dass der Bund dies regeln soll.
Ich will darauf hinweisen, dass die Schweizerische Bildungskommission, die einige Male erwähnt wurde, eine parlamentarische Bildungskommission ist und mit der EDK keinen Zusammenhang hat. Dass diese eine andere Diskussion führt und andere Argumentarien hat,

ist auch klar. Die EDK hat einen sehr geringen Einfluss auf die Geschäfte und Meinungen der Schweizerischen Bildungskommission. Ihre Geschäftsordnung ist losgelöst. Die EDK wird nur hier und da über einige Geschäfte informiert.
Der Entscheid, ob Sie den Kommissionsantrag oder den Minderheitsantrag unterstützen, ist praktisch eine Vertrauensfrage. Wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen, trauen Sie uns nicht zu, dass auch der Regierungsrat findet, Englisch sei auf Primarschulstufe richtig.

Wir kennen die Volksmeinung eigentlich nicht, obwohl auch ich mit vielen Lehrern und Eltern spreche. Ich nehme von vielen Eltern wahr, dass diese eine Wahlmöglichkeit durchaus begrüssen würden. Ich kann mich aber auch bewusst in jenem Umfeld bewegen, von dem ich weiss, dass ich die mir passende Antwort erhalte. Das macht man oft unbewusst und dies ist unweigerlich so. Daher finde ich es gefährlich zu sagen: “Die Volksmeinung ist so...!“
Wir haben den Weg der Parlamentarischen Initiative, welche rechtsmässig ist und vom Regierungsrat akzeptiert wird. Was aber die „Volksmeinung“ betrifft, sind wir eher zurückhaltend. Die Regelung im Kanton Zürich wird meines Wissens im Herbst 2006 durch eine Volksabstimmung entschieden. Dies wird entscheidend sein für die weiteren Schritte.
Wir wehren uns jetzt gegen die Festschreibung des Modells 3/7, weil wir nun noch Zeit hätten, die wichtigen Entscheide – die von Zürich, Bern oder Luzern her kommen – abzuwarten. Wir hätten zwei Jahre Zeit bis die heutigen Drittklässler in die fünfte Klasse kämen.
Wir sind aber andererseits froh um einen Entscheid, damit wir endlich weiterarbeiten können. Dass wir diesen Entscheid aber in Zukunft nicht wieder ändern müssen, kann ich Ihnen nicht garantieren.
Es wurde gesagt, dass eine Evaluation im Frühfranzösisch nicht gemacht wurde. Das stimmt und war ein grosser Fehler. Vielleicht war das ganze Frühfranzösisch ein Fehler. Das Neufranzösisch beruht aber nicht mehr auf dem gleichen Lehrplan wie das Frühfranzösisch. Die Evaluation beider Sprachen, Englisch und Französisch, ist bereits jetzt konzipiert und eingeleitet worden. Hier wird nicht mehr der selbe Fehler passieren. Es lohnt sich nicht mehr, ein altes Modell, das sich nicht bewährt hat, noch zu evaluieren. Die gemachten Fehler kennen wir. Sie werden nicht wiederholt.
Ich erlaube mir noch zu erwähnen dass es mich stört, wenn man die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule schon jetzt so diskreditiert und sagt, die Lehrpersonen schaffen es nicht. Erstens haben sie es zu schaffen – es wird auf keiner anderen Hochschulstufe so gehandhabt – und ich bin überzeugt, dass sie es schaffen werden. In Zukunft werden die Lehrpersonen auch nicht mehr 9 Fächer unterrichten, sondern in Fachrichtungen, die bereits im Studium festgelegt werden können. Daher ist es durchaus möglich, Lehrpersonen auszubilden, die in beiden Sprachen hohe Kompetenzen haben. Solche Argumente sollen nicht über eine oder zwei Fremdsprachen an der Primarschule entscheiden!
Es wurde behauptet, auf Fragen hätten wir keine Antworten gewusst. Das stimmt nicht. wir haben Antworten gegeben, die aber offenbar nicht zur Meinungsfindung beigetragen haben. Man war anderer Meinung, und dies können wir absolut akzeptieren. Wir haben die Antworten geliefert, doch sind sie nicht so angekommen, damit sie auch gesamtschweizerisch zum Ziel geführt hätten. Wir akzeptieren aber den Entscheid, der heute gefällt wird. Trotzdem beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates Nichteintreten auf diese Vorlage.

Landrat Hanspeter Rohner: Es ist nicht wahr, dass wir zusammen mit Appenzell das Modell 3/7 durchführen würden. Appenzell unterrichtet von der 3. bis zur 9. Klasse nur Englisch. Sie machen dies mit sehr grossem Erfolg.
Zweitens gefällt es mir nicht, wenn gesagt wird, wir warten den Entscheid aus Zürich ab. Zürich muss uns nicht sagen, wie wir hier in Nidwalden die Schule gestalten müssen. Wir sind Nidwaldner genug um festzuhalten, wir haben dieses Modell und Zürich muss sich damit auseinandersetzen. Zu uns haben sich elf Kantone gesinnt, die sich zu einer Organisation verbunden haben, um das Modell 3/5 mit Vehemenz zu bekämpfen.
Das erwähnte Modell 3/5 mit dem Förderprogramm ist für mich ein Modell 3 mit „Bettmimpfili“. Es ist ein wirklich unklares Modell, es kommt dem Modell 3/5 aber sehr nahe. Ob es nun ein Wahlpflichtfach oder ein Wahlfach ist, ist schliesslich egal.

Ich beantrage Ihnen nochmals, auf die Vorlage einzutreten und das Modell 3/7 anzunehmen. Ob dies dann ein Modell mit einer deklarierten Fremdsprache ist, ist weniger wichtig. Der Regierungsrat sollte allerdings auf Gesetzesebene die Mittel in der Hand haben, um Strömungen verfolgen zu können, weshalb ich den Kommissionsantrag unterstütze.
Im Übrigen wird bereits heute ab der 3. Klasse Englisch unterrichtet.

Landrat Piero Indelicato: Aus all diesen Voten erkennen wir etwas genau: Das eigentliche Bildungsministerium auf schweizerischer Ebene fehlt. Wir sprechen immer von Harmonisierung und Vereinheitlichung. Das wird im staatspolitischen Gebilde der Schweiz so einfach nicht funktionieren. Das hat zur Folge, dass die Beschlüsse der EDK oft einen empfehlungscharakter haben und die Kantone sehr oft selber entscheiden.

Wir haben nun mehrfach gehört, dass wir mit der Meinung des Regierungsrates nicht einverstanden sind, das Gesetz nicht zu ändern. Wir haben ein paar Mal gehört, dass wir nicht verstehen, dass der Regierungsrat uns hier nicht ein wenig entgegenkommt. Ich möchte Sie bitten, auch im Sinne einer Handreichung – ich hatte das Gefühl, unsere Bildungsdirektorin will einen Entscheid haben – dass wir dies tun. Ich denke nicht, dass wir einfach nur gegen die Regierung kämpfen, auch wenn der Bericht des Regierungsrates auch bei mir nicht ankam. Treffen wir heute einen klaren Entscheid, so hat auch die Regierung eine Handhabung. Das müssen wir jetzt machen. In der Primarschule haben wir eine einmalige Möglichkeit, in der Sprachenfrage eine klare Linie zu ziehen. Die wichtigste Sprache fundiert erlernen, keine Mischformen mit Wahlfächern und Wahlpflichtfächern usw. Ab dem 7. Schuljahr wird die französische Sprache erlernt. Wenn Englisch ab der 3. Klasse erlernt wird, so haben die Primarschüler 4 Jahre Zeit, Englisch zu lernen. Dies ist sehr viel. Warum kann man dann nicht allenfalls in der ORS ab dem 7. Schuljahr die Lektionenzahl in Englisch zu Gunsten der Französischlektionen reduzieren? So kann man Anderem ein Stück weit den Vorzug geben. Die Stundenplangestaltung kann so flexibler gehandhabt werden. So könnte in der 1. ORS der Französischunterricht forciert werden. Ich will noch einmal beliebt machen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 21 Abs. 3-5

Landrat Piero Indelicato: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Minderheitsantrag zum Beschluss zu erheben: „An der Primarschule wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet."

Der Landrat unterstützt mit 40 gegen 14 Stimmen den Minderheitsantrag von Landrat Piero Indelicato.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Verschiedentlich haben wir bemängelt, dass im Frühfranzösisch keine Evaluation durchgeführt wurde. Frau Bildungsdirektorin Jann sagte, dass dies ein Manko ist und dies mit der Einführung des Frühenglisch behoben werden soll. Vielleicht könnte man hier noch etwas nachhelfen, wenn wir als Rat einen Bericht dieser Ergebnisse verlangen. Ich rege somit an, dass wir zu Handen der 2. Lesung einen Absatz einfügen, der beinhaltet, dass der Regierungsrat dem Landrat Bericht über die Zielerreichung zur Einführung des neuen Lehrplans erstatten muss.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Ich bin der Meinung, dass dies hier falsch platziert ist. Es gibt den Rechenschaftsbericht; zudem wird die Evaluation regional durchgeführt. Es wird daraus ein Bericht für den Kanton Nidwalden entwickelt. Dass ich Ihnen darüber Bericht erstatte, ist klar. Aber setzen Sie doch ein wenig Vertrauen in uns, dass wir die Evaluation auch ohne zusätzlichen Absatz in Art. 21 des Volksschulgesetzes

durchführen werden. Sie müssen uns natürlich auch Zeit lassen. Zuerst muss der Lehrplan eingeführt werden. Es muss Geduld und Zeit aufgewendet werden, bis erste Resultate erhältlich sind, die in einem Bericht verarbeitet werden können.

Landrat Piero Indelicato: In diesem Zusammenhang bitte ich die Bildungsdirektion einfach darum, wirklich daran zu denken! Frau Bildungsdirektorin Jann hat vorhin erwähnt, dass es ein Fehler war, die Evaluation betreffend dem Frühfranzösisch-Unterricht versäumt zu haben. Dies wissen wir nun alle. So lange dies nicht nachgeholt wird, werden sich solche Vorkommnisse wiederholen. Also finde ich, dass unser Anliegen für die zu erfolgende Evaluation sehr ernst genommen werden muss.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Wir werden eine Evaluation durchführen. Nur ist es falsch, dies im Gesetz zu verankern. Sonst müsste man dies für die anderen Fächer auch tun.

Landrat Josef Barmettler: Ich unterstütze in dieser Frage ganz klar die Meinung des Regierungsrates. Es geht nicht darum, solche Dinge bei einzelnen Fragen gesetzlich zu regeln. Ich nehme mir auch das Recht heraus, nach der Schlussabstimmung den Antrag zu stellen, auf die 2. Lesung zu verzichtet, sofern das Resultat deutlich ausfallen wird.

Landratspräsidentin Yvonnen von Deschwanden: Herr Landrat Hans-Peter Zimmermann, ich muss noch einmal nachfragen: Wird hier eine Grundsatzabstimmung gewünscht, ob dieser Bericht über die Evaluation des Frühfranzösisch auf nächstes mal in die Gesetzesrevision eingebunden wird?

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Es geht mir darum, das Anliegen betreffend die Evaluation zu deponieren. Man muss auch nochmals unterstreichen, dass dieser Bericht beim Frühfranzösisch gefehlt hat. Wenn die Bildungsdirektorin uns verspricht, dass dieses Manko beim Frühenglisch nicht mehr vorkommt, dann lasse ich dies so stehen.

Im Weitern wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir haben zwei klare Entscheide gefällt. Annahme des Gesetzes ohne Gegenstimme, Annahme der Fremdsprache Englisch an der Primarschule mit 40 Stimmen: So sehe ich nicht ein, wieso wir eine 2. Lesung durchführen sollten. Daher mein Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten. Zudem hat nun unsere Frau Bildungsdirektorin den Entscheid des Parlamentes.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Ich möchte eine 2. Lesung aufrecht erhalten. Es ist ein immens wichtiges Geschäft. Bis anhin wurden immer 2. Lesungen gemacht, weil sich in der Zwischenzeit Wesentliches verändern könnte. Ich gehe morgen an die EDK-Sitzung. Wir werden über den Stand der Dinge informieren. Es wird sicher auch Sie interessieren, was in der Zeit bis zur 2. Lesung alles noch passiert. Wir hatten zwar schon einige Gesetze in der 2. Lesung, von denen man wusste, dass sie wie in der 1. Lesung bleiben würden. Ich denke aber, dass es als sehr geringschätzend erscheinen würde, in dieser wichtigen Angelegenheit auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Landrat Erich Näf: Ich finde es nicht gut, einfach auf eine 2. Lesung zu verzichten, wie dies in letzter Zeit immer öfter verlangt wird. Es gibt gute Gründe, eine 2. Lesung durchzuführen. In der Zwischenzeit kann viel passieren. Wenn ein Geschäft wirklich brisant ist und es schnell über die Runde gehen muss, dann Ja. Hier aber sollen wir uns die Zeit lassen und eine 2. Lesung durchführen.

Landrat Ueli Amstad: Ich unterstütze Landrat Viktor Baumgartner. Es ist richtig, dass wir selten eine so klare Mehrheit haben. Wenn morgen schon die EDK-Sitzung stattfindet, kann Frau Bildungsdirektorin den heute gefällten, definitiven Entscheid mitnehmen.

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Baumgartner mit 32 gegen 21 Stimmen ab.

9 Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: 1998 wurde die interkantonale Vereinbarung über den Abbau der technischen Handelshemmnisse abgeschlossen. 2002 hat der Nidwaldner Landrat den Beitritt zu dieser Vereinbarung beschlossen. Inzwischen sind alle 26 Kantone dieser Vereinbarung beigetreten. Gemäss dieser Vereinbarung erlässt das interkantonale Organ, das aus je einem Mitglied der Kantonsregierung jedes Kantones besteht, Vorschriften über Anforderungen an Bauwerke, die für die Kantone verbindlich sind. Dies ist also auch eine Art Harmonisierung. Diese Vorschriften betreffen auch das Feuerschutzgesetz. Ich bitte Sie, auf die Teilrevision dieses Gesetzes einzutreten und den Änderungen des Feuerschutzgesetzes in 1 Lesung zuzustimmen.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Als Kommissionssprecher darf ich Ihnen mitteilen, dass diese Vorlage vollumfänglich unterstützt wird. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Kommission, auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006

Finanzdirektor Paul Niederberger: Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 492 vom 12. Juli 2005 haben wir Ihnen die Änderungen des Leistungsauftrages aufgezeigt. Sie sehen hier, dass die Leistungsauftragsveränderungen eigentlich nicht etwas statisches, sondern etwas dynamisches sind. In der Kolonne Lohnsummen 2006 können Sie feststellen, dass wir verschiedene Leistungsaufträge zurückgeben. Dafür kommen aber auch wieder neue dazu, welche auch begründet sind. Die Lohnsumme 2005 ist in 2 Teile aufgeteilt. Der Leistungsauftrag 2005 ist vom Parlament schon beschlossen worden. Der Regierungsrat hat verschiedene Leistungsauftragsveränderungen diskutiert aber abgelehnt.

Bei der Leistungsauftragsveränderung geht es darum, dass das Parlament uns eine Summe frei gibt, mit der wir dann arbeiten können. Es wird von Seiten der Regierung immer genau aufgezeigt, wo die Änderungen erfolgen und die Gelder eingesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen – wir werden im Traktandum 13 beim Budget dazu kommen – dass wir im Zusammenhang mit der generellen und individuellen Lohnanpassung erstmals einen Teil aus dem Planungsgewinn finanzieren wollen. An und für sich ist es in der Kompetenz des Regierungsrates, Planungsgewinne zu verwenden. Planungsgewinne entstehen, wenn Mitarbeiter pensioniert und durch jüngerer ersetzt werden. Der Planungsgewinn beträgt 0.4% der Lohnsumme oder ca. 180'000 bis 190'000 Franken. Es werden ja sicher Anträge gestellt, den Leistungsauftrag zu kürzen und nicht auf die Vorschläge des Regierungsrates einzutreten. Durch die Finanzkommission wird auch der Antrag gestellt werden, bei den Lohnanpassungen nicht so weit zu gehen, wie dies der Regierungsrat möchte. Die Regierung hat gegenüber dem Parlament klar darüber Auskunft gegeben, wie mit dem Geld umgegangen werden soll. Wir haben den Eindruck, dass dem nicht überall Beachtung ge-

schenkt und trotzdem gekürzt wird.
Auf die einzelnen Begründungen der Veränderungen des Leistungsauftrages gehe ich nicht ein. Die Erläuterungen können dem Regierungsratsbeschluss entnommen werden. Schliesslich aber können die Direktionsvorsteherinnen und –vorsteher auf Ihre Fragen kompetent Auskunft geben. Ich bitte Sie, der Änderung des Leistungsauftrages, wie im RRB Nr. 492 aufgezeigt, zuzustimmen.
Auf Grund des Budgetbriefes gibt es noch einen kleinen Nachtrag in der Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Es gibt eine kleinere Reduktion im Leistungsauftrag, da wir die bäuerliche Beratung nicht mehr gemeinsam für Nidwalden und Obwalden sicherstellen. Obwalden organisiert dies zukünftig wieder selber.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Finanzkommission: Zusammen mit Finanzdirektor Paul Niederberger, Finanzverwalter Oscar Amstad und Personalchef Peter Niedrist hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 18. August 2005 die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Änderung des Leistungsauftrages 2006 besprochen. Einen Monat später, an der Sitzung vom 19. September, haben wir die Stellungnahme unsere Kommission Frau Landammann Lisbeth Gabriel und Volkswirtschaftdirektor und Stellvertreter des Finanzdirektors Gerhard Odermatt erörtert.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung: Die Leistungsaufträge nehmen im Vergleich vom laufenden Jahr zum Vorjahr gemäss Beschluss des Landrates um einen Betrag von 721'400 Franken zu. Zusätzlich werden vom Regierungsrat in vier Bereichen neue Leistungsauftragserweiterungen mit Auswirkungen auf den Voranschlag 2006 im Betrage von 203'000 Franken beantragt. Die vier Leistungsauftragserhöhungen haben unter Berücksichtigung von insgesamt zehn Reduktionen von Leistungsaufträgen für das Budget 2006 eine Abnahme des Leistungsauftrages von Netto 306'700 Franken ergeben. Hier ist der Budgetbrief mit 12'700 für die bäuerliche Beratung bereits eingeschlossen. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Regierungsrat erstmals seit 1999 – damals trat das Personalgesetz in Kraft – netto betrachtet keine Erhöhung des Leistungsauftrages sondern eine Senkung im Betrage von 306'700 Franken beantragt. Wir begrüssen diese offensichtlich unter dem Eindruck des Projektes Entlastung der Haushalte zu Stande gekommen ist.
Es wird mit dem Staatsvoranschlag 2006 unter dem Konto 23.70.506.50 der Investitionsrechung die Beschaffung und Einrichtung einer fixen, digitalen Radaranlage im Kirchenwaldtunnel A2 beantragt: Eine Investition von 290'000 Franken wurde beantragt. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag. Diese Anlage wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – zumindest im betreffenden Abschnitt des Kirchenwaldtunnels – und eine massiv höhere Busseneinnahme bewirken. Auf Grund von Erfahrungszahlen anderer Kantone wird diese Kontrollanlage jährlich Mehreinnahmen von 1.15 Mio. Franken generieren. Der Regierungsrat macht geltend, dass für den entsprechenden Mehraufwand eine Leistungsauftragserweiterung von 126'000 Franken – somit zwei Vollstellen – verteilt auf die Jahre 2006/2007 erforderlich sind.

Die Finanzkommission geht jedoch davon aus, dass diese Erweiterung des Leistungsauftrages der Kantonspolizei teilweise auch durch interne Massnahmen ohne Ertragseinbussen aufzufangen ist. Wir gehen auf Grund eigener Beobachtungen davon aus, dass der Arbeitsaufwand bei der Kantonspolizei insbesondere in folgenden Bereichen zurückgegangen ist: Befragung von Asylbewerberinnen und –bewerbern und Staumanagement. Zudem eröffnet diese moderne, digitale Radaranlage mit einem direkten Draht zur Kantonspolizei die Möglichkeit einer effizienten Auswertung und Verarbeitung der anfallenden Daten. Die Finanzkommission beantragt somit, die beantragten Leistungsauftragserweiterungen um die Hälfte zu reduzieren. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen wird auf die Beilagen gemäss der Berichterstattung der Finanzkommission verwiesen.
Ich komme zum Antrag: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage zum Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006 einzutreten, in der Detailberatung jedoch den beiliegenden Änderungsantrag gutzuheissen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP zu diesem Geschäft mitteilen: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer Sitzung vom 13. Oktober eingehend mit dieser Änderung des Leistungsauftrages befasst. Bis auf zwei Punkte sind wir mit dem Bericht der Finanzkommission einverstanden. Es ist wichtig, dass die Leistungsauftrageserweiterungen erstmals seit 1990 zurückgegangen sind. Jedoch ist für diesen Rückgang nicht nur das Projekt Entlastung der Haushalte verantwortlich. Einige Leistungsaufträge waren zeitlich beschränkt oder wurden inzwischen obsolet, weil sie vom Landrat nicht bewilligt wurden, wie zum Beispiel das WOV-Gesetz.
Die SVP-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Einrichtung einer fixen Radaranlage im Kirchenwaldtunnel A2 mit dem riesigen Busseninkasso von 1.15 Millionen Franken, bevor der praktische Sicherheitsnachweis einer solchen Anlage im Tunnel erbracht ist. Wir werden uns daher erlauben, einen Antrag gegen diese Leistungsauftragserhöhung zu stellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wir werden - wie erwähnt - bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung den Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006 diskutiert und beraten. Ich gebe Ihnen die Meinung der CVP bekannt:

Der Landrat hat bereits Leistungsauftragserweiterungen von721‘400 Franken für das Jahr 2006 beschlossen. Diese Leistungsauftragserweiterungen sind im Speziellen:

- Aufstockung Verhöramt um 20% -Stelle
- Sonderpädagogische Massnahmen von den Schulgemeinden zum Kanton
- Eröffnung von zusätzlichen Klassen an der Mittelschule

Der Regierungsrat beantragt in vier weiteren Bereichen Leistungsauftragserweiterungen und in zehn Bereichen Reduktionen. Dies ergibt insgesamt eine Abnahme des Leistungsauftrags. Die Auftragserweiterung bei der Kantonspolizei um zwei zusätzliche Personaleinheiten ist auch bei uns rege diskutiert worden. Wir sind der Meinung, dass der zusätzliche Auftrag auch mit einer zusätzlichen Stelle und interner Massnahmen erfüllt werden kann. Im Weitern stellen wir fest, dass der Kirchenwaldtunnel erst im Herbst 2006 den Betrieb aufnimmt und somit auch ab diesem Zeitpunkt die Mehrarbeit anfällt.

Die CVP ist aus diesen Überlegungen grossmehrheitlich nur für eine zusätzliche Stelle bei der Kantonspolizei. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag der Finanzkommission, der sich für eine Erhöhung des Gesamtleitungsauftrages von 397'300 ausspricht gegenüber den 427'400 Franken des Regierungsrates.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich werde auf Wiederholungen verzichten. Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Sie stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrates und möchte Ihnen schmackhaft machen, die Leistungsauftragsveränderungen im Sinne der Botschaft des Regierungsrates zu genehmigen. Nach angeregter Diskussion zu Punkt 3.2 / Kantonspolizei ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass beide zur Diskussion stehenden Stellen berechtigt sind und damit genehmigt werden sollen. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir sind für Eintreten auf die Geschäfte, haben aber noch folgende Bemerkungen:

1.3.Finanzdirektion
Die Einführung der FIBUplus fordert eine Leistungsauftragserweiterung von 50’0000 Franken. Wir sind der Meinung, dass diese Leistungsauftragserweiterung, welche die FIBUplus einführt, begleitet, kontrolliert und evaluiert auf drei Jahre begrenzt sein muss. Einen entsprechenden Antrag werde ich in der Lesung stellen.

3.2. Justiz- und Sicherheitsdirektion
Um die digitalen Radargeräte im Kirchenwaldtunnel zu unterhalten, sprich zu kontrollieren, beabsichtigt der Regierungsrat eine Leistungsauftragserweiterung von 126'000 Franken. Uns ist die Sicherheit im Strassenverkehr absolut wichtig. Gerade durch Radarkontrollen kann die Disziplin der Automobilisten einigermassen gewährt werden, dann nämlich, wenn es um das eigene Portemonnaie geht. Die Fahndung ausländischer Gäste ist aufwändiger und kostenintensiver. Damit die Mehreinnahmen von 1.15 Mio. gewährleistet werden können, ist eine Leistungsauftragserweiterung erforderlich und zwingend. Unsere Fraktion stimmt der Leistungsauftragserweiterung zu.

6.1. Volkswirtschaftsdirektion
Mit Befremden haben wir die Kündigung von Herrn Vorburger zur Kenntnis genommen. Nach nur 2 ½ Jahren, also erst im Aufbau seiner Stelle, verlässt uns Herr Vorburger. In der NNZ vom 22. Oktober gibt Regierungsrat Gerhard Odermatt klar zum Ausdruck, dass er auf den geschaffenen Grundlagen aufbauen möchte und entsprechende Anträge sollten anfangs Jahr 2006 vor den Landrat. Folgende Fragen drängen sich daher auf:

1. Kann die Kürzung von 56'000 Franken im Jahre 2006 der Kündigungsgrund von Herrn Vorburger gewesen sein?
2. Wer sichert die weiteren Projekte der Wirtschaftsförderung wie z.B. „Nidwalden Contact“, und wer ist zuständig für eine aktive Wirtschaftsförderung?
3. Herr Vorburger erwähnt in seinem Interview, dass er eine Riesenchance mit Obwalden sähe! Ist das auch die Meinung des Regierungsrates?

Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Die Kürzung des Leistungsauftrages von 56'000 Franken ist nicht der Kündigungsgrund von Herrn Vorburger. Der Antrag, den Leistungsauftrag auf 2006 zu kürzen ist der ureigene Antrag der Wirtschaftsförderung selber. Sie begründen es damit, dass die Projektleitung optimiert geführt werden kann. Der Aufbau der Grundstrukturen und der EDV sind abgeschlossen. Organisatorisch ist man soweit, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsstiftung und mit dem Regionalentwicklungsverband eine Optimierung zu erreichen und somit einen Teil des Leistungsauftrages an den Landrat zurückgegeben werden kann. Es gehört zur Aufgabe, dass von der Regierung und von der Verwaltung her die eigenen Leistungen ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wir werden in der Wirtschaftsförderung keinen Leistungsabbau haben, da wir ja auch das Neuunternehmerzentrum im Areal der ESWA realisiert haben. Dort passiert die Projektleitungsarbeit und die Koordination, die optimiert wurde. Da gibt es nun einen Coach, der gewisse Arbeiten der Wirtschaftförderung wahrnimmt. Eine entsprechende Medienmitteilung wird folgen.
Wer sichert den Fortbestand der Arbeiten? Ich bedaure es sehr, dass Herr Vorburger sich zu diesem Schritt entschieden hat. Er hat eine sehr gute Aufbauarbeit geleitstet und es auch verstanden, den Kanton Nidwalden bezüglich der Wirtschaftsförderung nach aussen besser zu positionieren. Der Kanton wurde somit von aussen vermehrt wahrgenommen. Bis am 31. März 2006 wird er seine Aufgaben mit seinem Team weiterführen. Sie wissen, wir haben in der Wirtschaftsförderung bis Ende 2006 einen befristeten Leistungsauftrag. Wir haben den Auftrag gemäss Landratsbeschluss vom Dezember 2002 einen Effektivitätsbericht dem Landrat bis Ende 2006 vorzulegen. Dann kann über die Weiterführung der Wirtschaftsförderung entschieden werden.
Die Kündigung von Herrn Vorburger kam nun zuvor. Wir hatten eine 100%-Stelle bewilligt. Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Berichtes habe ich bei den Gemeinden und Korporationen, den Wirtschaftsverbänden und der IG-Treuhänder einen Fragebogen in Umlauf gegeben. Diese Antworten sollen bis Anfang November zurückkommen. Anfangs November haben wir auch die regierungsrätliche Klausur und dieses Thema wird dann behandelt. Das weitere Vorgehen soll dann zusammen mit dem Regierungsrat festgelegt werden. Ich hoffe schon, dass es zu einer Neuausschreibung dieser Stelle kommen wird, damit uns die vorhandenen Mittel nicht weggenommen werden.
Die Aussage von Herrn Vorburger im Interview zur „Riesenchance mit Obwalden“ hat er auf meine Nachfrage hin schon ein wenig relativiert. Er hat diese Aussage auf die Frage der

Standortpromotion Zentralschweiz bezogen, da diese ihr Mandat auf Ende 2005 zurückgibt.. Er hat in diesem Zusammenhang die Antwort gegeben, wenn die Kantone nun einzeln weitermachen müssten, sähe er eine Chance, dies gemeinsam mit dem Kanton Obwalden zu tun. Dies ist also bezogen auf den Auftritt der Standortpromotion Zentralschweiz nach aussen. Die beiden Kantone sind halt Konkurrenten. In gewissen Strukturen können wir aber nur gemeinsam auftreten im Sinne einer besseren Wahrnehmung der Region Zentralschweiz, auch als Wirtschafts- und Lebensstandort. Wir sind immer gefordert, Zusammenarbeitsprojekte anzuschauen. Dies ist ein dauernder Prozess.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Aufgrund der verschiedenen Eintretensvoten steht fest, dass zur Vorlage des Regierungsrates betreffend die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung Änderungsanträge gestellt werden. Die Veränderung der Leistungsaufträge ist am besten ersichtlich im Anhang – Format A4 quer – der Stellungnahme der Finanzkommission gemäss Schreiben vom 5. Oktober 2005. In diesem Anhang ist insbesondere auch gemäss dem Budgetbrief des Regierungsrats die beantragte Reduktion des Leistungsauftrags enthalten.

Die Detailberatung führen somit anhand dieses Übersichtsblattes. Wir beraten die Spalte Lohnsumme 2006/neu.

FINANZDIREKTION

Finanzverwaltung

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wie bereits angekündigt stelle ich im Namen des DN den Antrag, die Leistungsauftragserweiterung auf drei Jahre zu befristen um 50'000 Franken.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese Position nicht zu befristen. Die Leistungsauftragsüberprüfung ist ja eine dauernde Aufgabe. Wir haben Ihnen auch aufgezeigt, dass die Leistungsaufträge geprüft und teils auch reduziert haben. Es wäre eine falsche Einstellung zu meinen, dass nach dem Aufbau der Leistungsaufträge alles automatisch laufe. Es ist ein neuer Auftrag, den die Finanzverwaltung übernehmen muss und bisher nicht hatte. Es geht darum, die Stunden der Leistungserfassung zu beobachten und zu prüfen und festzustellen, welche Dienstleistungen geboten werden und auch kosten. Und dies in jedem Amt. Es ist ein Dauerauftrag, den wir nicht nach drei Jahren zurückgeben können. Wir hatten zu Beginn eine höhere Summe vorgesehen, reduzierten diese aber und machen nachher die Beurteilung, ob wir mit den 50'000 Franken überhaupt klarkommen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich möchte kurz erläutern, wie wir auf die Befristung von drei Jahren kamen. Beim vorher beratenen Personalgesetz wurde die Kosten-, Leistungsrechnung relativ hart formuliert. Die diesbezüglichen Einwände und Bedenken wurden formuliert durch Landrat Walter Gabriel. Im Prinzip zielt unser Antrag in eine ähnliche Richtung. Wir richten hier etwas ein, dass so oder anders durchgeführt werden kann. Es ist nicht die Meinung, diese Leistungserfassung nach drei Jahren nicht mehr zu machen. Wenn wir heute aber dies befristen, so hätten wir die Gelegenheit, in drei Jahren einen Bericht zu hören. Das Parlament könnte dann bei dieser Gelegenheit allenfalls korrigierend eingreifen, sollte es sich in eine falsche Richtung entwickeln. So macht es sehr wohl Sinn, die Leistungsauftragsrechnung erstmal auf drei Jahre zu gewähren.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Das Parlament hat immer Einfluss auf die Leistungsaufträge. Egal, ob diese befristet sind oder nicht. Das Parlament hat bei Leistungsauftragserweiterungen immer das letzte Wort. Es kann auch Auskunft verlangen und diese erhalten. Mit einer Befristung schränken wir uns im Vorhinein ein.

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 10 Stimmen den Antrag der DN-Fraktion ab.

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

Kantonspolizei/Busseninkasso

Landrat Ueli Amstad: Die Finanzkommission stellt hier den Antrag, das Busseninkasso zu kürzen, das heisst, eine Stelle bewilligen. Das macht 17'400 Franken aus.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Je nach Fertigstellung der Anlage – es wird erst eine Tunnelröhre in Betrieb genommen, später die zweite – resultiert dieser Betrag. Von der Regierung wird schon ein Spagat verlangt. Wenn wir einerseits im Sinne einer offenen Kommunikation den Planungsgewinn einsetzen für andere Massnahmen als gedacht, nämlich bei den Lohnanpassungen, dann wird dies vom Landrat kaum zur Kenntnis genommen. Legen wir dem Parlament auf der anderen Seite begründete Leistungsauftragserweiterungen vor, werden diese auch nicht bewilligt.
Ich will kurz auf den Dezember 2003 zurückblenden. Damals habe ich sieben Stellen beantragt und auch bekommen. Diese Stellen waren im Landrat unbestritten. Da dies ein Zeichen der Entwicklung war, wurden die neuen Stellen zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Schwerverkehrskontrolle bewilligt. Diese vier Stellen finanzieren sich selbst. Das war für den Kanton eine gute Vereinbarung, die mit dem UVEK abgeschlossen werden konnte. Eine Stelle, die Verstärkung der Kriminalpolizei, konnte intern geregelt werden, da die Befragung der Asylbewerber ausgelagert werden konnte.
Unsere Arbeit ist sehr beschränkt planbar. Viele Einsätze müssen „aus dem Stand heraus" gemacht werden. Diese Aufträge haben Priorität vor allem anderen. Für die Bearbeitung von Geschwindigkeitsübertretungen haben wir Fristen, die gesetzlich geregelt sind. Dies müssen wir einhalten. Bei ungenügendem Personalbestand für die Bedienung der Radaranlagen müssen diese abgeschalten werden. Und dies auf eine längere Zeit. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Einnahmen. Je weniger lang eine Geschwindigkeitskontrolle gewährleistet werden kann, um so weniger Geld wird eingenommen. Bei zu wenig Personal müssten die Kontrollen an unfallträchtigen Stellen weiter reduziert werden. Ohne Personal sind somit keine Einnahmen zu generieren. Die Reduktion dieser Beantragen Stellen resultieren in Mindereinnahmen, ob man dies nun wahrhaben will oder nicht.

Die Rechtfertigung, eine feste Anlage zu installieren und damit die Verkehrssicherheit zu garantieren, ergibt sich sicher im Kirchenwaldtunnel. Bereits heute auf der offenen Strecke ist dies ein Ort, wo sehr viele Unfälle passieren, weil die Geschwindigkeit nicht wie vorgegeben eingehalten wird. An dieser Stelle hat es Steigungen und Gefälle, für eine Autobahn relativ enge Kurven, Ein- und Ausfahrten N2 / N8 und wir sind zusätzlich in einem Tunnel, was das Gefahrenpotential nochmals erhöht. Mit dieser Massnahme wollen wir eine Erhöhung der Sicherheit. Sie soll nicht nur signalisiert sonder auch kontrolliert werden. Sollte inskünftig im Kirchenwaldtunnel ein Unfall passieren, so müsste der Verkehr durch die umliegenden Dörfer umgeleitet werden. Also muss alles für eine möglichst hohe Sicherheit getan werden.
Personalbedarf:
Die Vorteile der digitalen Technik wurden bei den zwei Personaleinheiten bereits berücksichtigt. Wie anfangs erwähnt, ist auch die stufenweise Einführung nach Eröffnung des Tunnels einberechnet.
Der Kanton Nidwalden sollte das Geld, das „auf der Strasse liegt", auch aufnehmen. Es gilt für uns, dass wir ja wissen, wo die Anlagen sind. In anderen Kantonen, in denen wir in die Radarfalle rasen, bezahlen wir ohne Wenn und Aber. Die anderen Kantone nehmen diese Bussengelder gerne und ausserdem erhöhen sie auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und damit die Verkehrssicherheit an gefährlichen Stellen. Im Auftrage des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die zwei Stellen zu bewilligen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP stellt Ihnen den Antrag auf Ablehnung beider beantragten Stellen bei der Polizei. Wir sind auch gegen die Installierung

der Radaranlage. Wir tun dies im Wissen, dass weniger Einnahmen generiert werden. Wenn im Rahmen des Projektes Entlastung der Haushalte die Einnahmen nur durch Bussen zu Stande kommen, dann muss man das hinterfragen. Die Sicherheit wird hier zu hoch gewertet oder gar „missbraucht". Von uns aus gesehen geht es ausschliesslich um ein Inkasso. Ein fixes Radar auf einer internationalen Transitstrecke ist nicht sicherheitsfördernd, weil den meisten der Standort nicht bekannt ist. Wenn es geblitzt hat, ist es schon zu spät. Dann war man schon zu schnell unterwegs! Daraus ergibt sich keine Prävention. Wird dieses Gerät in Beckenried oder Emmetten im Dorf aufgestellt, so wäre dies für die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer sicher besser. Aber eben, das Inkasso würde dann nicht mehr stimmen. Die Argumentation ist von uns aus gesehen aus Sicherheit ausgelegt, dabei geht es doch ganz klar nur um die Einnahmen. Wir sind auch der Meinung, wenn es für die Bedienung dieses Gerätes Personal brauchen würde – wie auch die Administration der Bussen – dann müssten dafür nicht teuer ausgebildete Polizisten eingesetzt werden. Daher stellt die SVP den Antrag auf Streichung der gesamten Leistungsauftragserweiterung bei der Polizei.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich will den Missbrauch ganz klar in Abrede stellen. Ich habe auch klar begründet, dass es nicht nur um ein Inkasso von Bussengeldern geht.

Bereinigungsabstimmung:

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 40 Stimmen; für den Antrag der SVP-Fraktion werden 8 Stimmen abgegeben.

Der Landrat beschliesst in der Schlussabstimmung mit 28 gegen 26 Stimmen: Dem Antrag der Finanzkommission auf 1 Stelle wird zugestimmt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem wir nun die einzelnen Positionen beraten haben, können wir offiziell zur Detailberatung des Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006 übergehen. Aufgrund der Berücksichtigung der zusätzlichen Änderung gemäss dem Budgetbrief beantrage ich, als Vorlage der Beratung den Änderungsantrag der Finanzkommission zu benützen.

Ziff. 1:

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die beiden durch Fettschrift hervorgehobenen Zahlen zufolge der zuvor getroffenen Beschlüsse zutreffend sind.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Landratbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2006 wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2005 und 2006 für das Kantonsspital Nidwalden

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Eintretensdiskussion zu den Geschäften 10 und 11 führen wir gemeinsam.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Beim Leistungsauftrag beschränke ich mich darauf, kurz zu erwähnen, was gegenüber dem bisherigen Leistungsauftrag des Kantonsspitals Nidwalden verändert wird. Neu wird man bei Kindern Wahleingriffe erst ab 12 Monaten und nicht mehr wie bisher ab 6 Monaten ermöglichen. Bei der Anästhesie und Re-

animation kommt neu die interventionelle Schmerztherapie dazu.
Wie immer verändern sich auch die Planwerte des Gesamtbeitrages im Anhang 1. Alle anderen Änderungen sind formeller Natur. Wahleingriffe bei Kindern sind etwas völlig anderes als bei Erwachsenen. Bei Kindern gibt es immer wieder Diskussionen. Wir haben auch in Aussicht gestellt, beim nächsten Leistungsauftrag eine ganz neue Regelung für die Behandlung der Kinder im Kantonsspital vorzulegen. Die Diskussionen in den Fachgruppen zur Festlegung der neuen Regelung laufen bereits. Ich beantrage Ihnen dem Leistungsauftrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.
Beim Gesamtbeitrag beschränke ich mich auf die Diskussionspunkte bei der Vorbereitung dieser Sitzung. Der Spitalrat stellte Antrag auf 14 Mio. Franken. Der Regierungsrat stellt Antrag auf 13 Mio. Franken. Die Differenz von 1 Mio. Franken resultiert im wesentlichen auf einer Interpretation des Arbeitsgesetzes. Hier haben wir eine neue rechtliche Situation zwischen der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates und der Behandlung in der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales. Diese hat in Kenntnis der neuen Situation das Geschäft diskutiert. Entscheidend, um einen Produktionsbetrieb einer Verwaltung, beispielsweise einer Kläranlage, eines Elektrizitätswerkes oder eines Spitals, welche dem Arbeitsrecht unterstehen, sind nicht privatrechtliche oder öffentlichrechtliche Arbeitsverträge, sondern die Rechtspersönlichkeiten. Da unser Kantonsspital eine eigene juristische Person ist, gilt dies auch arbeitsrechtlich.

Es geht hier um die Rettungsdienste als Arbeitsgruppe sowie das Operationspersonal im Piketdienst. Im Unterschied zu den normalen Pikettdiensten muss man das Pikett im Kantonsspital selber leisten. Die Zeit für die Anreise kann man sich nicht leisten. Hier sind wir in der Zwischenzeit in der Zentralschweiz Exoten. Nidwalden kennt als einziges Spital noch die Regelung, dass nur ein bescheidener Betrag für den Pikettbereitschaftsdienst bezahlt wird, dass dieser Dienst jedoch am Arbeitsort geleistet werden muss. Im Kantonsspital Luzern stellt sich diese Frage gar nicht, weil dort der Rettungsdienst von mehrere Schichten sichergestellt wird. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zu normalen Bedingungen angestellt werden.
Die Kommission FGS hat schliesslich vorgeschlagen, dass wir uns auf 13 Mio. einigen und wenn das Arbeitsgesetz sukzessive eingeführt werden soll, dass dies dann nachträglich als exogene Faktoren anerkannt wird. Weil wir von der Regierung aus sehr gerne auf der vorsichtigen Seite sind, so bin ich der beauftragt worden, den Spitalrat dementsprechend zu orientieren. Der Spitalrat kann somit das Arbeitsgesetz nicht einfach so einführen, sondern wir müssen vorerst eine saubere rechtliche Abklärung treffen. Unsere Nachforschungen beim seco ergaben, dass man sich dort durchaus der grossen Folgen bei den Spitälern bewusst ist. Zurzeit werden einheitliche Richtlinien für die Anwendung des Arbeitsgesetzes bei öffentlichrechtlichen Spitälern zu definieren. Sollte dort jetzt das Arbeitsgesetz angewandt werden, so erfolgt dies immer in Rücksprache mit der Direktion. Wir wollen vermeiden, dass wir letztlich bei der Rechnung unliebsame Überraschungen haben. Dies ist der Grund, wieso ich Ihnen jetzt nach wie vor als Gesamtbeitrag 13,0 Mio. Franken beantragen kann.

Bei der Unterhaltspauschale beantragen wir Ihnen 1,1 Mio. Franken. Die Begründung ist in den Unterlagen festgehalten. Ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Auch der Pauschalbetrag für Investitionen mit 1,3 Mio. Franken scheint nicht bestritten zu sein. Ich beantrage Ihnen somit die drei Beiträge zur Annahme.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der Kommission für Finanzen, Gesundheit und Soziales: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2005 die Vorlage in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Dieter Ehrenberg als Controller der GSD, Spitalrat Norbert Furrer, Spitaldirektor Paul Flückiger sowie Nadia Born, Kantonsspital Nidwalden, beraten. Ebenso hat die Kommission im Vorfeld der Beratungen mit Hr. Pirmin Marbacher, Finanzkontrolle, den Antrag des Spitalrates, intensiv behandelt. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.
Damit für Leistungserbringer und Auftraggeber mittelfristig stabile Rahmenbedingungen gel-

ten, ist der Leistungsauftrag in der Regel mehrere Jahre gültig. In den Vorjahren wurden zwei einjährige und ein zweijähriger Leistungsauftrag verabschiedet. Die vorliegende Fassung soll wiederum für eine Geltungsdauer von zwei Jahren festgelegt werden. Vorbehalten bleiben Entscheide im Zusammenhang mit der Versorgungsplanung in der Spitalregion Luzern – Obwalden – Nidwalden. Dieser Vorbehalt ist wichtig im Hinblick auf flexibles Handeln. Ich verzichte auf Details, sie sind im Vorfeld von Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt erläutert worden. Die Kommission hat nach kurzer Beratung dem Antrag über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2006 und 2007 für das Kantonsspital Nidwalden zugestimmt.
Wie eingangs erwähnt, hat die Kommission die Vorlage, vor allem aus finanzieller Sicht, mit der Finanzkontrolle eingehend besprochen. Basis des Budgets 2006 ist die Jahresrechnung 2004 sowie die Hochrechnung 2005, aufgrund des Ersten Quartals. Die Teuerung wurde im Schnitt auf die gesamten Aufwände mit 1.3% gewichtet. Die Patientenzahl wurde als konstant betrachtet. Der Spitalrat hat in seiner Begründung vor allem die arbeitsgesetzlichen Umsetzungen geltend gemacht. Ich zitiere: „Für das Betriebsjahr 2006 sind – basierend auf der Hochrechnung 2005 – folgende zusätzlichen Kosten zu berücksichtigen: Lohnerhöhungen (Fr. 250‘000), zusätzliche Stellen durch die Umsetzung des Arbeitsgesetzes (Fr. 600‘000), Stellenplanerhöhungen bzw. erstmalige volle Belastung der Jahresrechnung in der Orthopädie, Radiologie, Physiotherapie (Fr. 470'000), höhere Sozialabgaben (Fr. 280‘000) und zusätzliche Arzthonorare (Fr. 50‘000). Der Sachaufwand bleibt mit 12,7 Mio. (12,6 Mio.) praktisch gleich. Mehraufwendungen bei Medikamenten, Implantaten und medizinischem Einwegmaterial werden kompensiert durch tieferen Aufwand für auswärtige Untersuchungen, dies betrifft den neuen CT, und Belegärzte, nämlich Dr. Beat Bornhauser. Mit 1,3 Mio. Franken bleibt der Aufwand für Unterhalt und Reparaturen auf Vorjahresniveau.“

Die Frage der Unterstellung unter das Arbeitsgesetz hat auch in der Kommission zu einer regen Diskussion geführt. Nach langen Debatten hat sich die Kommission entschieden, der Argumentation des Regierungsrates zu folgen. Gleichzeitig ist die Kommission bereit, die Kosten, die zur tatsächlichen Umsetzung des Arbeitsgesetzes notwendig sind, als exogen zu betrachten und entsprechend zu finanzieren. Es bleibt noch hinzuzufügen, dass wir in den vergangenen Jahren, immer wieder die gleichen Argumentationen erhielten bezüglich den Assistenzärzten. Ebenso ist zu erwähnen, dass in den Diskussionen um Aufhebung der Belegarztpraxis von Dr. Beat Bornhauser und in der Beschaffung des CT von erheblichen Einsparungen gesprochen wurde. Nun müssen wir aber feststellen, dass zusätzliche Stellen gefordert werden in der Orthopädie. Auch in der Radiologie werden neue Stellen gefordert. Wir sind der Meinung, dass nun dem nachgelebt werden soll und sind daher auch nicht bereit der Argumentation des Spitalrates zu folgen. Wir sind auch überzeugt, dass die 13 Mio. Gesamtbeitrag, die der Regierungsrat vorschlägt, ausreichend sind. Im Vergleich zum Budget 2004 sind das 0.8 Mio. weniger, aber das Budget wurde nicht annähernd gebraucht. 1.8 Mio. blieben übrig. Aus dieser Warte betrachtet ist unser Antrag von 13 Mio. verantwortbar.

Den Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt hat die Kommission mit 1.1 Mio. Franken festgelegt und unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Wir unterstützen auch den Antrag der Regierung für die Investitionspauschale, in der Höhe von 1.3 Mio. Fr. Hier hat die Kommission noch eine Anmerkung: Wir möchten in Zukunft, dass die geplante Verwendung der Rückstellungen aufgezeigt wird.

Wenn der Eindruck entstehen sollte, die Kommission misstraue der Spitalleitung und dem Spitalrat, ist das mitnichten so. Die Kommission anerkennt die gute Arbeit im Kantonsspital Nidwalden. Sie anerkennt auch den Willen zum sparsamen Umgang mit den gesprochenen finanziellen Mitteln. Wir beantragen eintreten auf das Geschäft und unterstützen in allen Punkten den Antrag des Regierungsrates.

Auch die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und beantragt eintreten und Unterstützung der Vorlage.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass es beim Leistungsauftrag keine grosse Differenzen gibt und wir können uns somit dem Antrag anschliessen.

Anders sieht es hingegen bei den Budgetanträgen aus. Es mag für die einen stossend sein, wenn das Rettungspersonal für die bescheidene Pauschale ihre Zeit im Spital absitzen muss, wie dies vorhin gesagt worden ist. Für andere mag es stossend sein, wenn das Personal mit vollem Lohn und vollen Nachtzuschlägen im Spital schläft. Dies kann schon Ansichtssache sein, je nach dem auf welcher Seite man steht. Möglicherweise benötigt es irgendwann einmal eine Innovation, dass man den Rettungsfahreradministrator als neues Berufsbild einführt, welcher also irgendwelche administrative Aufgaben macht und dann bereitsteht, als Fahrer oder Rettungssanitäter ausrücken zu können. In jedem Fall ist die SVP-Fraktion mit der Betrachtung der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales einverstanden. Diese Kosten sollen dann als exogene Kosten anerkannt werden und dies nicht zum vorneherein ins Budget einbezieht. Ich persönlich war sehr beeindruckt von den Äusserungen des Spitaldirektors und des Controllers. Diesen positiven Eindruck konnte ich auch der Fraktion weitergeben und somit kann die Fraktion der Führung ein grosses Lob aussprechen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Nur kurz damit es nicht vergessen geht: Es ist ein Missverständnis, wenn ich von Rettungsdiensten spreche. Wer schon im Spital ist, braucht akute Versorgung. Die Rettungssanitäter sind also nur ein Teil vom Ganzen. Die kleinen Spitäler haben grosse Aufwendungen im Zusammenhang mit dem 24-Stunden-Betrieb. Dies ist ein Kernpunkt jeder Kooperation. Hier muss man das Sparpotential ausnutzen können.

Landratsvizepräsident Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP steht voll und ganz hinter dem Leistungsauftrag. Ebenso hinter dem Gesamtbeitrag von 13 Mio. Franken. Wichtig ist uns, hier noch kundzutun, dass die ursprünglich beantragten 14 Mio. Franken des Spitalrates ein Streichkonzert erbeben musste. 13 Mio. Franken sind auf Basis von Fakten gerechtfertigt. Die Rechnung 2004 und der voraussichtliche Abschluss 2005 sind die Basis dieser Berechnungen. Würden wir die ganze Thematik Lohnerhöhungen und Umsetzung des Arbeitsgesetzes noch ausklammern, so könnte man gar unter die 13 Mio. franken gehen. Wir tragen genau der Umsetzung des Arbeitsgesetzes Rechnung. Daher steht auch die CVP hinter dem Antrag auf 13 Mio. Franken. Wir akzeptieren vollumfänglich den Vorschlag, die exogenen Kosten später dann zu bewilligen. Wir unterstützen auch die Anträge auf die Pauschalbeiträge. Ich will es nicht unterlassen, hier den Verantwortlichen des Spitals den Dank auszusprechen. Wir sind der Meinung, dass sie eine gute Arbeit leisten. Das Einvernehmen mit dem Spitalrat und den zuständigen Leuten und den Behörden scheint mir ebenfalls gut zu sein.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten der beiden Geschäfte. Wir stimmen dem Leistungsauftrag für die Jahre 2006 und 2007 zu. Die inhaltlichen Änderungen haben wir zur Kenntnis genommen. Auch der neue Leistungsauftrag mit der interventionellen Schmerztherapie nehmen wir zur Kenntnis. Wir würden auch die Komplementärmedizin als Nischenprodukt zusätzlich zur Schulmedizin begrüssen, doch solange das EDI die Leistungen nicht anerkennt bleibt der Wunsch eher eine Vision.
Mich stört die Aussage, dass die Rettungsdienste ihre Zeit absitzen müssen. Es ist nicht ein Absitzen. Präsenzzeit ist hier gleich Arbeitszeit. Ich will dies nochmals betont haben.
Auch der Festlegung des Gesamtbeitrages von 13 Mio. Franken stimmen wir vorbehaltlos zu. Ebenso unterstützen wir den Pauschalbeitrag für den Unterhalt und Betrieb von 1,1 Mio. Franken. Auch der Antrag für die Investitionspauschale von 1,3 Mio. Franken wird vom DN mitgetragen.

Landrat Norbert Furrer, Mitglied des Spitalrates: Ich bedanke mich für die Blumen. Diese sind gerechtfertigt. Sie mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Jahr 2004 ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben. Wir konnten den Gesamtbeitrag um mehr als 1 Mio. Franken unterschreiten. Es war einfach ein sehr gutes Jahr. Hätten wir bei der Erarbeitung des Budgets den Abschluss des Jahres 2002 als Grundlage genommen, so wären dies ebenfalls etwa 12,1 Mio. Franken gewesen. Im Gesundheitswesen über 4 Jahre 1 Mio. mehr, bei Berücksichtigung der Teuerung und der Lohnanpassungen, ist doch eine sehr akzeptable Zahl. Wir probieren wie jedes Jahr das Budget, die Vorgaben, einzuhalten. Aber ich muss Ihnen wieder sagen, dass wir uns auf einem schmalen Grat befinden. Wir müssen mit Entlassungen im Spital rechnen. Sonst haben wir keine Chance, den gekürzten Gesamtbeitrag einzuhalten. Wir geben uns Mühe, und hoffen wiederum auf ein gutes Jahr. Dies ist nicht so gut für die Nidwaldner Bevölkerung, denn ein gutes Jahr im Spital heisst möglichst viele Patienten. Diese Ambivalenz steckt in der Problematik.

Landrat Ueli Schweizer: Ich habe zuvor deutlich gesagt, dass ich das Wort "absitzen" vom Vorredner übernommen habe. Ich habe zudem noch eine Ergänzung zu meinem Votum. Wir haben in der SVP-Fraktion auch noch das Problem Sicherheit im Zusammenhang mit dem Unwetter diskutiert. So rasch konnte die Stromversorgung beim Hochwasser ausser Betrieb gesetzt werden. Wir bitten die nötige Beachtung auf dieses Problem zu richten.

Landrat Ruedi Schoch: Ich nehme Bezug auf eine Äusserung von Landrat Norbert Furrer. Das Budget von 13 Mio. Franken soll eine schmale Gratwanderung sein. Andererseits wurde erwähnt, dass es nicht ohne Personalentlassungen gehen soll. Diese Aussage stört mich. Ich möchte verhindern, dass wiederum ein Zeitungsartikel erscheint, in welchem sich der Spitalratspräsident äusserst und sagt, sie müssten aufgrund der Budgetierung im Landrat Personal entlassen. Ich finde dies sehr schlecht, einerseits weil es gar nicht wahr ist und andererseits weil es gegen aussen den Eindruck macht, dass im Landrat willkürlich Beträge festgesetzt würden. Der Spitalrat müsse dann als Folge mit dem personal jonglieren. Dem ist nicht so, denn ich will festhalten, dass wir gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Personalgesetzes ganz klar gesagt haben, dass die exogenen Faktoren, welches eine Grossteil der Gelder, die der Spitalrat geltend macht, auch darüber geltend gemacht werden können. Doch über diese Kosten werden wir erst befinden, wenn die Kosten tatsächlich angefallen sind. Die Diskussionen, ob das Arbeitsgesetz tatsächlich so umgesetzt werden müsse im Spitalbereich, sind sehr kontrovers. Die Meinungen gehen sehr stark auseinander. Die einen behaupten, auch dies unterstehe dem Arbeitsgesetz, andere behaupten gerade das Gegenteil. Wie dies so üblich ist, sind zwei Juristen beisammen, so sind mindestens zwei Meinungen vorhanden. Belassen wir dies vorläufig so. Die exogenen Faktoren können vom Spital geltend gemacht werden.

Landrat Paul Matter: Ich hatte schon etliche Male die Gelegenheit, mich mit den Fragen und Aufgaben des Kantonsspitals - damals auch als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission – auseinander zu setzen. Wir sagten immer, die Beiträge so zu sprechen, dass sie in etwa über die Runden kommen. Dies hat sich in den letzten Jahren an und für sich bewährt. Stossend finde ich im Moment die Diskussion zur Umsetzung des Arbeitsgesetzes. Man weiss heute, dass vor allem der Pikettdienst, dies ist im übrigen nicht so einfach, wie sich dies leider einige vorstellen, Probleme bieten kann, vor allem wenn zwei Ereignisse fast gleichzeitig notfallmässig behandelt werden müssen. Gerade die Leute mit Pikettdienst wissen, dass dieser Dienst in anderen Spitälern grosszügiger entlöhnt wird. Beim Sparen hier müssen unsere Bürger einen Verlust beim Rettungsdienst in Kauf nehmen. Ich unterstütze die Idee, diese Kosten mit den exogenen Faktoren abzudecken. Und ich betone nochmals, dass diese Leute im Pikettdienst wohl mit keinen anderen Aufgaben betraut werden können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung zum Leistungsauftrag erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Leistungsauftrages betreffend die Jahre 2005 und 2006 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

12 Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2006 für das Kantonsspital Nidwalden

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem wir die Eintretensdiskussion zu diesem Geschäft bereits geführt haben, kommen wir direkt zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2006 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

13 Jahresziele 2006; Kenntnisnahme

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Zusammen mit dem Voranschlag 2006 hat der Regierungsrat auch die Jahresziele für das kommende Jahr verabschiedet. Die Jahresziele basieren auf dem Legislaturprogramm 2004 – 2007. Sie sind auch auf demselben Raster aufgebaut, machen Aussagen zu den Massnahmen für die Zielerreichung, aber auch zum Bedarf der finanziellen Ressourcen. Das heisst, in diesen Zielen werden auch die Folgekosten der geplanten Massnahmen nicht ausser Acht gelassen. Es ist ein anspruchsvolles und zeitraubendes Programm. Sie sind mit den Unterlagen bedient worden und ich beschränke mich deshalb auf einige wenige Punkte. Als sehr grosse Herausforderung betrachte ich auch im kommenden Jahr das Projekt Entlastung der Haushalte, welches zum Ziel hat, die Mehrbelastung, bewirkt durch die NFA, ohne Steuererhöhung bei den Gemeinden und dem Kanton auffangen zu können. Wir wollen damit auch das gute Steuerklima erhalten oder gar verbessern. Es ist das erklärte Ziel, dass sich der Kanton Nidwalden unter den drei steuergünstigsten Kantonen der Schweiz positioniert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung des Projektes Entlastung der Haushalte kein Spaziergang sein wird, zumal wir einerseits mit dem Entlastungsprogramm des Bundes konfrontiert sind und andererseits mit der Revision des Steuergesetzes mit Steuerausfällen. Ein weiteres Element sind die Folgekosten des Hochwasserereignisses. Klar festzuhalten ist, dass echte, nachhaltige Entlastung des Haushalts nur durch Aufgaben- und Leistungsverzicht zu erreichen ist. Und dies steht letztlich im Widerspruch zum Legislaturziel, weil jeder Leistungsabbau die Standortattraktivität unseres Kantons beeinträchtigt. Da nehme ich an, werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landräte, noch gefordert sein. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahresprogramm ist der koordinierte Weiterentwicklung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs-Ennetbürgen als Standortvorteil für Nidwalden. Ein regierungsrätlicher Flugplatzausschuss unter der Leitung des Justiz- und Sicherheitsdirektors Beat Fuchs hat die Koordinationsaufgabe übernommen und wird die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, der Airport Buochs AG und den Pilatus Flugzeugwerken führen. Mit dem VBS werden Verhandlungen betreffend die Übernahme der Flugplatzinfrastruktur aufgenommen. Die Zielsetzung des Regierungsrates ist die nachhaltige Entwicklung des Gebietes, vor allem sollen mit Ansiedlungen von Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier hat auch die kantonale Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag zu leisten haben. Sie muss das Netzwerk aufbauen und pflegen und potentielle Interessenten von der Attraktivität des Standortes Nidwalden überzeugen.

Die Sicherstellung der ganzheitlichen Gesundheitsversorgung in hoher Qualität und zu vertretbaren Kosten ist eine weitere grosse Herausforderung des nächsten Jahres. Zusammen mit Luzern und Obwalden werden die Ziele angegangen und im Interesse aller Beteiligten sollen optimale Lösungen gefunden werden. Für die Bildung als Schlüssel für die Zukunft wird mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und der Optimierung der Mittelschule Rechnung getragen. Wir dürfen festhalten: Nidwaldner Schulen verfügen über einen hohen Standard. Diesen Standard wollen wir behalten, weil gute Schulen ein ebenso wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Standortattraktivität wie die übrigen Faktoren sind. Sie sehen, der Regierungsrat hat hochgesteckte ziele. Wir sind bestrebt, diese zu erreichen, sind uns allerdings bewusst, dass wir dies nicht im Alleingang schaffen. Es braucht die enge Zusammenarbeit mit Ihnen hier im Landrat, mit der Bevölkerung und vor allem auch die tatkräftige Unterstützung der Verwaltung. Ich bitte Sie, die Jahresziele, wie sie vorliegen, zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat von den Jahreszielen Kenntnis genommen. Wir waren insgesamt sehr zufrieden und fanden auch, dass die Formulierung der Jahresziele grundsätzlich sehr gelungen ist und einen guten Überblick verschafft, was in Planung und Vorbereitung ist. Zu drei Planungsvorhaben hatten wir ein unsicheres Gefühl. Es betrifft Die Evaluation des Sicherheitsgefühls, mit 60'000 Franken budgetiert. Wir fragen uns hierbei, ob das Sicherheitsgefühl der Nidwaldner separat evaluiert werden muss, oder ob es nicht in einem umfassenderen Rahmen nicht auch schon nationale Erhebungen ergibt, welche auf Nidwalden zu adaptieren sind. Diese Position werden wir vorschlagen zu streichen. Ähnlich ist es auch bei der Potentialanalyse und Entwicklungsplan für die Nidwaldner Alpwirtschaft. dies ist nämlich im Zusammenhang mit der Förderung einer marktwirtschaftlichen und ökonomischen Land- und Alpwirtschaft abgedeckt. Auch hier fragen wir uns, ob dies in Nidwalden separat behandelt werden muss und nicht auch national bereits abgehandelt worden ist. Nidwalden könnte daraus profitieren. Anders geht es bei der Initiierung der Überarbeitung des Altersleitbildes mit Fr. 95‘000.

Wir erachten es als vordringlich, bereits bei der Initiierung und dann auch bei der Umsetzung solcher Planungen die Kosten-Nutzen-Überlegungen einzubeziehen. Betreffend der im Staatsvoranschlag 2006 enthaltenen Position „Umfrage Sicherheit, Zufriedenheit“ wird unsere Kommission im Rahmen der Beratung des Voranschlages den Streichungsantrag stellen. Die Finanzkommission beantragt, von den Jahreszielen 2006 gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Für den Regierungsrat sind die Jahresziele Arbeitspapier und Richtschnur für die Tätigkeiten im kommenden Jahr.

Für die Aufsichtskommission sind diese Jahresziele ein ideales Überwachungsinstrument für ihre Tätigkeit. Im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht kann jeweils die Zielerreichung überprüft und diskutiert werden. Im übrigen verweise ich auf den Mitbericht der Aufsichtskommission vom 15. September 2005. Die Aufsichtskommission beantragt deshalb, die Jahresziele 2006 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Die Ausformulierung der Jahresziele hat sich bewährt. Dienen sie doch beim Rechenschaftsberichts als Nachschlagewerk und für den Regierungsrat ist es guter Leitfaden, an dem sie sich durchs Jahr orientieren können. Das Dokument selber, finden wir in unserer Fraktion, ist gut dargestellt. Nicht unbedingt übersichtlich sind die Seitenzahlen der Direktionen. Zu begrüssen wären fortlaufende Seitenzahlen mit Verzeichnis der Direktionen.

Jetzt hätte ich noch eine Frage an den Gesundheitsdirektor: Auf der zweiten Seite der Gesundheitsdirektion vermisse ich Massnahmen zur Umsetzung des Familienleitbildes. Wo ist es geblieben? Sicher ein erster Ansatz ist die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Kleinkinderbetreuungszulage und die Optimierung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Das

Familienleitbild hat uns sehr viel Geld und Zeit gekostet. Ist dies nun das Resultat oder was gedenkt man weiter zu tun? Wäre es möglich uns mal eine Gesamtschau der geplanten Schritte aufzuzeigen? Ich hoffe fest, dass das Familienleitbild auch als Leitbild oder besser als Leitfaden für die Zukunft der Familienpolitik in unserem Kanton genutzt wird und nicht dem Spardruck zum Opfer fällt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Das Familienleitbild hat sehr ungewöhnlich gestartet, weil der Regierungsrat beschloss, dieses vor der eigenen Beratung in die Vernehmlassung zu geben. Im Nachhinein muss ich sagen, würde ich nie mehr so vorgehen. Jetzt ist das Familienleitbild in allen Köpfen, doch existiert es eigentlich gar nicht. Wir dürfen erst von einem Familienleitbild sprechen, wenn dies der Regierungsrat verabschiedet hat. Es ist in der Vernehmlassung auch sehr kontrovers behandelt worden und wir sind daran, diese zu überarbeiten. Eine erste überarbeitete Version ging vom Regierungsrat an mich zurück und ich kann sagen, dass wir daran sind, die familienpolitischen Massnahmen zu bündeln und ich hoffe, dass wir im Verlauf des Jahres 2006 in der Lage sein werden, das Familienleitbild vom Regierungsrat verabschieden zu lassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Von der Jahreszielplanung 2006 wird Kenntnis genommen.

14 Staatsvoranschlag und Finanzplan:

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir führen die Eintretensdiskussion über die beiden Teilgeschäfte Staatsvoranschlag 2006 sowie Finanzpläne gemeinsam.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Aufgrund der Erfahrungen aus dem Budgetprozess des letzen Jahres haben wir dieses Jahr das Ganze vorverlegt, um der Finanzkommission und den ständigen Kommissionen genügend Zeit zur Beratung und für die Mitberichte zu geben. Der Regierungsrat hat somit am 12.Juli 2005, der letzten Sitzung vor den Sommerferien, den Voranschlag 2006 und den Finanzplan verabschiedet. Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass es notwendig sein wird, einen sogenannten Budgetbrief zu verfassen. Dies haben wir auch so umgesetzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf RRB vom 27. September 2006. Dieser Budgetbrief mit den Korrekturen ist selbstverständlich integrierender Bestandteil vom Budget 2006.

Am 20. Juni 2005 haben wir die Finanzkommission und die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales zusammen betreffend die Kenndaten Budget, Ausgaben und Schuldenbremse, Steuerertrag, obwohl noch die 2. Lesung Steuergesetz nicht entschieden war, orientiert. Am 23.Juni 2005 hatten wir eine Sitzung mit der Finanzkommission betreffend Kenndaten und Grundsätze und nochmals am 18. August dann betreffend das Budget und Finanzplan. Im August konnten alle anderen ständigen Kommissionen Stellung nehmen. Entsprechende Mitberichte sind abgegeben worden. Die Kommissionsarbeit ist somit in diesem Prozess verstärkt worden.

Im April 2005 hat die Regierung die Zielsetzungen zu Handen der Verwaltung verabschiedet. Es waren dies: Nettoinvestitionen max. 33.3 Mio., Selbstfinanzierungsgrad mind. 80%, und ausgeglichene Rechnung. Letzteres war nicht formuliert, aber selbstverständlich.

Betreffend Ergebnis zum Voranschlag 2006 verweise ich auf die Beilage 2 zum Budgetbrief. Dort sind die Kenndaten wiedergegeben, inklusive der Änderungen aus dem Budgetbrief. Wir haben somit in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von rund 1,6 Mio.

Franken und haben bei der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 28,8 Mio. Franken, also wesentlich weniger als in der Zielsetzung als Grenze festgelegt war. Dies erfreut uns, denn mehr Investitionen würden auch umso mehr Abschreibungen bewirken. Bei der Finanzierung stellen Sie fest, dass wir eine Zunahme des Finanzierungsfehlbetrages von gut 3,1 Mio. Franken. Wir erreichen einen Selbstfinanzierungsgrad von 89%, was wir als gut bezeichnen dürfen.

Ich will hier zum Budget 2006 einige spezielle Bereiche zusätzlich erläutern. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben vertiefter bei der eigentlichen Budgetberatung ins Detail zu gehen. Beim Aufwand schreiben wir weniger Zinsaufwand von ca. 1,5 Mio. Franken; dies wegen der Ausschüttung des Anteils aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Diese 51 Mio. Franken wurden im Juni dieses Jahres überschrieben. Wir haben diese so verwendet, dass wir die im Jahr 2005 fälligen Darlehen entsprechend zurückbezahlt haben. Die anderen liquiden Mittel legten wir an. Der Markt gibt allerdings eine sehr knappe Rendite her.
Ein weiteres markantes Merkmal ist, dass wir weniger Abschreibungen tätigen, weil der Wechsel zur nutzungsorientierten Abschreibung gemäss der Idee des Präsidenten der Finanzkommission, Landrat Walter Gabriel, im Budget 2006 bereits vollzogen wurde. Wir werden somit bereits die Investitionen des Jahres 2006 zu 100% abschreiben, mit einer Ausnahme, nämlich bei Hochbauten mit linear 10%. Dies ist nicht eine Erfindung des Kantons Nidwalden. Die nutzungsorientierte Abschreibung ist auch in der Reform der Rechnungslegung beim Bund vorgesehen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass wir im Zusammenhang mit dem Projekt Entlastung der Haushalte von den Direktionen Vorschläge erhielten, in welchen Bereichen das Budget reduziert werden kann. Wir suchen ja nach Entlastungen der Dienstleistungen. Diesbezüglich sind uns auch bereits wirksame Budgetpositionen genannt worden. Selbstverständlich haben wir dies aufgenommen; in diesem Bereich resultieren Einsparungen von rund Fr. 300‘000.-.

Beim Ertrag ist selbstverständlich der Steuerertrag eine wichtige Position. Wir stellen fest, dass wir beim Veranlagungsstand bei den Gemeinden generell einen guten Stand ausweisen. Es gibt wenige Ausnahmen, die intern noch aufzuarbeiten sind. Mit einem guten Veranlagungsstand, per Ende Jahr sollten dies jeweils rund 80% sein, nimmt dann aber das Steuerwachstum ab, weil nicht mehr grosse Rückstände aus der Vorperiode in Rechnung gestellt werden können. Das Steuerwachstum per 30.6.05 - ohne Nachträge - weisen wir bei den natürlichen Personen mit + 1,7% aus. Im Vorjahr waren dies noch + 5,0%.
Wir haben auch die Beratung des Steuergesetzes in die Planung miteinbezogen und den entsprechenden Steuerausfall mit 85% berücksichtigt. Wir gingen vorerst von den Ergebnissen der 1. Lesung aus und mussten dann im Budgetbrief die Auswirkungen der 2. Lesung mitberücksichtigen. Diese 85% ergeben sich daraus, weil die Veranlagungen nie in einem Jahr abgeschlossen und fakturiert werden können, sondern immer auf das Folgejahr überlappen. Zu beachten gilt es auch, dass wir die Grundstückgewinnsteuer um 1 Mio. höher als im Vorjahr budgetieren. Wir hatten bei der Rechnung immer grosse Abweichungen gegenüber dem Budget, dies jeweils glücklicherweise auf der positiven Seite. Ob wir dieses Wachstum in den kommenden Jahren haben werden, hängt von anderen Faktoren ab. Auch bei der Handänderungssteuer budgetieren wir um Fr. 650‘000.- höher als im Vorjahr. Eine weitere Position ist auch heute morgen bereits diskutiert worden. Es geht um die Bussengelder, welche um 1,3 Mio. Franken höher als im Vorjahr budgetiert werden, dies wegen der fixen Radaranlage im Kirchenwaldtunnel.

Der Aufwand ist allgemein realistisch und zurückhaltend budgetiert worden. Wir stellen fest, dass wir in verschiedensten Bereichen trotzdem Wachstum verzeichnen, Wachstum jedoch in Bereichen, die nicht beeinflussbar sind, beispielsweise bei der AHV, IV, und EL. Es gibt aber auch beeinflussbare Bereiche wie die Prämienverbilligungen und beim Personalaufwand.

Das Budget 2006 können wir als gut bezeichnen. Die Zielsetzungen wurden erreicht. Eine massvolle und zielgerichtete Zunahme der Staatsverschuldung, welche sich nach 10 Jahren

stabilisiert, ist vertretbar und vernünftig. Die Ausgaben- und Schuldenbremse wird eingehalten. Eine Steueranpassung muss somit nicht diskutiert werden.

Die Folgekosten der Unwetterschäden sind im Voranschlag und in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Selbstverständlich ist, dass für die Umsetzung der notwendigen und raschen Massnahmen Sonderkredite notwendig sind. Der Regierungsrat muss die Prioritäten setzen. Dank der Ausschüttung der Goldreserven wird der Abschluss 2005 sehr gut aussehen. Es ist daher angebracht, bereits in der Staatsrechnung 2005 entsprechende Rückstellungen zu bilden, mit dem Resultat, dass das Eigenkapital weniger stark ansteigen wird.

Ich komme noch auf den Finanzplan zu sprechen. Mit dem Budget 2006 haben wir gute Aussichten. Auch die Finanzplanung 2007 kann noch positiv beurteilt werden. Im 2008 muss noch Entscheidendes passieren. Bei diesen Aufwendungen darf man nicht den Eindruck erhalten, wir seien verrückt geworden, solche massive Aufwandsteigerungen anzustreben. Dies ist allein auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bezogen, weil die Geldströme umverteilt werden, dass vom Bund her Mehrbelastungen auf den Kanton Nidwalden zukommen und wir daher diese Positionen einbauten. Auf der andren Seite haben wir versucht, auf der Ertragsseite einen Teil aufzufangen. Die NFA mit den Gemeinden zusammen ist wiederum ein spezielles Projekt. Dort geht es primär darum sich zu hinterfragen, welche Aufgaben die Gemeinden und welche Aufgaben der Kanton zu übernehmen hat. Sind Aufgabenverschiebungen nicht möglich, so sind selbstverständlich dazu Entscheide zu treffen. Auch im Projekt Entlastung der Haushalte sind die Gemeinden aufgefordert, einen Drittel der Mehrbelastungen zu übernehmen. Die Lösung zu diesen Problemen gibt es noch nicht. Noch einiges muss geschehen. Die Regierung wird an der Klausur vom 7./8. November 2005 zusätzliche Anträge der Projektleitung und des Lenkungsabschlusses behandeln.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass im kommenden Jahr, die Ausgaben und Schuldenbremse zum Tragen käme. Es ist aber nicht heute der Zeitpunkt darüber zu debattieren.

In der parlamentarischen Beratung des Steuergesetzes vom 21. September 2005 wurde spürbar, dass in bezug auf die Abschreibungen, die Zunahme der Staatsverschuldung und generell zum Instrument der Ausgaben und Schuldenbremse unterschiedliche Ansichten bestehen. Auch heute morgen haben wir von Frau Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden vernommen, dass diesbezüglich ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden ist. Die Finanzdirektion wird in einer Arbeitsgruppe noch dieses Jahr dieses Thema aufnehmen. Es werden Mitglieder der Finanzkommission, der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales und der Aufsichtskommission sowie jetzt auch der Motionär in die Arbeitsgruppe eingeladen. Die Zielsetzung soll sein, die Basis für einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt zu haben. Wir wollen uns nicht gross verschulden. Wir wollen die schwierige Aufgabe anpacken. Auch das Parlament wird diesbezüglich gefordert sein. Wir sind uns der Aufgabe bewusst.

Die Regierung bittet Sie, den Voranschlag 2006 zu genehmigen und vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Einen separaten Teil im Budget nimmt immer auch die Lohnanpassung in Anspruch. Wir kennen seit 1999 das Globalbudget beim Personalaufwand. Dort dürfen wir feststellen, dass wir mit dem neuen Personalrecht noch nie Budgetüberschreitungen zu verzeichnen hatten. Wir haben die früheren Mechanismen ausgeschaltet und arbeiten heute mit zwei Instrumenten, mit der generellen und der individuellen Lohnanpassung. Individuell heisst, leistungsabhängig. Die Beurteilung wird aufgrund der Beurteilungsgespräche lohnabhängig. Von Anfang an hatte die Regierung die Ansicht, dass in diesem Bereich 1% der Lohnsumme für das richtige Funktionieren des Systems zur Verfügung stehen muss. Sonst können wir die entsprechend der Beurteilung nötigen Lohnanpassungen nicht umsetzen. Der generelle Teil stützt sich auf die Faktoren Teuerung, Finanzhaushalt und das Umfeld ab. Der Regierungs-

rat präsentiert Ihnen immer in einem separaten RRB diese Faktoren. Die Kriterien bleiben immer dieselben. Sie können feststellen, dass wir beispielsweise bei der Entwicklung der Lebenshaltungskosten bereits jetzt zurückliegen. Es ist uns klar und wir haben dies auch immer wieder betont, dass es keine automatische Teuerungsanpassung gibt. Doch es muss uns eine Richtschnur geben. Selbstverständlich haben die Heizölpreise die Teuerung beeinflusst. Die Prognose im RRB entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist der Personalmarkt. Dies ist im RRB vom 14. Juni 2005 ebenfalls aufgezeigt. Wir dürfen uns gegenüber anderen nicht verschlechtern.

Daher stellt Ihnen die Regierung den Antrag, 1% individuelle Lohnanpassungen zu gewähren und 0,8% generelle Anpassungen. Neu wollen wir für die Lohnanpassungen den sogenannten Planungsgewinn, 0,4% für diese Lohnanpassungen einsetzen. Somit sind 1,4% budgetwirksam. Der sogenannte Planungsgewinn kann nicht immer generell so genutzt werden. Es hängt davon ab, wie viel und in welchem Lohnbereich Mitarbeitende in die Pension gehen und wie sie ersetzt werden können. Die Regierung hat dies Ihnen offen gelegt, auch in der Hoffnung, dass das Argument estimiert wird und dass Sie den Anträgen der Regierung zustimmen können. Ich bitte Sie auch aus personalpolitischen Überlegungen, gerade was den Bereich der Lohnanpassungen betrifft, auch in diesem Sinne die Möglichkeit zu geben, gute Leistungen zu honorieren. Die Regierung bittet Sie, dem Voranschlag 2006 zuzustimmen.

Noch ein letztes Wort zum Budgetbrief. Dieser ist an und für sich selbstsprechend. Wir zeigten Ihnen auf, wo dass es Veränderungen gegeben hat. Sie haben diesen als Beilage zum RRB Nr. 626 erhalten. Die Verabschiedung des Steuergesetzes 2. Lesung konnte hier nicht berücksichtigt werden. Wir haben auch aktuelle Zahlen von der pädagogischen Hochschule und den Fachhochschulen erhalten, welche hier berücksichtigt sind. Ein wichtiges Merkmal ist die Finanzkraft der Kantone. Die Finanzdirektorenkonferenz hat diese Ende September zu Handen des Bundesrates festgelegt. In der Regel übernimmt der Bundesrat diese Anträge. Der Kanton Nidwalden bleibt nach wie vor finanzstark, ist allerdings ein Punkt zurückgestuft worden. Dies heisst, dass wir entsprechend mehr Bonusmittel erhalten. Zug ist mehr Punkte zurückgestuft worden als Nidwalden, ebenso Schwyz und Zürich. Glücklicherweise hat der Kanton Bern markant zugelegt. Gesamtschweizerisch stehen wir immer noch gut da. Und diesen Stand wollen wir auch halten.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Staatsvoranschlag 2006, den Finanzplan für die Jahre 2007 und 2008 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 besprochen. An der Schlussbesprechung vom 19. September 2005 haben wir die Stellungnahme unserer Kommission mit Frau Landammann Lisbeth Gabriel und Herrn Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Finanzdirektor-Stellvertreter erörtert. Gestützt auf unsere Prüfungen und in Kenntnis der Mitberichte der vier Fachkommissionen nehmen wir im Sinne von Art. 21 des Landratsgesetzes zu den vorerwähnten Vorlagen wie folgt Stellung: Ich verzichte grundsätzlich auf Wiederholungen von Zahlen, welche bereits unser Finanzdirektor erklärt hat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unseren ausführlichen schriftlichen Bericht. Darin haben wir auch Kürzungsvorschläge zusammengestellt und in einer separaten Liste beigelegt. Ich erachte diese Anträge als gestellte Anträge für die Detailberatung. Der Grund für zusätzliche Kürzungen ist nicht primär das Budget 2006, sondern mehr der Blick in die Zukunft, welcher uns dazu trieb. Ein Blick in die Zukunft zeigt uns ziemlich deutlich, und ohne dabei Schwarzmalerei zu betreiben, dass es in zirka zwei Jahren ausserordentlich schwierig sein wird, ein nur halbwegs ähnlich gutes Budget auf den Tisch zu legen. Ebenso zeigt uns der Blick in die Zukunft, und dies ist ebenso ein Ungewissheitsfaktor, dass wir die finanziellen Folgen des Hochwassers noch nicht kennen. Wir sind somit der Meinung, dass trotz Entlastung der Haushalte jede Ausgabe äusserst kritisch hinterfragt und genauestens geprüft werden muss. Wenn wir eine Zielsetzung haben, so gibt es keinen Grund davon abzuweichen, bevor wir sie nicht erreicht haben. Die Zielsetzung der Regierung ist nach wie vor, Steuererhöhungen bei einer ausgeglichenen Rechnung, und dies auch nach der Einführung der NFA, vermei-

den zu können. Wollen wir diese Zielsetzung erreichen, so benötigt es die exakte Prüfung der Ausgaben. Wir hören auch ab und zu, dass die Finanzkommission einen zu harten Sparkurs fahre. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Wir sind weit davon entfernt, einen wirklich harten Kurs zu fahren, wie es in anderen Kantonen gezwungenermassen gehandhabt werden muss. Wenn wir unsere Sparbemühungen realistisch betrachten, so müssen wir erkennen, dass wir dafür besorgt sind, grössere Zuwachse zu verhindern. Auch konnten wir in keiner Art und Weise feststellen, dass irgendwo wirklich Leistungsabbau stattgefunden hat.

Aber zurück zum Budget. Unsere gestellten Anträge bewirken, dass das Budget 2006 mit einem Ertragsüberschuss von zirka 2 Mio. Franken dasteht. Die Nettoinvestitionen kommen auf 28,8 Mio. Franken und wir hätten einen Eigenfinanzierungsgrad von 90.75% und trotzdem einen Finanzfehlbetrag von 2,66 Mio. Franken. Das Budget mit unseren Kürzungsvorschlägen wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung zum vorgenommenen Ziel. Ebenfalls wird mit diesem Budget die Schuldenbremse eingehalten, was uns erlaubt, den Steuerfuss unverändert zu belassen. Die Finanzkommission beantragt, gestützt auf die vorliegenden Ausführungen dem bereinigten Voranschlag 2006 mit unsren Abänderungsvorschlägen zuzustimmen. In der Detailberatung werden wir auf die einzelnen Punkte zurückkommen. Bei der Investitionsrechnung unterstützt die Finanzkommission die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben mit 28,8 Mio. Franken.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Finanzkommission hat einen besonderen Redner bestimmt für die Stellungnahme zu den Finanzplänen. Hierzu gebe ich nun das Wort dem Vertreter der Finanzkommission in dieser Angelegenheit.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Bei der Beurteilung des Finanzplanes 07/08 müssen wir davon ausgehen, dass uns die Finanzen in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Den Bericht des Regierungsrates vom 12. Juli 2005 kann ich nicht weiter kommentieren. Ich bin der Meinung, dass dies ein sehr aussagekräftiger Bericht ist. Nidwalden hat zurzeit eine sehr gute Finanzsituation. Wir kennen keine Verschuldung, wir haben sogar Ende Jahr ein Eigenkapital von 35 Mio. Franken. Zu dieser Finanzsituation müssen wir Sorge tragen. Der Finanzplan weist aus, was auf uns zukommt. Die wichtigsten Kennzahlen werden ausgewiesen. Im 2007 werden wir einen Aufwandüberschuss von 1,8 Mio. Franken und im 2008 von 9,4 Mio. Franken. Dies sind etwa 2½ Steuerzehntel. Es wird einen Selbstfinanzierungsgrad von 50% haben. Mit 100% würde das Kapital nicht zu- sondern abnehmen. Somit ist mit 50% das Eigenkapital um rund 2 Mio. Franken reduziert. Von diese n35 Mio. Franken, welche wir Ende dieses Jahres schreiben, würden noch 15 Mio. Franken übrig bleiben. Dies kostet uns die NFA. Dies zeigt Auswirkungen beispielsweise im Kapitel private Institutionen mit einer Aufwandsteigerung von 17 auf 26 Mio. Franken. Hier integriert allein eine Aufwandsteigerung von 6 Mio. Franken bei der Heilpädagogischen Werkstätte. Dies sind eindrückliche Zahlen. Sie sind auch sehr ernüchternd und die voraussehbare Situation ist eigentlich inakzeptabel. Der Landrat hat vor einem Jahr anlässlich der Budgetdebatte 05 auf Antrag der Finanzkommission eine Anmerkung beschlossen, worin verlangt wird, keine Aufwandsteigerung ausweisen zu müssen. Beurteilen wir dies mit dem Finanzplan, so muss man sich fragen, ob diese Anmerkung Wirkung zeigt. Im Bericht auf Seite 19 wird erwähnt: „Ohne gewichtige Massnahmen könnte sich das angehäufte Eigenkapital in sehr kurzer Zeit in einen Finanzfehlbetrag umwandeln." Dies heisst, dass das Nationalbankgold sehr bald verbraucht wäre. Der Landrat kann zum Finanzplan eigentlich nur Kenntnis nehmen. Doch wir streben gemeinsam das Ziel an, keine Steuererhöhungen beschliessen zu müssen, eine gesunde Finanzsituation wahren zu können mit einer ausgeglichenen Rechnung. Es ist wichtig, dass wir im Steuerwettbewerb unsere gute Ausgangslage halten können. Andere Kantone, unter anderem auch Obwalden, wollen sich oder haben sich bereits verbessert. Auch international spielt der Steuerwettbewerb. Gesunde Finanzen sind sehr wichtig für die Zukunft unseres Kantons.

Was ist jetzt dafür zu tun. In drei Bereichen kann man den Hebel ansetzen. Bei den Investitionen, beim Ertrag und beim Aufwand. Bei den Investitionen ist es wichtig, dass man das Nö-

tige vom Wünschbaren trennt und dass man ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis hat. Ein Verschieben ist nur ein Hinausschieben und will später trotzdem umgesetzt werden. Auf der Ertragsseite ist es klar, dass wir die Steuereinnahmen dort halten wollen, wo sie sich jetzt befinden. Andere Erträge zu steigern ist auch nicht richtig, auch im Bereich der Gebühren und versteckten Abgaben. Dies zahlt letztlich der Bürger oder die Wirtschaft. Somit bleibt unser Augenmerk beim Aufwand. Hier müssen wir den Hebel ansetzen, obwohl dies keine einfache Aufgabe ist. Auch im Bereich Abschreibungen kann man verschiedene Modelle wählen, doch im Endeffekt hat man beim Abschreibungsmodell nichts gespart. Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ ist noch nicht ertragreich. Auch dort ist im Bericht eine Bemerkung des Regierungsrates festgehalten: „1. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Es braucht zusätzliche Vorschläge und Kraftakte.“ Ich denke, hier sind der Regierungsrat, wir Landräte, die Verwaltung und die Gemeinden stark gefordert. Trotz dieser düsteren Aussichten sehen wir noch einen Hoffnungsschimmer. Vergleichen wir die Rechnungen der letzten fünf Jahre mit dem Budget, so wurde in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 15 Mio. Franken besser abgerechnet als budgetiert worden ist. Dies entspricht etwa 6%. In diesem Sinn bleibt uns Landräten nur, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Wir alle sind aufgefordert, daran zu arbeiten und insbesondere auf der Aufwandseite Lösungen zu suchen.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Erstmals erhielten wir nach der Zustellung des Budgets vom Regierungsrat noch einen Budgetbrief. Wir erachten diese zusätzlichen Informationen und Erkenntnisse als sehr wertvoll. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Budgetarbeiten jeweils sehr früh im Jahr beginnen und das Budget bereits im Juli verabschiedet wird.

Mit dem Budgetbrief können neue Erkenntnisse noch berücksichtigt werden und somit erhöht sich die Aktualität des Budgets.

Das Budget 2006 sieht bei der Artengliederung einen Gesamtaufwand von 287.4 Mio. Franken vor. Dies sind rund 0.3 % mehr als das Budget 05 und dies liegt 2.2 % über der Rechnung 2004. Die Personalkosten steigen gegenüber dem Budget 2005 um 1.90 %. Diese relativ kleine Erhöhung darf positiv beurteilt werden. Ebenso ist positiv zu erwähnen, dass der Sachaufwand leicht unter dem Budget 2005 liegt.

Bei der institutionellen Gliederung erkennt man, dass sich die Nettokosten der grössten beiden Positionen unterschiedlich entwickelt haben: Beim Gesundheitswesen werden die Kosten nochmals leicht von 57.7 auf 58.2 Mio. steigen. Wenn man die Berichte in den Medien liest und sich die jährlichen Erhöhungen der Krankenkassenprämien vor Augen hält, so ist die Erkenntnis schon richtig, dass unser Gesundheitswesen krank ist und sich einer Therapie unterziehen müsste. Denn, meine Damen und Herren, die Kosten für die Gesundheit und das Soziale sind seit dem Jahr 2000 um satte 20 Mio. Franken gestiegen.

Die Kosten bei der Bildungsdirektion liegen mit 38.3 Mio. Franken leicht unter dem Budget 2005. Seit dem Jahr 2000 sind diese Kosten netto um 8 Mio. Franken gestiegen.

Ein Blick auf die Ertragsseite zeigt, dass die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision, welche auf den 1.1.06 in Kraft treten soll, vorsichtig budgetiert worden sind. Die Ertragsplanung zeigt, dass die Steuereinnahmen unter den Erwartungen für das Jahr 2005 und der Rechnung 2004 zu liegen kommen.

Ein Indiz für den Zustand der Finanzen eines Kantons sind auch die ordentlichen Abschreibungen und die Nettozinsaufwendungen. Ein Blick aufs Budget zeigt, dass wir praktisch keine ordentlichen Abschreibungen und anstelle eines Nettozinsaufwandes sogar einen Nettozinsertrag ausweisen.

Insgesamt darf man im weiteren feststellen, dass die Erträge mehr als die Aufwände steigen. Aus dieser positiven Tendenz ergibt sich ein neuer mutmasslicher Überschuss von 1'593'000 Franken; Budget 2005 Fr. 146'800. Dies darf als gut bezeichnet werden.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 28.8 Mio. Franken rund 2 Mio. unter dem Budget 2005.

Diese Investitionen können durch die Selbstfinanzierung von rund 25.7 Mio. Franken nicht ganz finanziert werden. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von neu 89.18 % und einer Abnahme der Substanz von lediglich 3.1 Mio. Franken darf man von einer gesunden Entwicklung reden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Budgets 2006. Bei der Detailberatung unterstützt sie einstimmig die Anträge der Finanzkommission betreffend Lohnanpassungen für das Jahr 2006, die Streichung betreffend Umfrage Sicherheit und die Kürzung der Mobiliaranschaffung beim Sozialamt. Mit unterschiedlichen Mehrheiten unterstützt sie jedoch die Anträge der Regierung betreffend Beiträge an Schulprojekte, Projekte in der Erwachsenenbildung, die Aktualisierung des Altersleitbildes und den allfälligen Beitrag an die Standortpromotion Zentralschweiz.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Man hört manchmal die Aussage, das Budget sei der Stand des heutigen Irrtums. Dies ist, so denke ich, auf das Budget 2006 bezogen nicht zutreffend. Anfangs Oktober haben wir mit dem Budgetbrief nochmals sehr genaue und aktuelle Zahlen erhalten, welche im Juli logischerweise noch nicht bekannt waren. Wir begrüssen dieses Vorgehen sehr, auch wenn dann einige Zahlen im gedruckten Buch nicht mehr stimmen. Wichtig ist, dass wir auf dem neuesten Stand sind und so auch den neusten Stand diskutieren können. Gerade mit der Verabschiedung des neuen Steuergesetzes ist es sehr wichtig, dass die aktuellen Zahlen im Budget sind. Ebenfalls interessant zu wissen ist, was eine Veränderung der Finanzkraft in der Staatsrechnung ausmacht. Ebenfalls haben erstmals sämtliche Fachkommissionen einen Mitbericht abgegeben. Dies ist sehr interessant. Aufgrund der aktuellen schuldenfreien Lage sind im Budget 2006 keine ordentlichen Abschreibungen mehr möglich. Dies ist ein wichtiger Grund für die Erreichung des Ertragsüberschusses und vom Selbstfinanzierungsgrad von 90%. Ich will die verschiedenen Kennzahlen nicht wiederholen. Wir glauben natürlich dem Finanzexperten der FDP und sind mit ihm völlig einig. Die CVP ist somit froh, dass ein positives Budget vorgelegt worden ist und dass so auch unsere finanzielle Stärke gegenüber unseren Nachbarkantonen bewiesen werden kann. Dei CVP-Fraktion beantragt Ihnen auf das Budget 2006 einzutreten und dieses auch anzunehmen. Bei der Detailberatung werden wir mehrheitlich die Anträge der Finanzkommission unterstützen, ausgenommen beim Altersleitbild und beim Beitrag an die Standortpromotion Zentralschweiz. Bei den Lohnmassnahmen werde ich die Begründung der CVP noch speziell darlegen.

Auch die Finanzpläne 2007/08 wurden studiert und diskutiert. Besonders im Jahr 2008 sieht der Plan nicht mehr rosig aus. Wir hoffen aber, dass mit der NFA die Geberkantone aufgrund der neu errechneten Finanzkraft nicht noch mehr zur Kasse gebeten werden und dass die erwarteten Ausfälle doch nicht in dem befürchteten Umfang zutreffen. Zudem glauben wir immer noch an das Projekt Entlastung der Haushalte und hoffen dort vor allem auch auf die Mitwirkung der Gemeinden. Die CVP wird sich wehren gegen ein übermässiges Sparen bis zum Ausbluten, denn darunter leidet letztlich die Attraktivität unseres Kantons, unsere KMU, der Mittelstand und die Landwirtschaft. Und für diese wollen wir uns letztlich auch einsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, von den Finanzplänen Kenntnis zu nehmen und danke der Regierung für die grosse Arbeit und das Offenlegen der neusten Zahlen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion hat sich intensiv mit dem Voranschlag 2006 und dem Finanz- und dem Investitionsplan befasst. Ich sitze seit 7 Jahren hier im Rat und jeden Herbst wird über den Voranschlag debattiert. Ich habe noch nie einen solch guten, ja exzellenten Voranschlag präsentiert bekommen. In früheren Jahren

waren immer die Voranschläge mies und Rechnungen dann viel besser, jetzt sind wir schon soweit, dass auch der Voranschlag sehr gut daher kommt. Wir sind gespannt auf die Rechnung. Ein Selbstfinanzierungsgrad von jetzt 90% und ein geplanter Ertragsüberschuss von 1,6 Mio. Franken sind absolute Spitzenreiter. Dies bei einer Nettoinvestitionszunahme von fast 29 Mio. notabene der zweitgrösste Nettoinvestition der letzten 6 Jahre.

Ich glaube nicht, dass jemand von Ihnen hier im Saal schon über bessere Staatsvoranschläge debattiert hat. Unser Kanton steht auf unglaublich, wahrscheinlich einmalig gesunden, finanziellen Boden. Mit dem geplanten Überschuss von Fr. 1.6 Mio. Franken und den 35 Mio. Eigenkapital haben wir Fett angesetzt. Alles gut, alles okay könnte man nun sagen. Wir können neuen Aufgaben, und solche stellen sich in einem dynamischen Staatswesen dauernd, gelassen entgegensehen. Aber weit gefehlt: Immer noch wird von der Regierung und vielen hier im Saal von Gürtel enger schnallen, Haushalte entlasten gesprochen. Es dürfe beim Sparen keine Tabus geben und Alle und Alles würde betroffen. So tönt es auch jetzt immer wieder. Gleichzeitig mit diesen Sparappellen wird aber, wie an der letzten Landratssitzung beschlossen, mit der Senkung der Grundstückgewinnsteuer leichtfertig jedes Jahr eine Mio. Franken zum Fenster hinausgeworfen. Bei solchen Widersprüchen wirken Sparappelle unglaubwürdig.

Der Finanzplan für die Jahre 07 / 08 zeigt deutlich auf, dass die beschlossene NFA ab 2008 heftig in Nidwalden einschlägt. Trotz minimal geplanten Investitionen für das Jahr 2008 - nur 17,9 Mio. Nettoinvestitionen, die tiefste Summe der letzten Jahre - bleibt ein Fehlbetrag von über 9 Mio. Franken. Im Moment also 2005 hat das noch keine Konsequenzen. Wir werden vom Speck zehren müssen oder wir schauen einer Steuererhöhung ins Auge, wenn da keine Korrektur vorgenommen wird. Ehrlicherweise glauben wir vom DN immer noch nicht daran, dass diese Millionen ohne grosse Leistungs- und Qualitätseinbusse eingespart werden können.

Bei der Lesung werden wir die Anträge der Finanzkommission mehrheitlich unterstützen, ausser bei der Lohnanpassung beim Personal und bei den Projekten im Schulbereich. Hier folgen wir den Anträgen der Regierung. Begründen werden wir das bei der Lesung. Bei der Volkswirtschaftsdirektion werden wir mit einer Frage zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen des Kantons und des seco Auskunft verlangen. Die DN-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Voranschlag 2006 zustimmen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP unterstützt grundsätzlich die Stellungnahme und Anträge der Finanzkommission für den Voranschlag 06, den Finanzplan 07 und 08 sowie den Investitionsplan für 07-10. Für weitergehende Anträge als der Finanzkommission werde ich mich in der Detailberatung bei der geplanten Radaranlage melden. Erlauben Sie mir im Namen der SVP Fraktion hier einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Der Voranschlag 06 sieht recht gut aus, nicht zuletzt aufgrund des erfreulichen Budgetbriefes des Regierungsrates mit einer Verbesserung von rund 1.4 Mio. Franken. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 1.8 Mio. tiefer veranschlagt sind. Die Nettoinvestitionen weisen einen Fehlbetrag von 3,12 Mio. aus. Um auszugleichen, muss das Eigenkapital herhalten. Es nimmt von 35 Mio. um 3 Mio. im Jahr 06, 1.9 Mio. im Jahr 07, 9.4 Mio. im Jahr 08 ab auf rund 21 Mio. Man kann sich leicht ausrechnen, wo das hinführt. Wenn das so weiter geht, wird in den nächsten 3-4 Jahren das gesamte Eigenkapital inklusive alles - nach der Entschuldung - Verbleibende aus der Beteiligung am Nationalbankgold-Ertrag verbraucht sein, ohne dass wir damit etwas Sinnvolles gemacht hätten. Wir hätten dann über all die Jahre auf zu grossem Fuss gelebt!

Bei den Zielsetzungen und finanziellen Rahmenbedingungen, welche sich der Regierungsrat für den Voranschlag 06 und den Finanzplan 07/08 gesetzt hat, kann man lesen: „ Mit dem vorhandenen Eigenkapital können die geplanten Aufwandüberschüsse - sprich Defizite - der

nächsten drei Jahre aufgefangen werden!“ So lässt sich natürlich gut leben! Und das macht uns am meisten Sorgen und beunruhigt. Mit den geplanten Defiziten 07/08 und der Belastung der NFA ab 08 könnte man meinen, wir hätten auf ewig Gold! Wir sind klar gegen ein schleichendes Auffressen des Goldes wegen zu hohen Ausgaben in den kommenden Jahren. Wir hätten schon im Voranschlag 06 eine Korrektur mit weniger Ausgaben erwartet und vor allem vermissen wir in den von der Regierung vorgelegten Finanzplänen eine rigorose Ausgabenreduktion, welche den düsteren Aussichten ab 2008 entgegenwirkt. Wir vermissen von der Regierung ebenfalls Vorschläge für eine merkbare Ausgabenreduktion, welche dann im Parlament diskutiert und in dessen Verantwortung beschlossen werden. Die ernüchternden Erkenntnisse beim Projekt Entlastung der Haushalte unterstreichen in unseren Augen den dringenden Bedarf an gewichtigen finanzpolitischen Führungsentscheiden bei Regierung und Parlament. Ich hoffe, dass wir gemeinsam die Kurve richtig hinkriegen werden.

Landrat Georg Niederberger: Die Regierung kann uns ein Budget für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von ca. 1,6 Mio. Franken präsentieren. In diesen Zahlen sind bereits die Auswirkungen der Steuergesetzrevision enthalten. Wegen dem vom DN angekündigten Referendum zur Steuergesetzrevision wird sich der Ertragsüberschuss auf 7 bis 8 Mio. Franken erhöhen. Daher haben wir den finanziellen Spielraum, die durch das Referendum verzögerten Verbesserungen für Familien, durch eine Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungsbeiträge zu kompensieren. Die SP wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen und begründen.

Bei den Lohnanpassungen sind wir der Meinung, dass die 0,8 Prozent für generelle und 1 Prozent für individuell, leistungsbezogene Lohnanpassungen gerechtfertigt sind. Bei den Voten der Fraktionen zu den Jahresberichten, wird immer betont, wie gut unser Personal arbeitet und ihre Arbeit wird verdankt. Mit der Unterstützung des Antrages der Regierung die Löhne um 1,8 Prozent zu erhöhen, zeigen wir dem Personal am besten, dass wir ihre Arbeit schätzen.

Im Weiteren wird die Grundsatzdiskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

14.1 Staatsvoranschlag 2006

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist, beraten wir den Voranschlag 2006. Wie bisher üblich, beraten wir zunächst die Anträge der Finanzkommission gemäss der Stellungnahme dieser Kommission vom 5. Oktober 2006. Anträge, die hier behandelt werden, werden automatisch in das „dicke Buch“ integriert. Wir werden dann diese Übersicht nicht mehr beraten. Auch die darin gestellten Anträge gelten als gestellt, weil sie in schriftlicher Form vorliegen. Es muss also kein Antrag mehr gestellt werden. Es kann direkt begründet werden.

LAUFENDE RECHNUNG

Generelle und individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassungen

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Der Regierungsrat stellt den Antrag, einerseits für generelle Lohnanpassungen 0.8% der Lohnsumme und andererseits 1,0 Prozent für individuelle, leistungsbezogene Anpassungen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission stellt den Antrag, auf 0,5% generell und 0,9% individuell.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Regierungsrat hält an seinem schriftlich gestellten Antrag fest und ich habe diesen bereits beim Eintreten begründet.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat zu diesem Thema eine ausführliche Diskussion geführt. Der Regierungsrat stellt folgende

Anträge: generell 0.8% und individuell 1.0%. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag, 0,4% der gesamten Lohnerhöhung durch Umschichtung von in Pension gehenden Mitarbeitenden zu Gunsten der aktiven Mitarbeitenden zu finanzieren, stellt jedoch ergänzend fest, dass diese Lösung in den Gemeinden, speziell in den Schulgemeinden nicht wirken kann. Von der Finanzkommission sind wir der Meinung, dass diese Lohnanpassung sehr grosszügig ist. Eine Studie der BDO Visura nimmt in einer Studie zum Lohnvergleich in den Gemeinden wie folgt Stellung: „ Zug und Nidwalden entlöhnen ihre Angestellten am besten." Die Lohneinstufungen der meisten Gemeindeangestellten werden vom kantonalen Personalamt vorgenommen. Die Zufriedenheit der kantonalen Angestellten hat zugenommen, bis auf die Zufriedenheit bei den Löhnen. Dies ist die Aussage gemäss der Berichterstattung in der Neuen Nidwaldner Zeitung. Wir stellen fest, dass mehr als 50% der Angestellten im Kanton über 7'500 Franken monatlich verdienen. Kann die Zufriedenheit am Arbeitsplatz nur über die Lohnerhöhung von 1,8% erreicht werden, oder ist es auch möglich mit 1,4%? Die Finanzkommission ist für eine generelle Lohnanpassung von 0,5% und eine individuelle Anpassung von 0,9%, was ein Total von 1,4% ergibt. Mit der Reduktion von 0,4% kann der Personalaufwand im Kanton um 192'200 Franken reduziert werden. Diese Zahlen werden auch von unseren Gemeinden übernommen und erzielen auch dort eine Reduktion der Lohnausgaben. Die 1,4% Lohnerhöhungen entsprechen dem Durchschnitt beim Durchschnitt von 7,500 Franken monatlich doch 105 Franken mehr Lohn. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass man mit der Lohnanpassung von 1,4% die Ziele der Regierung berücksichtigen kann. Weiter bietet der Kanton sichere Arbeitsplätze und unterstützt Weiterbildungen. Dies sind auch wesentliche Faktoren, die zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz beitragen können. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher die Lohnerhöhung von 0,8% auf 0,5% zu kürzen. Sie beantragt auch, die Lohnanpassung von 1,0% auf 0,9% zu senken. Wir stellen somit Antrag die Gehälter um total 1,4% zu erhöhen, abzüglich der 0,4% interner Verrechnung, mit welcher wir uns einverstanden erklären. Die Finanzkommission hofft auf Ihre Unterstützung.

Landrat Norbert Furrer: Beim Eintreten haben wir es von allen Seiten gehört. Unsere Staatsfinanzen sind im Moment rosig. Dazu haben viele beigetragen, unter anderen auch das Staatspersonal, das in den letzten 3 Jahren nie mehr den vollen Teuerungsausgleich erhalten hat. Das Personal des Kantons und der Gemeinden musste die letzen Jahre real eine Lohneinbusse in Kauf nehmen. Und das Spiel wiederholt sich jeden Herbst wieder. Auf der Grundlage von seriösen Daten, nämlich: Entwicklung der Lebenshaltungskosten, wirtschaftliche Lage, Finanzhaushalt der Gemeinwesen, beantragt die Regierung eine moderate generelle Lohnerhöhung. Mit der beantragten individuellen Lohnanpassung, könnte die Regierung, die im Personalgesetz gegenüber dem Staatspersonal gemachten Versprechen zu erfüllen. – Und jedes Jahr im Herbst kommt einem Ritual gleich die Finanzkommission und kürzt den Antrag um paar kleine Prozentpunkte hinter dem Komma. Immer mit der Begründung von Gürtel enger schnallen, Haushalt in Ordnung bringen, sprich Schulden abbauen.

Nun stehen wir aber im wahrsten Sinne des Wortes finanziell goldig da und trotzdem findet die Finanzkommission, der volle Teuerungsausgleich sei nicht gerechtfertigt. Diese Begründung ist von den Angestellten, die täglich an der Front ihre Arbeit verrichten, schwierig nachzuvollziehen, von verstehen wollen wir gar nicht sprechen. Die Begründung, wir seien in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der Staat verfüge nicht über die erforderlichen Mittel ist unglaubwürdig, ja sogar zynisch. Zur beantragten Verweigerung des vollen Teuerungsausgleichs kommt dazu, dass trotz erneuter Zunahme der Wohnbevölkerung unter dem Strich für 2006 keine Leistungsauftragserweiterung beschlossen wurde. Das heisst, vom Personal wird noch mehr Effizienz und Einsatz verlangt. Vom Personal dies zu verlangen und gleichzeitig eine reale Lohneinbusse anzukündigen ist wirklich dicke Post. Die Arbeitsmotivation wird so kaum gesteigert, denn der Lohn ist ein wichtiger Bestandteil bei der Arbeitszufriedenheit.

Das kann und will die DN-Fraktion unserem Personal nicht zumuten. Wir werden den Antrag der Regierung unterstützen.

Landrat Bruno Duss: Zum Thema reale Lohneinbusse muss ich noch etwas festhalten. Wenn wir den Bericht auf Seite 2 Absatz 2 mit der entsprechenden Tabelle anschauen, so müssen wir glauben, dass es so ist. Aber dabei ist nur von den generellen Lohnerhöhungen die Rede. Diese sind im Bereich von 0,4%, doch haben wir in den letzten Jahren in der Grössenordnung von +/- 1% individuelle Lohnerhöhungen gesprochen. Ich denke, die meisten, die es verdienen, haben auch die individuelle Lohnerhöhung erhalten. Ich fordere, dass man auf das nächste Jahr dringendst eine solche Tabelle erstellt. Interessanterweise ist auch in der Neuen Nidwaldner Zeitung erwähnt worden, dass diese Tabelle irreführend ist. Diese Tabelle muss angepasst werden.

Landrat Walter Gabriel: Zu den Äusserungen von Landrat Norbert Furrer nehme ich wie folgt Stellung: Er beurteilt die Lohnerhöhungen generell und individuell ausschliesslich aus der Situation der jetzigen Finanzsituation des Kantons. Zugegeben, die finanzielle Situation beim Kanton ist sehr gut. Bei den Überlegungen der Finanzkommission spielen auch noch andere Sachen eine Rolle. Logischerweise muss man dabei etwas in die Breite gehen. Wir müssen berücksichtigen, wie dies bei der übrigen Bevölkerung des Kantons aussieht. Wir stellen dabei fest, dass wir in den letzten Jahren ein sehr moderates Wachstum hatten, oder gar keines. Gemäss neusten Prognosen sieht man auf die Zentralschweiz bezogen gar einen Rückschritt auf uns zukommen. Man stellt fest, dass wir in Nidwalden eine sehr strukturierte Wirtschaftssituation haben. Es gibt wenige grosse Unternehmen, und die Ertragslage und wirtschaftliche Situation dieser Unternehmen war in den letzten Jahren alles anders als rosig. Uns geht es darum, dass die Lohnerhöhungen sich in etwa in diesem Verhältnis bewegen, wie es auch in der Wirtschaft ist. Es macht wenig Sinn, wenn der Staat in einer guten Situation, welche nicht zuletzt auf den höheren Steuereinnahmen basiert, höhere Lohnanpassungen macht als dies in der Privatwirtschaft ermöglicht wird. Wir müssen uns so orientieren, dass unsere Anpassungen sich in etwa in diesem Rahmen bewegen, wie sie sich auch in den anderen Unternehmen unseres Kantons bewegen. Nur dann können wir auch die Zufriedenheit nicht nur des Staatspersonals sonder auch der anderen Arbeitnehmerschichten im Kanton wahren. Letztlich helfen ja auch die anderen mit, das Aufwandwachstum beim Staatspersonal zu finanzieren. Aus dieser Optik ist der Antrag der Finanzkommission sicher vertretbar. Wenn wirt dann die Lohnanpassungen anderer Unternehmen erfahren, so werden wir sehen, dass wir mit diesen 1,4% absolut im Rahmen sein werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung der verschiedenen Anträge. Wir führen zwei Abstimmungen durch, nämlich eine über die generellen Anpassungen und die zweite über die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen.

Generelle Anpassungen der Gehälter:

Der Landrat unterstützt mit 41 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Der Antrag des Regierungsrates erhält 11 Stimmen.

Individuelle, leistungsbezogene Anpassungen

Der Landrat unterstützt mit 37 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Der Antrag des Regierungsrates erhält 14 Stimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

23.70.318.20 Kantonspolizei/Umfrage Sicherheit, Zufriedenheit

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich habe heute morgen etwas geschmunzelt, als gesagt wurde, dass die Finanzkommission bei drei Positionen ein ungutes Gefühl gehabt habe. Manchmal habe ich auch ein ungutes Gefühl bei den Aufwendungen für die Sicherheit, weil dies eine stete Gratwanderung ist. Eine Sichtbarmachung der sicherheitspolitischen Massnahmen für die Meinungsbildung wäre ebenso sehr wichtig und würde unsere Annahmen belegen oder dementieren. Von daher bin ich nach wie vor überzeugt, dass dies wichtig ist, spüre aber, dass wir mit unserem Antrag Mühe haben werden.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Der Landrat unterstützt den Streichungsantrag der Finanzkommission grossmehrheitlich.

23.77.311.00 Verwaltungspolizei/Mobiliar, Maschinen, Geräte

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Finanzkommission hat hier keinen Antrag gestellt, jedoch gefordert, dass die Finanzkommission über die Entwicklung dieses Vorhabens betreffend zentralschweizerischer Produktion von fälschungssicheren Ausländerausweisen angemessen orientiert werde müsse und dies ist aufgenommen worden.

Bildungsdirektion

25.15.365.40 Amt für Volksschulen/Beiträge an Schulprojekte

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle diesen Antrag des Regierungsrates bzw. den Streichungsantrag der Finanzkommission zur Diskussion.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Ich bitte um Unterstützung des Antrages des Regierungsrates und begründe dies gerne. Der erste Posten dient zur Verwirklichung des Jahreszieles, die Orientierungsschule zu evaluieren und er ermöglicht es, am Ende der Schulzeit eine obligatorische Leistungsmessung für Nidwalden zu erarbeiten. Das Projekt ist inzwischen von der Schulpräsidentenkonferenz gutgeheissen worden. Ein erstes positives Feedback des Lehrerpersonalverbandes konnten wir bereits entgegennehmen. Wir erfüllen damit explizit die Forderung des Gewerbeverbandes und der Politik, die Leistungsmessung, Zweck und Motivation der Lernenden am Ende der Schulzeit und Leistungstransparenz für Lehrbetriebe umgehend und zügig einzuholen. Die Bildungsdirektion will die Steuerung zwecks Verbindlichkeiten, Aufsicht und Auswertung kantonal verankern und wir müssen somit auch die Finanzierung übernehmen. Wir rechnen mit Kosten pro Schüler von 21 Franken. Der Budgetbetrag beinhaltet die effektiven Kosten, nämlich insbesondere die Herstellungskosten und Druckkosten. Die Testphase ist ziemlich aufwendig und es werden vom Amt für Volksschulen Eigenleistungen geleistet. Wir müssen Fachberater bezahlen, welche von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
Die anderen 5'000 Franken werden dafür bestimmt, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von einzelnen Schulgemeinden mitzufinanzieren. Die Autonomie unserer Schulgemeinden bringt es mit sich, dass oft Eigeninitiative ergriffen wird. Die Schulgemeinden leisten somit wertvolle Arbeiten, die nicht wenig von allgemeinem Interesse sind oder dann werden. Mit dem Beitrag von 5'000 Franken können wir solche Arbeiten bei Bedarf würdig entschädigen. Weil wir keine laufende Kasse haben, um solche Möglichkeiten zu nutzen, stellen wir erstmals Antrag auf diese Position. Es muss nicht sein, dass wir es benützen werden, doch gibt

es immer wieder Projekte, die wir gerne unterstützen würden. Denken wir doch, dass sehr viel geleistet wird auch im Zusammenhang mit „Pisa-Massnahmen“ betreffend Lese- und Schreibunterstützung. Solche Projekte bringen uns gute Erkenntnisse für die Massnahmenkataloge. Die Kommission BKV hatte keine Einwände zu unseren Anträgen.

Zum neuen Konto 25.90.318.00: Erwachsenenbildung / Projekte. Es geht hier um das Problem des Illetrismus, der massiven Lese- und Schreibschwäche. Es besteht hier eine grosse Dunkelziffer, wie viele Leute hier betroffen sind. Der Kanton unterstützt bereits jetzt den Verein Lesen und Schreiben, welcher in Luzern angesiedelt ist. Dafür haben wir bis jetzt 4'500 Franken aus einem Gesamtbudget für Erwachsenenbildung von 12'000 Franken eingesetzt. Es kann sein, dass wir durch die jetzt gestartete Kampagne mehr Betroffene erreichen, welche die Kurse besuchen werden. Dies würde dann die Kosten erhöhen. Deshalb sehen wir 9'000 statt 4‘500 Franken. Die Finanzierung wie bisher zu machen würde bedeutend, dass wir noch ganze 3'000 Franken für Erwachsenenbildung übrig hätten. In diesem Sinn erlaubten wir uns, zwei Konten daraus zu machen. Auch die 9'000 Franken werden selbstverständlich nur ausbezahlt, wenn es sich Kurse zum Illetrismus handeln würde. Dieser Posten kann nicht anderweitig eingesetzt werden. Wir bitten Sie, unseren Antrag in diesem Sinn zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der Finanzkommission ab. Landrat Dr. Ruedi Waser und ich sind Mitglieder der Arbeitsgruppe "Bildungsdirektion". Als erstes stört es uns, dass man neue Konti schafft, wenn gleichzeitig das Projekt Entlastung der Haushalte läuft. Dies war für uns der Ausgangspunkt der Diskussion. Wir haben gehört, wofür das Geld eingesetzt werden soll.
Die 15'000 Franken sollen aufgeteilt werden auf 5'000 Franken für Schulprojekte und 10'000 Franken für die Evaluation der Orientierungsstufe (ORS). Die Evaluation ORS wird nicht hinterfragt. Wir stellen jedoch ein Fragezeichen zu den 5'000 Franken. Hier will man ein Kässeli errichten, etwas Geld dazu geben und dann spezielle Projekte honorieren. Wenn ich die 11 Schulgemeinden anschaue, so schliessen diese ihre Rechnungen relativ gut ab. Sie sind kaum auf 500 oder 1'000 Franken angewiesen. Die 10'000 Franken Evaluation ORS sind bei einer Veranstaltung in Aussicht gestellt worden. Damit will man für das Gewerbe ein Zeichen setzen. In letzter Zeit gab es auch ein verändertes Berufsumfeld im Inspektorat, wir sind auch der Meinung, dass ein Teil der Aufgabe auch abgedeckt sein muss. Auf das ganze Budget der Bildung bezogen sprechen wir hier aber noch von 10'000 Franken. Es stellt sich dann schon die Frage, ob es hierzu ein separates Konto benötigt. Wir sind also nicht gegen die Evaluation, doch es muss im Gesamtauftrag der Bildung Platz haben.

Die Diskussion zu den 9'000 Franken entstand auch hier eigentlich darum, dass wieder ein zusätzliches Konto eröffnet werden soll. Dieser Beitrag soll benützt werden, um Menschen, die mit dem Schreiben und beim Lesen grosse Schwierigkeiten haben, zu helfen. Dagegen ist niemand. Bis anhin waren dies ein bis zwei Fälle im Jahr. Jetzt will man eine breitere Öffentlichkeitsarbeit leisten, auch dagegen hat niemand etwas. Aber sind es dann wirklich drei bis vier Fälle? Es stellt sich auch die Frage, ob diese Aufgabe der Bildung oder dem Sozialen zuzuordnen ist. Uns stört auch die Kontobezeichnung Erwachsenenbildung, es geht schliesslich um den Illetrismus. Wir möchten auch dieses Konto mit dem Gedanken an das Projekt „Entlastung der Haushalte“ streichen, sind jedoch keinesfalls gegen diese Aufgabe. Es darf diese Aufgabe nicht mit neuen Konti erfüllt werden.

Landrätin Marlis Gisler: Ich beantrage Ihnen, die 10'000 Franken für die Schlussprüfungen ORS im Budget zu belassen. Lehrbetriebe sind mit den Leistungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht mehr zufrieden. Seit längerem setzt sich daher der Gewerbeverband beim Kanton dafür ein, dass ein Abschlusstest eingeführt wird. Nur so kann bei den Lehrbetrieben das Vertrauen in die Oberstufe und dere4n Notengebung wieder gestärkt werden. Ein standardisierter Abschlusstest am Ende der ORS würde den Schülern den Auftrag geben, das Gelernte zu repetieren und so wären sie gezwungen, bis zum Schluss die nötigen Leistungen zu erbringen. Zudem würden die Prüfungen den Lehrbetrieben helfen,

die Leistungen der Schüler vor Abschluss des Lehrvertrages besser einschätzen zu können. Bleibt der Betrag im Budget, so wird klar zum Ausdruck gebracht, dass dieses Anliegen im nächsten Jahr endlich erfüllt wird. Ich bitte Sie daher, die 10'000 Franken im Budget zu belassen.

Landrat Piero Indelicato: Ich unterstütze meine Vorrednerin vollumfänglich. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, was der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, nämlich dass man grundsätzlich nichts gegen einen Test am Ende der ORS hat. Nur würde ich da noch eine Frage anschliessen. Die Bildungsdirektion weist vorliegend offen und ehrlich die 10'000 Franken aus. Jetzt höre ich vom Landrat Viktor Baumgartner, dass bei einem derart grossen Budget der Bildungsdirektion dies irgendwo noch Platz haben müsste. Ich weiss nicht, ob dies tatsächlich Realität ist. Ich gehe davon aus, dass sauber budgetiert worden ist und dann wird diese Position wohl kaum mehr irgendwo Platz haben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass in diesem Bereich die Zitrone genügend ausgepresst ist. Daher müssen diese 10'000 Franken separat ausgewiesen werden. Sonst könnte man ja in Versuchung kommen, nicht mehr alles detailliert aufzuführen. Derart wüsste man nicht mehr, aus welchem Konto was finanziert wird. Ich bitte Sie, die 10'000 Franken für die Evaluation ORS am Ende des Schuljahres im Voranschlag zu belassen.

Landrat Viktor Baumgartner: Selbstverständlich sind wir nicht gegen die 10'000 Franken und vor allem nicht gegen den Auftrag. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Aufgabe in anderen Konti, beispielsweise Entschädigung der Fachberater, wo letztes Jahr mehr budgetiert als in der Rechnung ausgewiesen wurde, abgedeckt werden kann. Auch bei der Aus- und Weiterbildung hätte es noch Platz. Sie glauben doch nicht, dass im gesamten Budget der Bildung diese 10'000 Franken nicht irgendein Plätzchen finden würden? Der Auftrag ist nicht bestritten, aber die Finanzierung.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Nach diesem Votum muss ich annehmen, dass ich über mein Budget nach Belieben verfügen kann. Ich bin mich gewohnt, dass ich auf Budgetposten bezogen Rechenschaft ablegen muss. Ich kann doch nicht aus der Kasse Weiterbildung diesen Aufwand herausnehmen. So haben wir bisher offen dargelegt, wo wer was macht. Dieses Konto wird offen ausgewiesen. Die Fachberatung ist ein alljährlicher Posten. Dies sind Lehrpersonen, die uns auch für die Lehrmittelentwicklung zur Seite stehen und wir entschädigen. Dies wird verrechnet aufgrund des effektiven Aufwandes. Die Kampagne Illetrismus ist ein neues Projekt, welches wir starten wollen. Also will ich dies auch separat ausgewiesen haben. Es können nicht einfach Ausgaben zu Lasten eines beliebigen Kontos abgebucht werden.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

In der Bereinigungsabstimmung obsiegt der Antrag von Landrätin Marlis Gisler mit 35 Stimmen gegen den Antrag der Finanzkommission mit 17 Stimmen.

Der Landrat unterstützt mit 30 Stimmen den Antrag von Landrätin Marlis Gisler. Für den Antrag des Regierungsrates werden 19 Stimmen abgegeben.

25.90.318.00 Erwachsenenbildung/Projekte

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Diskussion zu diesem Streichungsantrag der Finanzkommission bereits geführt wurde.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 26 Stimmen den Streichungsantrag der Finanzkommission. Für die Vorlage des Regierungsrates werden 19 Stimmen abgegeben.

Gesundheits- und Sozialdirektion

29.10.318.30 Direktionssekretariat und Amt für Gesundheit/Altersleitbild

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Dem Antrag des Regierungsrates hat die Finanzkommission den Antrag auf Reduktion dieses Budgetbetrages statt von Fr. 95'000.– auf Fr. 50‘000.– gegenübergestellt.

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion beantragt, den Betrag für das Altersleitbild von 95'000 Franken zu streichen. Bekanntlich besteht bereits ein Altersleitbild. Wir sind der Meinung, dass hier nur kleinere Anpassungen nötig sind. Es muss nicht zusätzlich ein externer Experte beigezogen werden, welcher uns ein Leitbild von Grund auf aufbaut und verkauft. Die Ergänzungen können mit der Verwaltung ausgeführt werden. Auch Umfragen können intern selber aufgebaut werden. Verschiedene Leitbilder haben bereits gezeigt, dass nicht viel Neues herausschaut. Lassen wir uns nicht verleiten und streichen diese Position.

Landrat Josef Barmettler: Dass ein Altersleitbild besteht trifft zu, doch ist es höchste Zeit, dies zu überarbeiten. Ich bin persönlich auch etwa im Alterswohnheim Buochs. Die Altersformen, die Lebensformen wechseln. Wir sehen dies mit dem neuen Haus in Ennetbürgen. Es ist wichtig, dass das Leitbild auf dem neuesten Stand ist und die Gesellschaftsveränderungen aufnimmt. Ein solches Leitbild kann nicht einfach intern gemacht werden. Es müssen Profis beigezogen werden. Sehe ich, dass das erste Budget 150'000 Franken beinhaltete und die Regierung jetzt auf 95'000 Franken reduzierte, so dürfen wir den Betrag hier nicht nochmals kürzen. Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die 95'000 Franken so zu belassen. Der Kanton profitiert davon und letztlich auch die Gemeinden.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Diese Kürzungsanträge basieren auf falschen Auffassungen. Die falschen Auffassungen entstehen durch den Namen Altersleitbild. Wir haben den Namen so übernommen, weil die ersten Fassungen sich so nennen. Im Prinzip geht es hier um eine Altersplanung oder Pflegeheimplanung, wie Spitalplanung. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind wir verpflichtet, diese Planung zu machen und im Einführungsgesetz zum KVG heisst es ausdrücklich: „ Die Festlegung der Liste der Spitäler und anderer Einrichtungen...“ Die anderen Einrichtungen sind im KVG ausdrücklich erwähnt. Dies sind Pflegeheime. Es geht hier um sehr viel Geld, beispielsweise jährliche Beiträge an Heimbewohner von 3,7 Mio. Franken. Dies können wir nicht steuern. Die anderen ausserkantonalen Heime 1,5 Mio. Franken oder Beiträge an die Behindertenbetriebe Nidwalden 1,7 Mio. Franken. Dies haben wir mit den bestehenden Controllingmöglichkeiten im Griff. Noch konkrete Beispiele. Gerade Buochs hat keine Bewilligung für „BESA 4"-Patienten. Wir müssen unbedingt die Realität im Auge behalten, denn Buochs hat „BESA 4“-Patienten. Wir müssen das Altersleitbild mit der Realität in Übereinstimmung bringen. Dann sind wir ganz brisant, wenn wir Beschwerden haben, so wie es im Moment der Fall ist in Sachen einer in Buochs mit BESA4 behandelten Patientin. Die Beschwerde sagt, sie sei nicht richtig behandelt worden und Buochs habe gar keine Bewilligung. Oder Öltrotte Ennetbürgen: Dies ist eine sehr beliebte Zwischenstation. Hier zahlen wir auch vom Kanton aus Patienten, wenn sie vom Spital aus nicht sofort heim können oder wenn sie in ein Pflegeheim müssten und dort noch keinen Platz finden. Ennetbürgen macht so den Übergang, hat jedoch auch keine Bewilligung dafür. Beckenried will um 12 Plätze ausbauen. Es geht dann auch noch um Investitionsbeiträge, welche wir unmöglich auf der Grundlage des jetzigen Altersleitbildes auslösen können. Und noch ein letztes Beispiel: Wir haben sehr viel für die Nägeligasse als kantonales Demenzzentrum investiert. Wir haben jedoch keine Steuerungsmöglichkeit, die Demenzkranken Betagten in Stans zu konzentrieren. Dies müssen wir im Konsens mit den anderen Heimen via Altersleitbild festlegen. Ein neues Altersleitbild kostet bei Berücksichtigung der Situation etwa 180'000 bis 200'000 Franken. Wir sind jedoch weitgehend in der Lage, dies mit Eigenleistungen zu machen. Es gibt allerdings Bereiche,

wo wir zukaufen müssen, weil das Know how bei uns nicht vorhanden ist. Sehr aufwendig sind die Qualitätskriterien für Pflegeheime und Qualitätskriterien für Demenzkranke und wie werden diese dann umgesetzt. Wir müssen Steuerungsmöglichkeiten entwickeln und auch Überwachungskriterien. Wir haben die Pflicht, die Aufsicht über die Pflegeheime wahrzunehmen. Mehr als besuchen können wir sie nach dem heutigen Stand nicht. Wir kennen die Kriterien zur Beurteilung nicht. Diese müssen wir zukaufen. Und dies macht den im Budget vorgesehenen Betrag aus. Wir haben hier bereits beträchtliche Eigenleistungen zu vollbringen, benötigen jedoch noch diesen Betrag für den Zukauf der speziellen Leistungen. Ich bitte Sie sehr, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Bruno Duss: Wir haben diese Position in der Finanzkommission diskutiert und wir sind absolut nicht gegen das Altersleitbild. Es geht uns lediglich darum, dass die externen Beratungen noch tiefer angesetzt werden könnten. Es sollte möglich sein, noch mehr intern zu beauftragen. Daher beantragen wir, den Betrag von 95'000 auf 50'000 Franken zu reduzieren.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich kann nur nochmals wiederholen, dass die Überarbeitung des Altersleitbilds nur Sinn macht, wenn die Qualitätskriterien von externer Seite erarbeitet werden. Dies können wir nicht intern allein leisten. Gemäss unseren Erkundigungen gibt es auch sehr wenig Anbieter. Für uns stellt sich sogar die Frage nach dem „sein oder nicht sein“. Ob man jetzt mit einem kleineren Betrag das Ziel erreichen kann, wage ich zu bezweifeln. Mit etwas Basteln ist uns nicht geholfen. Wir müssen jetzt eine Altersheim- oder Pflegeheimplanung aufbauen mit klaren Kriterien und Steuerungsmöglichkeiten vom Kanton her.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Der Bereich Alter ist gesamthaft gesehen ein Bereich, in welchen unwahrscheinlich viele Finanzen fliessen. Wenn wir hier sagen, dass wir beim Planensparen wollen, so sparen wir wirklich am falschen Ort. Wir müssen doch wissen, welche Bedürfnisse vorhanden sind, um dann aufgrund seriöser Abklärungen die Umsetzungen zu vollziehen. Daher nochmals, hier etwas „bäschele“ wollen führt zu Fehlplanungen. Dieser Betrag hier wäre dann lächerlich zu dem was bei Fehlplanungen herauskommt. Daher bitte ich Sie dringend: Lassen Sie diesen Betrag im Budget.

Landrat Bruno Duss: Es gibt noch einen weiteren Aspekt, welchen die Finanzkommission diskutiert hat. Solche Leitbilder werden nicht nur im Kanton Nidwalden gemacht. Wir sind der Auffassung, dass das Rad nicht jedes mal frisch erfunden werden muss. Es ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anzustreben. So gesehen besteht die Möglichkeit doch, diesen Betrag noch zu kürzen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

In der Bereinigungsabstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission mit 37 Stimmen. Für den Antrag der SVP-Fraktion werden 8 Stimmen abgegeben.

Der Landrat unterstützt anschliessend mit 41 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der Finanzkommission werden 12 Stimmen abgegeben.

29.80.311.00 Sozialamt/Anschaffungen Mobiliar

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Finanzkommission beantragt, diesen Budgetbetrag von 88'000 Franken auf Fr. 80'000.– zu reduzieren.

Sozial- und Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt: Diesem Antrag der Finanzkommission kann zugestimmt werden. Die Situation war so, dass wir mit den personellen Kapazitäten bei der Amtsvormundschaft am Anschlag sind. Der Regierungsrat hat eine Leistungsauf-

tragserweiterung abgelehnt. Weil wir auch von den Raumkapazitäten her sehr knapp sind, hätte eine Erweiterung zur Folge gehabt, einen Teil auszulagern und frisch zu möblieren. Dies wird jetzt überflüssig. Das Problem ist noch nicht gelöst, aber das Mobiliar benötigen wir nicht mehr.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Somit entfällt auch die Abstimmung und die Reduktion um 8'000 Franken wird im Budget berücksichtigt.

Volkswirtschaftsdirektion:

31.20.365.55 Wirtschaftsförderung / Beiträge an Standort Promotion Zentralschweiz

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Gemäss dem schriftlichen Bericht der Finanzkommission ist diese Budgetposition zu streichen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich beantrage Ihnen, diesen Betrag von 28'500 Franken für die Anliegen und Aufgaben der Standortpromotion Zentralschweiz zu belassen. Ende dieses Jahres werden die Personen, die diesen Auftrag ausübten, die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Es war vorgesehen, dass dieser Auftrag bis Ende 06 befristet ist. Dieser Auftrag wurde von den fünf Zentralschweizer Kantonen und der Handelskammer Zentralschweiz mit den entsprechenden Mitteln unterstützt. Jetzt hätte man einfach diese Personen mit anderen ersetzen können. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz kam jedoch zum Schluss, dass der Auftrag weitergeführt werden soll und dass man diesen Auftrag mit Modulen vom seco, welche bezogen werden können, ohne ein Gremium welches darüber steht, neu aufbauen will. Gerade letzten Freitag ist in Luzern ein solches Standortpromotionsseminar durchgeführt worden. Es nahmen etwa 90 Personen, internationale Revisoren und Treuhänder, teil. Wir hatten die Möglichkeit, mit Herrn Rosen, welcher ein neu angesiedelter Unternehmer im Kanton ist, im Podium vertreten zu sein. Dies ist beste Werbung und wenn solche Persönlichkeiten auftreten, wirkt es authentisch. Dies ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Im zweiten Teil des Seminars wurde eine Schifffahrt gemacht und konnte mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen. Das Nachtessen fand in Kehrsiten statt. So hatte die Nidwaldner Wirtschaft auch wieder einen Nutzen davon. Bei solchen Sachen sind wir gefordert und wir erwarten, dass die Idee von den Zentralschweizer Kantonen mitgetragen werden kann. Ich bitte Sie, diesen Betrag im Budget zu belassen, damit wir solche Anlässe unterstützen können. Dieser Einsatz wird sich mehrfach bezahlt machen.

Landrat Walter Gabriel: Ich möchte hierzu noch die Stellungnahme der Finanzkommission abgeben. Der Zweck, wofür dieses Geld gesprochen ist gibt es nur noch bis Ende Jahr. Konkret gibt es nichts Neues. Jetzt kann man natürlich sagen, wir belassen es und es wird für dieses Geld schon etwas geben. Oder wir können auch sagen, wir nehmen es aus dem Budget und wenn wieder etwas Neues kommt, wird diese Position wieder integriert. Wir müssen auch wissen, dass das Geld, so eingesetzt wie es Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt vorhin erklärte, eigentlich zweckentfremdet wird. Es ist eigentlich klar für die Organisation gesprochen, die es Ende Jahr nicht mehr gibt. Und für solche Projekte wie wir vorhin gehört haben sind schon Gelder im Budget vorgesehen. Es stellt sich somit die Frage, ob wir es im Budget belassen und das Geld wird derart benützt, oder streichen wir es aus dem Budget und warten, bis wieder eine neue Organisation steht. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass wir diesen Budgetbetrag streichen, denn die Institution, für die er vorgesehen ist, gibt es in dieser Form nicht mehr.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wir haben in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz beschlossen, nicht neue Strukturen zu schaffen. Doch die Aufgabe als solche bleibt. Wir wollen die Aufgabe allerdings nicht sofort einer neuen Träger-

schaft übergeben und diese unter den Kantonen erledigen. Diese Kosten müssen dann allerdings gemeinsam getragen werden können.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 38 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der Finanzkommission werden 10 Stimmen abgegeben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Justiz- und Sicherheitsdirektion

23.70.506.50 Radaranlage Kirchenwaldtunnel

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Gemäss dem schriftlichen Bericht der Finanzkommission wurde diese Budgetposition innerhalb der Finanzkommission diskutiert. Gemäss dem Budgetbrief des Regierungsrates ist der Budgetbetrag von Fr. 410'000.– auf Fr. 290'000.– zu reduzieren. Ich stelle diese Position zur Diskussion.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einrichtung einer fixen, digitalen Radaranlage im Kirchenwaldtunnel mit diesem riesigen Busseninkasso von 1,15 Mio. Franken, bevor der praktische Sicherheitsvorteil einer solchen Anlage im Tunnel nicht erbracht ist. Die Argumente bleiben dieselben wie heute morgen bei der Leistungsauftragserweiterung. Das Hinstellen eines solchen Geräts hat auch die negative Seite, dass die Einheimischen den Ort kennen und wenden das stopp and go-Prinzip an und der Transitverkehr ist, wenn es blitzt so oder so zu schnell, der Sicherheitsgedanke kommt so zu kurz. Zudem ist die Budgetierung von mehr als 1 Mio. Franken jährlich nicht garantiert. Es ist aus unserer Sicht mehr als optimistisch, weil die Einheimischen sich den Ort sehr schnell gemerkt haben und sich dementsprechend verhalten werden. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen den Verzicht dieser fixen Radaranlage, was dann zu einer entsprechenden Reduktion der Ordnungsbusseneinnahmen führt.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Bei dieser mehr als dürftigen Argumentation der SVP-Fraktion möchte ich doch noch Einiges in Erinnerung rufen. Wir hatten in der Schweiz im Jahr 1970 sage und schreibe 1'700 Verkehrstote. Wir haben heute noch etwa 450 Verkehrstote. Dies sind in diesem Zusammenhang wichtige Zahlen. Diese Verbesserung ist zum Teil auf technische Faktoren im Autobau zurückzuführen, auf technische Verbesserungen im Strassenbau, aber doch ganz wesentlich auf die Einführung der Geschwindigkeitslimiten ausserorts und innerorts, und im Speziellen auch auf die Überwachung der Geschwindigkeitslimiten. Hier etwa zu behaupten, dass dies nichts bringe, scheint mir zu dürftig zu sein. Wir haben mehr als Beweise und wissenschaftliche Untersuchungen, die aufzeigen, was dies bringt. Ich beantrage, dass dieser Betrag unbedingt unverändert bleibt.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Darf ich noch kurz erläutern, wie die Reduktion im Budgetbrief erklärbar ist. Wir hatten im Mai aufgrund einer Richtofferte budgetiert und haben jetzt eine konkrete Offerte aufgrund einer Ausschreibung berücksichtigen können. Dies ist die Erklärung für diese Reduktion.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 41 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion werden 9 Stimmen abgegeben.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem nun die einzelnen Positionen gemäss den Anträgen der Finanzkommission diskutiert wurden, eröffne ich die allgemeinen Diskussionen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung. Wir gehen wiederum direktionsweise vor.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

LAUFENDE RECHNUNG

BILDUNGSDIREKTION

25.98.318.40 Amt für Kultur, Entschädigung für Denkmalpfleger

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Hier ist die Entschädigung des Denkmalpflegers vergessen gegangen. Wir müssen beantragen, im selben Rahmen wie im Vorjahr – es waren 23'700 Franken - zu ergänzen. Die Finanzverwaltung sagte mir, inklusive Teuerung seien nun per 2006 25'000 Franken zu budgetieren.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Bildungsdirektorin.

25.97.318.20 Museum; temporäre Ausstellungen

Landrat Walter Odermatt: Ich habe noch eine Frage zum Museum, temporäre Ausstellungen: Hier sind zusätzliche120'000 Franken budgetiert. Wird hier etwas Spezielles geplant?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Es ist etwas Spezielles geplant, doch diese 330'000 Franken sind nicht so relevant, weil dies aus dem Lotteriefonds finanziert werden kann. Wir können nicht im Voraus sagen, wie viel diese Ausstellung kosten wird. Geplant ist in jedem Fall eine Paul Stöckli-Ausstellung. Für diese wird jetzt definitiv budgetiert. Doch es werden sicher diese 330'000 Franken nicht voll beansprucht.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION

29.90.366.40 Krankenkassen-Prämienzuschüsse

Landrat Georg Niederberger: Als erstes möchte ich der Regierung danken, dass sie eingesehen hat, dass im Bereich der Krankenkassenverbilligung Handlungsbedarf besteht, und der Betrag im Budget um 1,85 Mio. Franken erhöht hat. Uns geht das allerdings zu wenig weit. Die SP hat eine Volksinitiative eingereicht, die fordert, dass mindestens 80 Prozent der Prämienverbilligungsbeiträge ausgeschöpft werden sollen. Mit dem Antrag der Regierung sind wir jetzt aber erst bei 58 Prozent. Wir schlagen vor, in einem ersten Schritt auf 65 Prozent zu gehen. Dies kostet den Kanton 600‘000 Franken mehr. Es können aber 1,4 Mio. Franken mehr Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Bei der momentanen Situation von jährlich massiv steigenden Krankenkassenprämien, ist die individuelle Prämienverbilligung ein wirksames Mittel, die Lebensbedingungen von einkommensschwachen Personen und Familien zu verbessern. Jeder Franken, den wir beim Bund nicht abholen, ist verschenkt!

Die SP beantragt, beim Konto 366.40 Krankenkassenzuschüsse, 12‘728‘000 Franken einzusetzen. Daraus ergibt sich beim Konto 460.40, Bundesbeiträge an Verbilligung der Krankenkassenprämie 7'127'700 Franken.

Landrat Beat Ettlin: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag von Landrat Niederberger zuzustimmen: Es ist absolut unverständlich, dass Nidwalden als finanzstarker Kanton die Mittel für die Verbilligung der Prämienlast nur marginal erhöht. Rund 30 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung hat im letzten Jahr eine individuelle Prämienverbilligung erhalten. Während die Krankenkassenprämien immer mehr steigen, bleiben die Mittel für die Prämienverbilligung relativ konstant. Immer weniger Personen kommen in den Genuss von Verbilligungen. Betroffen von dieser Entwicklung ist vor allem der untere Mittelstand. Leute, die zwar nicht in Armut, aber in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben. Heute ist die Lage der Kantonsfinanzen günstig, um zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung zu voranschlagen. Der Kanton ist finanzstark und quasi schuldenfrei. Und mit der Verzögerung beim neuen Steuergesetz entsteht, wie bereits mehrfach erwähnt, zusätzlicher Handlungsspielraum.

Ich bringe in Erinnerung: Im Landrat stehen alle Fraktionen ein für eine wirksame Entlastung des Mittelstandes. Steuerliche Massnahmen alleine genügen aber nicht. Mit dem System der individuellen Prämienverbilligung lässt sich gezielt der untere Mittelstand entlasten. Und noch eine Randbemerkung für Systemtechnokraten: Das System der IPV funktioniert nicht nach dem Giesskannenprinzip. Was weiter hinzu kommt und hier im Landrat Erwähnung finden muss: Der Bund bietet Hand und stellt den Kantonen Mittel für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung. Es ist äusserst fragwürdig, dass Nidwalden die Bundesbeiträge nicht im vollen Umfange den Versicherten ausbezahlt. Bei der Verteilung von Bundessubventionen bemüht sich die Regierung gewöhnlich tatkräftig und setzt alle Hebel in Gang, möglichst grosse Zuschüsse nach Nidwalden zu holen, sei es bei Strassen, Wald, oder Landwirtschaft. Bei der Prämienverbilligung sperren Regierungsrat und Landrat. Dies ist sozialpolitisch nicht länger verantwortbar. Wenn der Kanton Nidwalden im nächsten Jahr 65% der Prämienzuschüsse auslöst, entsteht eine Mehrbelastung von 600'000 Franken. Dies kann und muss der Kanton verkraften. Danke für Ihre Unterstützung.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Was gesagt wurde, über die Prämienverbilligung, liegt im Streubereich der Wahrheit; einiges liegt auch ausserhalb dieses Streubereiches. Wenn wir etwas verstehen können, so ist dies, dass es für uns als finanzstarker Kanton nicht attraktiv ist, die Bundesgelder abzuholen. Wenn ich jetzt mit Obwalden vergleiche, welche mit 1 Mio. Eigenleistung beinahe 10 Mio. Franken Bundesgelder abholen. Bei uns ist das Verhältnis völlig anders. Doch die Perspektiven stehen bei uns gut, denn mit der NFA werden die Bundesmittel nicht mehr an die Finanzkraft angerechnet. Was setzen wir uns jetzt für Ziele. Der Regierungsrat ist sich einig, dass wir die Sozialziele des Bundes ereichen wollen. Dies ist nicht irgendein Prozentsatz der Bevölkerung, es sind differenzierte Ziele, welche alle zwei Jahre mit einem Monitoring geprüft werden. Letztes Jahr dachten wir schon, dass es knapp werden könnte. Wir haben diese Sozialziele tatsächlich nicht mehr erreicht. Dies ist der Grund, wieso wir die Prämienzuschüsse erhöht haben. Wir sollten gemäss unserer Berechnungen wieder auf einem Niveau sein, dass wir die Sozialziele wieder erreichen können. Wir müssen uns einfach einig sein. Die Ziele können nicht jedes mal anders gesetzt werden. Wir sind auf einem guten Weg und übernehmen die Bundesziele. Mit rund 58% können wir die Ziele erreichen. Wieso sollen wir jetzt mehr einsetzen? Deshalb beantrage ich Ihnen, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Georg Niederberger: Ich verstehe nicht, dass man sagen kann, es sei nicht lukrativ, die Bundesgelder abzuholen. Ich finde es lukrativ, wenn der Kanton die 44% bezahlt und der Bund bezahlt 56%. Denn letztlich kommen diese Mittel der Bevölkerung Nidwaldens zugute und man könnte mit 44% des Kantons zu 100% die Bevölkerung bedienen. Dies finde ich gar sehr lukrativ. Bisher waren wir nahe am Minimum. Seitdem man die Prämienverbilligung eingeführt hat wurden insgesamt 44 Mio. Franken Bundesgelder nicht abgeholt. Dies finde ich einen grossen Betrag und dieser hätte der Bevölkerung Nidwaldens zugute kommen können.

Landrat Heinz Risi: Geschätzte Kollegen der SP. Dies ist eine reine politische Glaubensfrage. Die Argumentation basiert allein auf dem Aspekt und der Theorie der Umverteilung. Ihr

habt gesehen, dass jeder Franken, welcher von Bern abgeholt wird, quasi wieder mit demselben Franken aus eigenen Steuergeldern an die Mitfinanzierung weitergeben. Der Ansatz wäre eigentlich anders. Lassen wir doch unseren Mitbürgern und den Steuerpflichtigen das Geld im Sack. Wir senken die Steuern und wollen nicht über höhere Steuern und Beiträge an die Prämienverbilligungen aus dem Sack nehmen, um sie dann wieder umverteilen zu müssen. Dies ist doch genau der falsche Ansatz. Auch die Initiative ist falsch, denn bei sogar 80% wird der Kanton wieder diesen Beitrag aus Steuergeldern finanzieren müssen, statt dass wir bei den Steuern tief bleiben, dem Bürger das Geld im Sack belassen und so über sein eigenes Geld bestimmen kann und die Krankenkassenprämie bezahlen kann. Der Ansatz der SP ist aus meiner Sicht völlig verkehrt.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Man muss natürlich sehen, wenn jetzt das Steuergesetz als Argument ins Feld geführt wird, dass dies nur begrenzt angewandt werden kann. Ich gehe davon aus, dass Holdinggesellschaften keine Prämienverbilligungen erhalten werden. Auch diejenigen, die Grundstückgewinnsteuern erhielten, bezogen keine Prämienverbilligungen. Das Segment, welches von der Prämienvergünstigung profitieren könnte, kann bei der jetzigen Steuergesetzrevision nicht gross zum Genuss kommen. Wenn man bisher versuchte, die Sozialziele des Bundes zu erreichen, so ist dies eine Minimallösung. Hier sind wir mit dieser Minimallösung jahrelang gefahren. Wir verpassten in all den Jahren, als ein Anstieg hätte vorgenommen werden können, diese Anpassung. Daher sind wir jetzt vor der Situation, dass wir einen Sprung machen müssen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich musste jetzt auch über die Argumentation von Landrat Heinz Risi schmunzeln. So geht sie nicht auf. Wer die Prämienverbilligung beziehen kann, wird nicht gross von unserer Steuergesetzanpassung profitieren. Es gibt allerdings andere Argumente. Nidwalden hat weniger als 50% Krankenkassenprämien als beispielsweise die teuersten Kantone Genf und Waadt. Schweizerisch gesehen sind wir sehr günstig und wir können natürlich auch daher in bezug auf die Prämienverbilligung im unteren Bereich bleiben. Dies rechtfertigt sich. Daher finde ich den Vorschlag des Regierungsrates sehr adäquat.

Landrat Heinz Risi: Ich will erinnern, dass wir mit der letzten Steuergesetzrevision den Kinderabzug erhöht haben, wir haben den Kinderbetreungsabzug massiv erhöht, den Splittingdivisor höher gesetzt, wir haben also massgebende Reformen und Revisionen beschlossen, die für Familien steuererleichternd sind. Und hier jetzt zu sagen, dass wir nur für die juristischen Personen Erleichterungen beschlossen hätten, ist aus dem Zusammenhang gegriffen. Wenn wir das Steuerpaket hier jetzt wieder zerzausen und mit einem Referendum hinauszögern, so schaden wir eben gerade diesen Bürgerinnen und Bürgern. Ich sage nochmals, lassen wir diesen Bürgern das Geld im Sack. Wir brauchen die Umverteilung nicht.

Landrat Beat Ettlin: Unser gemeinsames Ziel ist offensichtlich die Entlastung des Mittelstandes. Jetzt haben wir den Weg über die Steuergesetzgebung und einen anderen Weg beispielsweise über die Prämienverbilligung, wo eine Zielgruppe speziell entlasten können, welche es tatsächlich nötig haben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 42 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag von Landrat Georg Niederberger werden 8 Stimmen abgegeben.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

31.10 318.10 Amt für Arbeit / Arbeitsmarktliche Massnahmen

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Im Voranschlag 2005 waren unter einem besonderen Konto Mittel für aktive arbeitsmarktliche Massnahmen im Betrage von 240'000 Franken budgetiert. Jetzt finde ich diesen Betrag im Voranschlag 2006 nicht mehr. Ich sehe jedoch im Konto 360.00 einen Beitrag an das seco für die Arbeitsvermittlung und für arbeitsmarktliche Massnahmen als neuen Betrag mit 300'000 Franken. Ich frage daher Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, ob diese zwei Positionen einen Zusammenhang haben.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Es gibt einen direkten Zusammenhang. Vom Bund her hat die obligatorische Arbeitslosenversicherung geändert. Im Jahr 2004, als das Budget 2005 erstellt worden ist, wusste man von dieser Änderung noch nichts. Dort hat man nach alter Leseart jeweils einen Beitrag pro Arbeitsplatz in den Kantonen zahlen müssen. Dies war in den letzten Jahren immer etwa 240'000 Franken. Wenn wir jetzt auf das Konto 360.00 gehen, so sehen wir, dass in der Rechung 2004 448'000 Franken bezahlt worden sind. Der Bund war damals mit den Berechnungen im Rückstand und hat rund die Hälfte der 448'000 Franken erst im folgenden Jahr in Rechnung gestellt. Jetzt haben wir 300'000 Franken im Budget für Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Aufgrund der geänderten Grundlagen müssen jetzt die Kantone sich mit einem Beitrag beteiligen, welcher 0,05% der erfassten Lohnsumme, welche im Kanton über die AHV abgerechnet wird, bezahlen muss. Der Bundesrat setzt die Anteile der Kantone in einem Verteilschlüssel fest und dieser berücksichtigt leider auch noch die Finanzkraft zu einem Teil und auf der andren Seite die Anzahl der Tage der kontrollierten Arbeitslosigkeit, welche in einem Kanton bezogen werden. Daraus gibt es die Belastung und dies macht etwa 300'000 Franken aus.

INVESTITIONSRECHNUNG

Finanzdirektor Paul Niederberger: In der gedruckten Version sind die Sperrvermerke vergessen gegangen. Ich liefere Sie Ihnen hier nach: Position 22.30. 503.30 Kapuzinerkloster 100'000 Franken, dann 23.70. Kantonspolizei 506.20 Einsatzleitsystem 1'000'000 Franken, 25.81. Kollegium, 503.44 Sanierung Energieerzeugung 660'000 Franken.

Im weiteren wird die Diskussion zur Investitionsrechnung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 2 Stimmen: Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2006 wird genehmigt.

Er sieht in der Laufenden Rechnung
bei Fr.287‘047‘200 Aufwand
und Fr.289'005‘200 Ertrag
Fr. 1'931‘000 Ertragsüberschuss
und in der Investitionsrechnung
bei Fr.100'274‘000 Ausgaben
und Fr. 71'428‘000 Einnahmen
Fr. 28'846‘000 Nettoinvestitionszunahme vor.
Der Finanzierungsfehlbetrag erreicht Fr. 2'782‘000.
Die durch die Gesetzgebung als zuständig erklärten Instanzen werden ermächtigt, über die im Voranschlag enthaltenen Kredite zu verfügen.

14.2 Finanzplan für die Jahre 2007 und 2008 sowie Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem wir die Grundsatzdiskussion schon beim Voranschlag geführt haben, kommen wir direkt zur Detailberatung der Finanzpläne. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 5. Oktober 2005 von den Finanzplänen für die Jahre 2007 und 2008 sowie von der Investitionsplanung für die Jahre 2007 bis 2010 Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem das Wort nicht verlangt wird, stelle ich fest, dass die Finanzkommission schriftlich den Antrag gestellt hat, vom Finanzplan für die Jahre 2007 und 2008 sowie vom Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

15 Jahresbericht 2004 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Finanzdirektor Paul Niederberger: Sie haben den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erhalten. Darauf will ich nicht eintreten. Ich will nur darauf hinweisen, dass die massiven Rückstellungen und Rücklagen am 1. September 2005 mit dem Verwaltungsrat ILZ besprochen worden sind. Es kann nicht in diesem Sinn weiter gehen. Wir sehen ein, dass das ILZ zwar gewisse Mittel haben muss, um selber Investitionen tätigen zu können, ohne dass dies über den Preis über die Verwaltung der beiden Kantone weiter belastet wird. Der Verwaltungsrat weiss, dass er die Rückstellungen und die Gewinnoptimierungen im Auge behalten muss. Wir werden dies in der Rechnung 2005 und im Budget 2006 feststellen können. Es sollten auch wieder Rückvergütungen an beide Kantone getätigt werden können. Einerseits ist das Prinzip da, dass beide Kantone beim ILZ bestellen und wenn weniger bestellt würde, könnten sie auch nicht sofort reagieren. Deshalb benötigen sie ein gewisses Polster. Beide Kantone haben dies jedoch beim ILZ deponiert.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Auch ich kann mich kurz fassen. Sie konnten den Bericht studieren. Es ist bereis das zweite Betriebsjahr, in welchem die finanzielle Grundlage als sehr gut bezeichnet werden kann. Es zeigt sich auch, dass die Zusammenlegung die richtige Stossrichtung ist und wir dürfen auch feststellen, dass organisatorische Massnahmen getroffen worden sind, dass Stellvertretungen besser geregelt worden sind und die Verantwortlichkeiten nicht nur bei einer Person liegen. Letztes Jahr konnte man ja die PV-Pauschale um rund 10% senken und konnte den Kantonen als Eigentümer noch 90'000 Franken als Rückerstattung geben. 2005 werden diese zu einem schönen Teil aufgebraucht, weil die Umstellung auf Windows NT abgeschlossen sein wird. Diese Rückstellungen wurden ja für dieses Projekt getätigt. So müssen ja die PC-Pauschalen nicht immer korrigiert werden.

Wir spürten auch, dass das ILZ Bedarf hat, mit Kunden vermehrt in Kontakt zu treten. Dies wurde als Kundenbedürfnis aufgenommen. Es ist ein persönlicher Bezug nötig und so können die Kunden auch das Preis-Leistungsverhältnis spüren. Dies mussten wir feststellen, als wir mit der Aufsichtskommission und den beiden Direktionen zusammen kamen. Das ILZ startete letztes Jahr eine Kundenzufriedenheitsumfrage. Leider beantworteten aus Nidwalden nur etwa 30% aller Angeschriebenen diese Umfrage. Wir mussten dabei feststellen, dass diese Umfrage gar nicht überall angekommen ist. Der elektronische Weg war offenbar

nicht der richtige Weg. Die Post hätte sich besser bewährt. Aus unserer Sicht ist dies unbefriedigend beantwortet worden, doch es liegt am ILZ, ihre Kunden wirklich zu erreichen. Wir sind mit den Leistungen des ILZ grundsätzlich zufrieden und wären froh, wenn das ILZ auch die Antworten der Benützer bekommt, um dementsprechend Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können. Ich beantrage Ihnen im Namen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Aufsichtskommission: Ich darf Ihnen die Stellungnahme der Aufsichtkommission bekannt geben. Wie wir bereits von gehört haben, erwirtschaftete das ILZ der Kantone Obwalden und Nidwalden einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 313'408.11. Wenn wir den „Cash flow", d.h. den Gewinn vor Rückstellungen und Abschreibungen, betrachten, betrug dieser satte 1,652 Mio., das sind rund 188'400.- mehr als im Vorjahr. Wiederum wurde der Reservefonds mit Fr. 50'000.- gespiesen. Nachdem schon im 1. Geschäftsjahr Fr. 150'000.- eingelegt wurden, ist somit die vorgesehene Reserve, 20% des Dotationskapitals, bereits in den ersten zwei Geschäftsjahren vollumfänglich geäufnet worden.

Das ILZ verfügt per 31. Dezember 2004 über ein stattliches Eigenkapital von rund Fr. 2,476 Mio. gegenüber 1,892 Mio. im Vorjahr, und hat sich innert kürzester Zeit eine gesunde Basis geschaffen. Das ILZ ist aber nicht primär als gewinnbringende Anstalt gegründet worden. Vielmehr ist es die Aufgabe des ILZ, den Kantonen und Gemeinden wirtschaftliche und kostengünstige Leistungen mit einer guten Dienstleistungsqualität zu erbringen. Unser Finanzdirektor hat bereits informiert, dass am 1. September 2005 eine Besprechung mit dem Verwaltungsrat betreffend Abschreibungen stattgefunden hat. Die Aufsichtskommission erachtet es als absolut notwendig, dass die Richtlinien für Abschreibungen, Rückstellungen und notwendiges Eigenkapital schriftlich definiert werden. Überschüsse sind aus Sicht der Aufsichtskommission zur Reduktion der Tarife zu verwenden.

Im Namen der Aufsichtskommission beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht des ILZ und den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Wenn das ILZ weiterhin so erfolgreich wirtschaftet, so muss es an die Börse! Die Finanzkommission hat einmal den Antrag gestellt, die Kosten um 5% zu reduzieren; damals wurde vom ILZ geltend gemacht, dies sei nicht möglich.
Es muss für uns von Interesse sein, dass das ILZ für den Kanton günstige Dienstleistungen anbieten kann. Es wäre sicher nicht richtig, den bisherigen Weg unverändert weiterzuverfolgen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat nimmt vom Jahresbericht 2004 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden Kenntnis.

16 Jahresbericht 2004 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Unsere damaligen Annahmen, dass die Auslagerung und der Zusammenschluss des Verkehrs- und Schifffahrtsamtes mit Obwalden betriebswirtschaftlich erfolgreich sein wird haben sich, dies darf man jetzt nach dem zweiten positiven Jahresbericht bestätigt. Wenn wir jetzt diesen Bericht anschauen, so erkennen wir, dass das VSZ als klassischer KMU Betrieb geführt wird. Es hat eine flache Hierarchie und die Verantwortlichen können sehr schnell reagieren. Sie können beispielsweise dort, wo es sich rechnet, kurzfristig Personal einstellen, das Auftragsvolumen erhöhen und dadurch auch mehr Gewinn erzielen. Ich bitte Sie, vom aufgelegten Bericht und den zusätzlichen Feststellungen und Aussagen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie der

Aufsichtskommission im positiven Sinn Kenntnis zu nehmen. Noch eine zusätzliche Bemerkung. Was für das ILZ gilt, gilt auch für das VSZ. Auf anfangs November wurde ein Termin vereinbart, wobei wir mit dem Verwaltungsrat über die Problematikbereiche Rückstellungen und Eigenkapital ein Gespräch führen werden.

Landrat Maurus Adam: Die Rechnung des VSZ ist im Ergebnis praktisch deckungsgleich mit den Kenndaten des ILZ. Bereits im zweiten Geschäftsjahr hat man den vorgesehenen Reservefonds aufs vorgesehene Maximum äufnen können. Bei einem Umsatzvolumen von Fr. 5,8 Mio. hat der Ertrag um 3,6% zugenommen und der Aufwand um dieses Volumen zu generieren wurde um 2,6% kleiner. Das VSZ weist für das 2. Geschäftsjahr nach Bildung von Rückstellungen im Betrag von Fr. 220`000.- und Abschreibungen von Fr. 323`000.- einen Gewinn von Fr. 380`710.- aus. Davon wird Fr. 170`000.-dem Reservefond gemäss Art.19 der Vereinbarung zugewiesen. Der Reservefonds wurde bereits im 2. Betriebsjahr auf die verlangten 20% des Dotationskapitals aufgestockt. Ein Teil der Abschreibungen, nämlich Fr. 232`000.-, flossen an die beiden Kantone. Damit ist VSZ im 2. Betriebsjahr gegenüber dem Kanton schuldenfrei. Vom verbleibenden Ertragsüberschuss wird ein Betrag von Fr. 200`000.- als allgemeine Reserven zurückgestellt. Der Gewinnvortrag auf das nächste Jahr beträgt Fr. 10`710.-.
Trotz einem Zuwachs des Motorfahrzeugbestandes um 1,8%, auf 59`756 Motorfahrzeuge, wurde der Rückstand der Kontrollen um 21 % auf 11`222 Einheiten verkleinert. Die Reduktion der Prüfzeiten und der operative Einsatz der beiden fertig ausgebildeten Experten ermöglichten dieses erfreuliche Resultat. Die Inkassogebühren für den Einzug der Verkehrsteuern sind auf den. 1. Januar 2005 von Fr.12.- auf Fr.10.- reduziert worden. Dies bringt den beiden Kantonen eine Einsparung von je Fr. 150`000.-. Zur besseren Auslastung der Kontrollstrasse werden die Fahrzeuge aus den Gemeinden Hergiswil und Ennetmoos in Sarnen kontrolliert. Die Theorieprüfung wird ab diesem Jahr nur noch in Stans durchgeführt.
Nach der Rückzahlung der kantonalen Darlehen und der Aufstockung der Reserven auf die verlangten 20% des Dotationskapitals und der Bildungen von zusätzlichen Reserven steht das VSZ bereits im 2. Geschäftsjahr auf einer gesunden finanziellen Basis. Das VSZ erfüllt seine Aufgabe mit einer kostenoptimierten und wirtschaftlichen Leistung. Durch die Ausnützung der Synergien konnten in beiden Kantonen beträchtliche Investitionen eingespart werden.
Das VSZ hat aber auch Handlungsbedarf: Die gesunde finanzielle Basis muss ausgenützt werden um die Gebühren senken zu können. Dieses Projekt wurde bereits initialisiert. In nächster Zeit wird auch die Einführung der 2-Phasen-Ausbildung – dem Führerausweis auf Probe - ein Thema sein. Zudem sollen ein neues Motorfahrzeug-Informationssystem und ein EDV-System aufgebaut werden. Das VSZ wird auch eine Kundenumfrage durchführen, um zu spüren, wie die Leistungen bei der Kundschaft ankommen.

Landrat Hans Christen, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2005 die vorerwähnte Vorlage mit einem Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission besprochen. Das VSZ weist in ihrem detaillierten, gut gegliederten Jahresbericht ein erfreuliches Ergebnis aus. Es wird ein Cashflow von 900'000 Franken, im Vorjahr 750‘000 Franken, erwirtschaftet. Im zweiten Geschäftsjahr wird ein Ertragsüberschuss von 380'000 Franken, im Vorjahr 33'500 franken, erwirtschaftet. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass das Dotationskapital des VSZ 1 Mio. Franken beträgt, darf der Reservefonds gemäss Art. 19 der Vereinbarung höchstens 200'000 Franken betragen. Nachdem im 1. Geschäftsjahr bereits 30'000 Franken in den Reservefonds eingelegt wurden, konnte mit der aktuellen Einlage bereits nach zwei Geschäftsjahren die vorgesehene Reserve vollumfänglich geäufnet werden. Vom restlichen Ertragsüberschuss wird der Betrag von 200'000 Franken als allgemeine Reserve zurückgelegt und weitere 10'710 Franken werden als Gewinnvortrag auf die nächste Jahresrechnung übertragen.

Somit beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Dotationskapitals 721'000 Franken, im Vorjahr waren dies noch 82'187 Franken. Das VSZ hat innert kürzester Zeit eine ge-

sunde finanzielle Basis erreichen können. Das VSZ wurde nicht als gewinnbringende Anstalt gegründet. Vielmehr ist es Aufgabe des VSZ , eine kostengünstige Leistung mit einer guten Dienstleistungsqualität zu erbringen. Wir erachten es zudem als richtig und notwendig, dass der Verwaltungsrat mit den entsprechenden Gremien im Kanton die Abschreibungen und Rückstellungen und das notwendige Eigenkapital bespricht und schriftlich definiert. Überschüsse sind zur Reduktion der Inkassokommission und der Prüfungsgebühren zu verwenden. Die Aufsichtskommission beantragt, vom Jahresbericht 2004 des VSZ und vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat nimmt vom Jahresbericht 2004 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden Kenntnis.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Da wir anschliessend noch eine Orientierung betreffend dem Unwetterbericht haben, teile ich Ihnen mit, dass wir die Traktanden 16 und 17 auf die nächste Landratssitzung verschieben.
Ich schliesse hiermit die Sitzung offiziell.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: